



Stenografischer Bericht

7. Sitzung

Donnerstag, 1. September 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung 5

Beschlüsse zur Tagesordnung

André Poggenburg (AfD) 5

Tagesordnungspunkt 1

Wahl der Präsidentin des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 7/269**

Abstimmung 6

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/274**

Abstimmung 8

Tagesordnungspunkt 3

Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion SPD - **Drs. 7/127**

Abstimmung 10

Tagesordnungspunkt 4

a) Aktuelle Debatte

Weltfriedenstag 1. September - Mahnung und Auftrag zugleich

Antrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/288**

Dr. Katja Pähle (SPD) 10

Wulf Gallert (DIE LINKE) 14

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	16
Cornelia Lüdemann (GRÜNE)	17
Robert Farle (AfD)	19
Siegfried Borgwardt (CDU)	21

b) Erste Beratung

1. September: Weltfriedenstag/Anti-kriegstag - Dialog statt Aufrüstung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/278**

Abstimmung	23
------------------	----

Tagesordnungspunkt 5

a) Aktuelle Debatte

Zweifelhafte Vergabe von Beraterverträgen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/289**

Matthias Büttner (AfD)	24
Robert Farle (AfD)	25
André Schröder (Minister der Finanzen)	26
Olaf Meister (GRÜNE)	27
Eva Feußner (CDU)	30
Swen Knöchel (DIE LINKE)	31
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	33
Robert Farle (AfD)	35

b) Beratung

Transparenz von Beratungsverträgen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/277**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/305**

Abstimmung	35
------------------	----

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Medienrecht-änderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/44**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/252**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/262**

(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 01.06.2016)

Holger Hövelmann (Berichterstatter)	38
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	39
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	40
Markus Kurze (CDU)	41
Dorothea Frederking (GRÜNE)	42
Matthias Lieschke (AfD)	43
Holger Hövelmann (SPD)	44
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	44

Abstimmung	45
------------------	----

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/54**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/253**

(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 01.06.2016)

Andreas Mrosek (Berichterstatter)	45
---	----

Abstimmung	46
------------------	----

Tagesordnungspunkt 13

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (BesNeuRG LSA) vom 8. Februar 2011, Artikel 1, Besoldungs-

gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbesoldungsgesetz - LBesG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- Drs. 7/261

b) Beratung

Höhergruppierung von Lehrkräften mit einer Ausbildung nach dem Recht der DDR an Förderschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen (Stichtagsnichterfüller nach dem Einigungsvertrag)

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
7/268

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	46
André Schröder (Minister der Finanzen)	49
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	50
Lydia Funke (AfD).....	51
Olaf Meister (GRÜNE).....	51
Eva Feußner (CDU).....	52
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	53
Abstimmung.....	56

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Gewerberecht und anderen Rechtsgebieten

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs.
7/270

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	56
Abstimmung.....	57

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und zur Aufhebung bestimmter gewerberechtlicher Regelungen und zur Änderung des Ingenieurgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs.
7/271

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	57
Abstimmung.....	58

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs.
7/287

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	58
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	61
Sebastian Striegel (GRÜNE)	62
Eva von Angern (DIE LINKE)	65
Rüdiger Erben (SPD).....	66
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	67
Carsten Borchert (CDU)	67
Oliver Kirchner (AfD).....	68
Detlef Gürth (CDU)	70
Abstimmung.....	70

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation beenden

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/286

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE
- Drs. 7/298

Alternativantrag Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drs. 7/302

André Poggenburg (AfD)	71
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	73
Ulrich Thomas (CDU)	74
Wulf Gallert (DIE LINKE)	75

Olaf Meister (GRÜNE)	78
Wulf Gallert (DIE LINKE)	79
Olaf Meister (GRÜNE)	80
Holger Hövelmann (SPD)	81
Robert Farle (AfD)	82
Dr. Falko Grube (SPD)	85
Abstimmung	85

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

- a) **Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt**
Die Tätigkeit des Ausschusses für Petitionen im Jahr 2015
(Berichtszeitraum 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015)

Bericht Ausschuss für Petitionen
 - **Drs. 7/151**

- b) **Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung Ausschuss
 für Petitionen - **Drs. 7/150**

Monika Hohmann (Berichterstatte	86
Christina Buchheim (Berichterstatte	88
Abstimmung	88

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 7/260**

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	89
Swen Knöchel (DIE LINKE)	89

Abstimmung	89
------------------	----

Schlussbemerkungen	91
--------------------------	----

Beginn: 10:02 Uhr.

Eröffnung

Vizepräsident Wulf Gallert:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hiermit eröffne ich die 7. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abg. Frau Nadine Hampel, SPD, hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben ihr Landtagsmandat niedergelegt. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 15. August 2016 mitgeteilt, der Sitz sei auf Frau Dr. Verena Späthe, SPD, übergegangen und Frau Dr. Späthe habe die Wahl angenommen. Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen in den Drs. 7/210 und 7/248 verweisen.

Sehr geehrte Frau Dr. Späthe, seien Sie herzlich willkommen! Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandats.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der AfD)

Wir kommen zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Ein Novum in der jüngeren Parlamentsgeschichte: Es liegen keine vor.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 5. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor.

Die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Punkt 4 a in die Tagesordnung aufgenommen wurde und gemäß der Übereinkunft im Ältestenrat am Donnerstag behandelt wird.

Die Fraktion der AfD hat ebenfalls fristgemäß ein weiteres Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Punkt 5 a in die Tagesordnung aufgenommen wurde und gemäß der Übereinkunft im Ältestenrat am heutigen Tage behandelt wird. Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung?

(André Poggenburg, AfD, meldet sich zu Wort)

- Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Hohes Haus! Im Namen der AfD-Fraktion

möchte ich beantragen, abweichend von der Empfehlung des Ältestenrats bei dem Tagesordnungspunkt 8 - es geht um das Thema KiFöG - eine Verlängerung der Redezeit von fünf auf zehn Minuten vorzunehmen.

Es ist ein sehr wichtiges und brisantes Thema, und vor allem ist es auch ein Thema, zu dem umfangreiche Drucksachen vorliegen. Wir haben uns dazu entschlossen, einen Änderungsantrag einzubringen. Das kann innerhalb dieser fünf Minuten nur sehr schwer bewerkstelligt werden. Deshalb beantragen wir eine Verlängerung der Redezeit auf zehn Minuten. - Danke sehr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Poggenburg. - Ich will aufgrund der Seltenheit solcher Anträge in der bisherigen Parlamentsgeschichte darauf verweisen, dass dieses Verfahren in § 62 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung geregelt ist. Der Landtag entscheidet über die Rededauer auf der Grundlage einer entsprechenden Empfehlung des Ältestenrates ohne Aussprache. Teilt der Landtag den Fraktionen Redezeit zu, hat er auch fraktionslosen - - Den Fall haben wir nicht.

Es ist der Antrag gestellt worden, morgen beim Tagesordnungspunkt 8 - Kinderförderungsgesetz - die Redezeit pro Fraktion von fünf auf zehn Minuten zu erhöhen. Ich stelle den Antrag zur Abstimmung. Wer ist dafür? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen im Haus. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Dann verfahren wir nach der Tagesordnung.

Zum zeitlichen Ablauf der 5. Sitzungsperiode. Am heutigen Tage findet um 20 Uhr eine parlamentarische Begegnung der Gemeinschaftsveranstaltung von Europa-Union und Europäischer Bewegung statt, meines Wissens in der IHK. - So viel dazu.

Gibt es zur Eröffnung der Sitzung bzw. zur Tagesordnung weitere Bemerkungen? - Das sehe ich nicht. Demzufolge kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 1

Wahl der Präsidentin des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 7/269**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Ausscheiden des bisherigen Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt aus dem Amt - ich verweise hierzu auf die Unterrichtung in der Drs. 7/249 - haben wir nunmehr gemäß Artikel 49 Abs. 1 unserer Verfassung zur Neubesetzung des Amtes eine Wahl durchzuführen. Dem Plenum liegt in der Drs. 7/269 ein entsprechender Vor-

schlag der CDU-Fraktion zur Wahl von Frau Kollegin Gabriele Brakebusch vor.

Die Wahl wird gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages mit Stimmzetteln durchgeführt. Gemäß Artikel 49 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung wird der Präsident vom Landtag mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

In diesem Zusammenhang darf ich an die Ausführungen des sitzungsleitenden Präsidenten des Landtages in der 1. Sitzung des Hohen Hauses zu Beginn dieser Wahlperiode erinnern, die zu einer Verständigung geführt haben, nach der das Quorum der Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Falle einer konkurrenzlosen Wahl erfüllt ist, wenn die Kandidatin oder der Kandidat eine Ja-Stimme mehr als Neinstimmen auf sich vereinigen konnte.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 7/269 seine Zustimmung geben möchte, kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei „Ja“ an, wer gegen ihn stimmt, kreuzt bei „Nein“ an, wer sich der Stimme enthalten möchte, kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit einem bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend geben Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer die Wahldurchführung zu unterstützen: Namensaufruf - Herr Meister, Führen der Wählerliste - Herr Spiegelberg, Ausgabe der Stimmzettel - Frau Heiß, Aufsicht an der Wahlkabine - Frau Funke und Aufsicht an der Wahlurne - Herr Philipp. Ich bitte die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Da nun auch Herr Philipp angekommen ist, kann ich Sie bitten, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist und mir das zu bestätigen.

(Schriftführer Florian Philipp: Die Wahlurne ist leer!)

Nun, Herr Meister, bitte ich Sie, den Namensaufruf vorzunehmen. Sie haben das Wort.

(Schriftführer Olaf Meister ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir weiter verfahren. Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe: Frau Funke, Herr Philipp, Herr Spiegelberg, Herr Meister, meine Person und Frau Heiß.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtags im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 10:29 Uhr.

Wiederbeginn: 10:35 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl zur Besetzung dieses Amtes mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmen 85, ungültige Stimmzettel null, gültige Stimmen 85. Für den Wahlvorschlag stimmten 69 Abgeordnete.

(Lang anhaltender Beifall im ganzen Hause)

Gegen den Wahlvorschlag stimmten acht Abgeordnete. Es gab acht Stimmenthaltungen. Damit hat der Wahlvorschlag die erforderliche Mehrheit erreicht.

Frau Abgeordnete, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Gabriele Brakebusch (CDU):

Ja, ich nehme die Wahl gern an.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Sehr geehrte Frau Brakebusch! Im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich Sie zu Ihrer Wahl zur Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt. Ich wünsche Ihnen dazu alles Gute, insbesondere eine erfolgreiche Amtsführung.

Nun nehmen Sie bitte erst einmal die Glückwünsche entgegen.

Ich bitte die Fotografen und Kameralleute, so viel Platz zu lassen, dass man ihr noch gratulieren kann; sonst haben Sie auch keine guten Bilder.

(Präsidentin Gabriele Brakebusch nimmt die Glückwünsche entgegen)

Ich bitte die Gratulanten, die Schlagzahl etwas zu erhöhen - vorsichtig zurückhaltend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte auch die Vertreter der Presse - sie tun es ohnehin schon -, sich wieder zurückzuziehen.

Ich bitte unsere neue Präsidentin, meinen Platz hier vorn einzunehmen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir mit der erfolgten Wahl zur Präsidentin des Landtages entgegengebracht haben.

Mein besonderer Dank gilt meinem Ehemann Hans, meiner Tochter Josephine und ihrem Mann Stefan und dem kleinsten Enkel, der beinahe zwölf Wochen alt ist. Sie sind heute stellvertretend für meine anderen Kinder und Enkelkinder anwesend.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich danke meiner Freundin und meinen Mitarbeiterinnen, die an diesem für mich heute sehr wichtigen Tag auf der Tribüne Platz genommen haben. Es ist gut zu wissen, dass sie mir alle den Rücken freihalten und stärken, und das nicht erst seit heute, sondern bereits seit vielen Jahren. - Vielen Dank, ihr Lieben.

Ich trete das Amt gerne an und sichere Ihnen zu, es im Interesse des Landtages, seiner Mitglieder, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und letztlich der Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts mit all meiner Kraft ausüben zu wollen.

Das Wahlergebnis, das der Wahlvorschlag meiner Fraktion erzielt hat, ist mir Ansporn. Ansporn zum einen, das Vertrauen all jener, die mir in der Wahlkabine das Vertrauen ausgesprochen haben, zu rechtfertigen. Aber zum anderen auch Ansporn, mir das Vertrauen der anderen Mitglieder des Hauses Schritt für Schritt zu erarbeiten. Ich fühle mich von Ihnen allen in die Pflicht genommen.

Die besonderen Umstände meiner Kandidatur verbieten es meines Erachtens, heute hier sogleich eine erste große parlamentspolitische Rede halten zu wollen, vor Ihnen ein Programm für meine Präsidentschaft darzulegen oder bereits heute ein Feuerwerk neuer Projekte abzubrennen.

Alle, die mich kennen, wissen, dass das auch nicht meine Art ist. Als Landwirtschaftspolitikerin ist mir die Furche, die man zieht, weitaus wichtiger, als das Reden über die Furche, was man gern machen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen und wollen das große Schiff, welches durch unsere Verfassung auf den Namen Landtag getauft worden ist und das als einziges Verfas-

sungsorgan auf eine unmittelbare Legitimation durch die Bürgerinnen und Bürger aufbauen kann, ruhig durch mitunter bewegte Zeiten steuern und unsere jeweiligen Aufgaben in Koalition oder Opposition verantwortungsbewusst erledigen. Wir alle stehen in der Pflicht.

Meine Aufgabenbeschreibung ergibt sich aus der Verfassung und der Geschäftsordnung. Ich habe die Sitzungen des Landtages so zu leiten, dass dieses Verfassungsorgan seinen Aufgaben zum Wohle der Menschen in Sachsen-Anhalt nachkommen kann. Darauf werde ich mich konzentrieren.

Mir sind einige Befugnisse zugewiesen, die sonst Staatsoberhäupter ausüben. Ich werde auch hierbei mit Verantwortungsbewusstsein und Augenmaß tätig sein.

Vor allem werde ich mich um die Wahrung der Rechte des Landtages und seiner Mitglieder, insbesondere gegenüber der Landesregierung, kümmern. Ich möchte vor allem auf all jene Beziehungen zwischen Landtag und Landesregierung ein waches Auge haben, in denen die Rechte einzelner Abgeordneter oder der parlamentarischen Opposition insgesamt berührt sind.

Gerade Mehrheitsfraktionen und die durch sie getragene Landesregierung benötigen eine arbeits- und handlungsfähige Opposition. Die Arbeitsfähigkeit der Opposition stützt sich auf die Wahrung ihrer Rechte.

Nicht zuletzt werde ich mich darum bemühen, den 130 Frauen und Männern, die in der Landtagsverwaltung sämtlich unverzichtbare parlamentsnahe Dienstleistungen erbringen, eine gute Präsidentin zu sein. Ich werde auf der Basis von Vertrauen, Respekt und Anerkennung führen, um so Spielräume für weitere Entwicklungen zu schaffen.

Bei der Erledigung all dieser Aufgaben rechne ich mit Ihrer kritischen, aber auch konstruktiven Begleitung und hoffe auf Ihr kollegiales Verständnis für die ersten Tage und Wochen. Ich baue auf Ihre Unterstützung.

Parlamentsarbeit ist Menschenwerk. Auch deshalb ist die parlamentarische Demokratie unvollkommen und anfällig für Fehler. Darüber, aber auch über unsere politischen Grundsatzüberzeugungen und Vorstellungen davon, was im Land Not tut, dürfen, ja müssen wir hier leidenschaftlich und klar in Haltung und Sprache miteinander streiten.

Wir sollten allerdings den notwendigen politischen Streit so führen, dass auch unser Gegenüber sein Gesicht wahren kann und nicht verlieren muss. Respekt ist das unsichtbare Luftpolster zwischen politischen Gegnern. Um dieses Mindestmaß an

Kollegialität werde ich mich bemühen. Bitte tun Sie selbst mit daran. - Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/274**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Ausscheiden des bisherigen Vizepräsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt Herrn Daniel Rausch aus seinem Amt - ich verweise hierzu auf die Unterrichtung in der Drs. 7/91 - liegt uns in der Drs. 7/274 ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD vor, den Abg. Herrn Willi Mittelstädt zum Vizepräsidenten zu wählen.

Bevor wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen, möchte ich noch folgende Anmerkungen machen: Gemäß Artikel 49 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung ist auch hier gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.

In diesem Zusammenhang darf ich erneut an die Ausführungen des sitzungsleitenden des Präsidenten des Landtages in der ersten Sitzung des Hohen Hauses zu Beginn der Wahlperiode erinnern, die zu einer Verständigung geführt haben, nach der das Quorum der Mehrheit der abgegebenen Stimme im Falle einer konkurrenzlosen Wahl erfüllt ist, wenn die Kandidatin oder der Kandidat eine Jastimme mehr als Neinstimmen auf sich vereinen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 7/274 seine Zustimmung geben möchte, kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei Ja an. Wer gegen ihn stimmt, kreuzt bitte Nein an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, kreuzt Enthaltung an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit einem bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen entstehen kann. Anschließend geben Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahldurchführung zu unterstützen: Namensaufruf: Herr Meister, Führen der Wählerliste: Herr Spiegelberg, Ausgabe der Stimmzettel: Frau Heiß, Aufsicht an der Wahlkabine: Frau Funke, Aufsicht an der Wahlurne: Herr Philipp. Ich bitte die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Der Schriftführer Herr Philipp überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt dieses bitte.

(Schriftführer Florian Philipp: Die Wahlurne ist leer!)

Ich bitte nunmehr Herrn Meister, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Schriftführer Olaf Meister ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. - Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um die Stimmabgabe, Frau Funke, Herrn Philipp, Herrn Spiegelberg, Herrn Meister, meine Person und Frau Heiß.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtags im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 11:09 Uhr.

Wiederbeginn: 11:16 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl eines Vizepräsidenten des Landtags von Sachsen-Anhalt mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Abgegebene Stimmen 84, ungültige Stimmen keine, gültige Stimmen 84. Für den Wahlvorschlag stimmten 37 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 43 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es vier. Damit hat der Wahlvorschlag nicht die Mehrheit erreicht.

(André Poggenburg, AfD, meldet sich zu Wort)

- Abg. Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Verehrte Abgeordnete! Zum einen beantrage ich die Durch-

führung eines zweiten Wahlgangs in dieser Sitzung mit dem Kandidaten Willi Mittelstädt zur Wahl des Landtagsvizepräsidenten. Zum anderen möchte ich an das Plädoyer des Fraktionsvorsitzenden Herrn Borgwardt bei der letzten Wahl zum zweiten Landtagsvize erinnern, in dem er unmissverständlich klar gemacht hat, dass es parlamentarische Gepflogenheiten in diesem Hause gibt, an die sich bitte alle Fraktionen halten sollten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Alle Fraktionen!)

- Herr Striegel, ich freue mich sehr, Sie zu hören, vor allem, da ich der Meinung war, dass Sie noch auf Fahrerflucht sind. Umso schöner ist es, dass Sie heute hier dabei sind.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Unverschämtheit!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Poggenburg, ich denke, das gehört jetzt nicht zur Tagesordnung und deswegen würde ich Sie bitten,

André Poggenburg (AfD):

Der Zwischenruf auch nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

solche Dinge zu unterlassen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Unglaublich!)

André Poggenburg (AfD):

Okay. - Wie gesagt, ich möchte an das Plädoyer des Herrn Borgwardt erinnern, das wir als AfD-Fraktion dann auch verinnerlicht haben, das wir uns angenommen haben. Ich denke, ein solches Plädoyer sollte für alle Fraktionen gelten und nicht nur für die AfD-Fraktion. Diese Worte richte ich natürlich vorwiegend an die CDU-Fraktion. - Ich danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt zwei weitere Wortmeldungen. Zuerst Herr Erben, dann Frau Lüddemann. - Bitte, Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Im Namen der Koalitionsfraktionen widerspreche dem Antrag auf Durchführung eines weiteren Wahlgangs.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich beantrage einen Ordnungsruf gegen den Abg. Poggenburg. Das ist die Unterstellung einer Straftat, die er hier vorgenommen hat, indem er unterstellt hat, sehr deutlich suggeriert hat, dass der Kollege Striegel Fahrerflucht begangen hätte. Das weise ich deutlich zurück. Das ist ein laufendes Verfahren. Das hat auch nichts mit der Landtagssitzung hier zu tun. Das muss ordnungsrechtlich geahndet werden. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Lüddemann, ich hatte eben Herrn Poggenburg unterbrochen und hatte ihn schon dafür gerügt, dass das hier im Hohen Hause wirklich nicht angebracht ist. Herr Poggenburg hat sich noch einmal gemeldet. Ich denke, dass er sich sicherlich dafür entschuldigen möchte.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Eine Entschuldigung kann ich leider nicht hervorbringen, ganz einfach deshalb, weil ich hier keine Unterstellung vorgebracht habe, sondern ich habe gesagt, dass ich der Annahme war. Nein, ich habe hier keine Unterstellung vorgebracht, ich habe auch niemandem eine Straftat unterstellt. Ich habe gesagt, ich war der Annahme. Das war einfach eine Erwidierung auf einen unangebrachten Zwischenruf.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal anmahnen - ich hatte das vorhin auch in meiner Antrittsrede kurz gesagt -, dass wir hier den Anstand wahren. Wir sollten diese Dinge in unserem Hohen Hause einfach nicht anwenden. Versuchen Sie demnächst, sich etwas zurückzunehmen. Und wenn es Zwischenrufe in dieser Art gegeben hat, dann würde ich auch darauf hinweisen, dass solche hier bitte nicht erfolgen.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Es liegt ein Antrag der Fraktion der SPD vor. Herr Erben hat den Antrag gestellt, den Vorschlag der AfD-Fraktion, der von Herrn Poggenburg vorgebracht wurde, abzulehnen. Wer mit dem Vorschlag von Herrn Erben einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit hat dieser Antrag von Herrn Poggenburg leider nicht die Mehrheit erhalten und ist

damit abgelehnt worden. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion SPD - **Drs. 7/127**

(Unruhe)

Ich bitte alle Abgeordneten, den Geräuschpegel etwas zu senken, damit wir in unserer Sitzung fortfahren können. - Danke.

Wir haben über den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD zu befinden, nach dem statt der Abg. Frau Schindler nunmehr der Abg. Herr Dr. Grube das Amt des Schriftführers ausüben soll. Die übliche Praxis sieht hierfür eine Wahl durch Handzeichen vor; diese ist gemäß § 4 Abs. 3 GO.LT zulässig, wenn kein anwesendes Mitglied widerspricht. Widerspricht ein anwesendes Mitglied? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag in der Drs. 7/127. Wer mit dem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Vorschlag ist einstimmig so angenommen worden. Herr Dr. Grube, Sie haben somit das Amt des Schriftführers inne.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich beglückwünsche Sie dazu und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

a) **Aktuelle Debatte**

Weltfriedenstag 1. September - Mahnung und Auftrag zugleich

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/288**

b) **Beratung**

1. September: Weltfriedenstag/Antikriegstag - Dialog statt Aufrüstung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/278**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen sowohl ein Antrag der Koalitionsfraktionen auf eine Aktuelle

Debatte als auch ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, die in verbundener Debatte behandelt werden. Eine gesonderte Einbringung des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist nicht vorgesehen. Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe das Thema der **Aktuellen Debatte** auf:

Weltfriedenstag 1. September - Mahnung und Auftrag zugleich

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/288**

Hierzu wurde die folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, DIE LINKE, GRÜNE, AfD, CDU. Zunächst hat für die antragstellenden Fraktionen die SPD das Wort. Frau Abg. Dr. Pähle, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Über den ersten Satz freue ich mich an dieser Stelle ganz besonders: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat:

„Der Weltkrieg ist vorbei. Wenn er einen Sinn gehabt haben soll, kann es nur der gewesen sein, die Völker über den Aberwitz bewaffneter Auseinandersetzungen zu belehren. Auch solche gigantischen Lehren werden jedoch rasch vergessen. Es gilt, die Erinnerung an die Leiden, das Blut, den Schmerz, das unterdrückte Menschentum wachzuhalten.“

Mit diesen Worten wandten sich im Oktober 1919, ein knappes Jahr nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, prominente Zeitgenossen wie Carl von Ossietzky und Kurt Tucholsky an die deutsche Öffentlichkeit und riefen zur Gründung des Friedensbundes der Kriegsteilnehmer auf.

Dieser Friedensbund initiierte für den 1. August 1920, den Jahrestag des deutschen Kriegseintritts im Jahr 1914, den ersten Antikriegstag. Zu diesem kamen 15 000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den Berliner Lustgarten. Am 1. August 1921, ein Jahr danach, waren es dort schon 200 000 Menschen.

Der Gedenktag, den wir heute begehen, hat also in Deutschland, aber auch international eine lange Tradition. Wir erkennen mit Blick auf diese frühen Anfänge aber auch eines: Die Mahnung und die Schrecken dieses Krieges haben nicht ausgereicht. Die Mahnung an den 1. August 1914 reichte nicht aus, um den 1. September 1939 zu verhindern, den Überfall Nazideutschlands auf Polen

als Auftakt für einen weltweit geführten Raub- und Vernichtungskrieg.

Bereits seit den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts erinnern wir am 1. September daran, dass es in einem Krieg keine Gewinner gibt, sondern immer nur Verlierer. Dabei ist es einerlei, ob wir diesen Tag als Weltfriedenstag, wie er in der DDR bezeichnet wurde, oder als internationalen Antikriegstag begehen, zu dem traditionell der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften aufrufen.

Wir haben durch unsere Geschichte lernen müssen: Mahnung ist wichtig und unverzichtbar, aber sie muss münden in praktische Politik, in Annäherung und Entspannung zwischen den Staaten und in Versöhnung und Verständigung zwischen den Völkern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben aber diesen Tag nicht zum Anlass für eine Aktuelle Debatte genommen, weil wir ganz allgemein über die Bedeutung des Weltfriedens sprechen wollen, sondern weil unser Kontinent und seine Nachbarregionen von wachsenden Konflikten herausgefordert werden, und dies auch das Leben der Menschen in Sachsen-Anhalt unmittelbar berührt. Kurz: Es geht darum, dass aktive Friedenspolitik heute wieder dringend gefragt ist.

Drei große Konfliktlinien gibt es, die heute friedensgefährdend sind. Das ist erstens die Unterhöhlung der Europäischen Union durch einen grassierenden Nationalismus in einer wachsenden Zahl von Mitgliedsländern. Die Schaffung der Europäischen Union ist die historische Antwort auf die Jahrhunderte währende, immer wiederkehrende Verwüstung großer Teile des Kontinents durch blutige Kriege zwischen den Nationalstaaten.

Die Einigkeit Europas ist zudem ein wichtiger Stabilitätsanker für die internationale Politik weit über den Kontinent hinaus. Es waren insbesondere Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die den Bezug auf das vereinte Europa von Beginn an im Grundgesetz verankert haben, einschließlich der Möglichkeit zur Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen.

Durch völkerrechtlich bindende Verträge haben sich Deutschland und all seine Nachbarn darauf verpflichtet, dass das gemeinsame Europa eine immer enger werdende Union sein soll.

Der Friedensanker der Europäischen Union wird heute durch viele zentrifugale Kräfte gefährdet, ob das aus engstirnigen Finanzinteressen heraus geschieht wie in Großbritannien oder mit nationalistischem Getöse wie in Ungarn, ob durch das Schüren von Rassismus wie durch die extreme Rechte in Frankreich oder durch Angriffe auf den Rechtsstaat wie in Polen.

Wir werden dem nicht tatenlos zusehen. Es gibt keinen Nationalismus light.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN
- Zustimmung bei der LINKEN)

Das Projekt Europa gehört seinen Bürgerinnen und Bürgern, die in allen Ländern der EU davon profitieren. Wir müssen gemeinsam dafür einstehen, dass dieses gemeinsame Europa dauerhaft Bestand hat, dass es demokratischer und bürgernäher wird, dass es als Garant für Vielfalt, für sozialen Ausgleich und wirtschaftliche Entwicklung funktioniert.

Die zweite große Herausforderung sind die anhaltenden Spannungen mit Russland. Um es vorweg zu sagen: Niemand von uns will völkerrechtswidrige Übergriffe legitimieren, niemand will Provokationen gegen Nachbarstaaten Russlands hinnehmen, niemand will schweigen, wenn in Russland gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen wird. Aber wir müssen auch einräumen, wir haben dankend angenommen, dass die Sowjetunion im Jahr 1990 mit dem Zwei-plus-vier-Vertrag die Deutsche Einheit mit ermöglicht hat - eine historische Leistung von nicht zu unterschätzendem Wert.

Als die Sowjetunion und das von ihr dominierte Staatensystem zerfielen, haben sich die Staaten in West- und Mitteleuropa darum gekümmert, alles in die EU zu integrieren, was möglich war. Das war auch eine wichtige und richtige Lösung. Aber um ein System der kollektiven Sicherheit, das ganz Europa und damit auch Russland umfasst, hat sich die deutsche und die europäische Politik seit 1990 nicht gekümmert.

Wir brauchen jetzt eine Politik, die Spannungen abbaut und nicht mehr vermehrt, kein Säbelraseln, keine Aufrüstung, keine dauerhaft an der russischen Grenze stationierten NATO-Soldaten.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Politik des Dialogs, die gezielt darauf ausgerichtet ist, dass die wirtschaftlichen Sanktionen zurückgenommen werden. Wir brauchen wieder eine Politik, die sich an dem von Egon Bahr formulierten Grundsatz des Wandels durch Annäherung orientiert. Das sind wir dem Frieden in Europa schuldig. Ich bin froh und beeindruckt, wie Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier diesen Weg verfolgt.

Die dritte große Herausforderung für den Frieden in Europa ist der Krieg selbst, der Krieg, der vor unseren Toren täglich stattfindet, nicht nur in Syrien, obwohl Syrien im Zentrum der Medienaufmerksamkeit steht, sondern auch immer noch im Irak, im Jemen, in Afghanistan, in Libyen, nicht zu vergessen die anhaltende instabile Lage rund um Israel und Palästina.

Opfer dieser Kriege sind zu Hunderttausenden in unser Land gekommen. Uns um sie zu kümmern ist unsere gemeinsame humanitäre Aufgabe.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Der Versuch, die Flüchtlingsbewegung dadurch einzugrenzen, dass die Türkei den großen Teil der Menschen bei sich behält, war bisher erfolgreich. Zurzeit sieht es aber eher so aus, als ob die Türkei Teil des Problems und nicht der Lösung ist.

Es führt deshalb kein Weg daran vorbei, dass das Postulat, die Fluchtursachen zu bekämpfen, keine politische Floskel sein darf. Deutschland und Europa wären als Vermittler und Friedensstifter schon ein großes Stück glaubhafter, wenn wir nicht mehr zulassen würden, dass unsere Rüstungskonzerne damit ihr Geld verdienen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat zum Anlass des Weltfriedenstages einen Antrag eingebracht. Ich halte es für gut, ihn zur weiteren Beratung zu überweisen; denn darin sind Punkte formuliert, die man nicht im Rahmen einer Aktuellen Debatte ausdiskutieren kann, zum Beispiel die Frage der kommunalen Mitwirkung bei Konversionsprojekten.

Ich sage aber auch, dass wir in der Frage von internationalen Bundeswehreinheiten eine andere Auffassung haben als DIE LINKE. Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass über diese Frage in Ihrer Bundestagsfraktion gerade eine Debatte aufgebrochen ist. Ich bin sehr gespannt, in welche Richtung sie führen wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch einmal auf die Gedenkfunktion des Weltfriedenstages zurückkommen. Der 1. September ist insbesondere auch Anlass, jeder Form von Geschichtsrevisionismus entgegenzutreten. Wer die Ursachen von Kriegen nicht kennt, läuft Gefahr, in den nächsten hineinzulaufen. Wer die historischen Ursachen von Kriegen verklärt und das Ausmaß der begangenen Verbrechen leugnet, der hilft mit, neue Kriege vorzubereiten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir als SPD-Fraktion haben mit Abscheu verfolgt, dass die AfD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg bewusst und willentlich einen antisemitischen Hetzer in ihren Reihen duldet. Wir beobachten die Annäherung zur Identitären Bewegung, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Wenn sich die AfD in diesem Haus nicht unmissverständlich und geschlossen davon distanziert, braucht sie uns nicht mit Forderungen nach parlamentarischen Gepflogenheiten zu behelligen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Wer Antisemitismus und Rassismus in seinen Reihen duldet, stellt sich kollektiv außerhalb des demokratischen Spektrums. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Hannes Loth, AfD, klatscht in die Hände)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Olenicak. Bitte, Herr Olenicak, gehen Sie an das Mikrofon.

Volker Olenicak (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde Frau Dr. Pähle gern fragen, was uns ihr T-Shirt zum heutigen Tag des Weltfriedens sagen möchte. Ich kann damit nicht so richtig etwas anfangen.

(Birke Bull, DIE LINKE: Daran können wir nichts ändern!)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Das beantworte ich gern, wenn ich darf.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Die Frage beantworte ich Ihnen gern. In diesem Spruch auf meinem T-Shirt fehlen die Vokale. Es handelt sich um den englischen Ausspruch „Fuck Nazis“. Er soll ausdrücken, dass ich mich eindeutig gegen Nationalsozialisten, wer auch immer sich darunter versteht, wehre und sie als schlecht für unser System halte.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Hannes Loth, AfD, und Ulrich Siegmund, AfD, klatschen in die Hände)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Frau Pähle, eine Frage: Sind Sie denn der Meinung, dass das Vokabular „Fuck“ auch dem Anspruch dieses Hohen Hauses Genüge tut oder nicht? Eine ganz grundsätzliche Frage.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Zweite Frage: Sie haben in Ihrer Rede darauf verwiesen, dass wir uns mit einer Gruppierung gemein machen, die vom Verfassungsschutz be-

obachtet wird. Nach meinen Informationen - ich will mich nicht allzu weit aus dem Fenster lehnen - gibt es aber auch grüne Abgeordnete, die vom VS beobachtet werden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist mir neu!)

- Das müsste ich Ihnen noch herausuchen. Das machen wir sehr gern. Wir liefern das noch nach.

Ich frage Sie, Frau Pähle: Nehmen wir einmal an, es wäre so, wie verhalten Sie sich dann in einer Koalition mit den Grünen? Das würde mich interessieren.

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Dr. Falko Grube, SPD)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Zur ersten Frage: Ich wurde aufgefordert, den Spruch auf meinem T-Shirt laut vorzulesen. Das habe ich hiermit getan. Ansonsten hätte ich das T-Shirt so, wie es jetzt tue, unter meinem Blazer getragen. Jeder, der sich davon angesprochen fühlt, möge das für sich annehmen oder auch nicht. Ich bin von der Präsidentin und auch von Herrn Gallert, der die Sitzung eröffnet hat, nicht aufgefordert worden, das T-Shirt im Plenarsaal nicht zu tragen.

Zur zweiten Frage. Herr Poggenburg, es macht, glaube ich, einen Unterschied, ob man sagt, man wisse, es würden einzelne Mitglieder der Grünen vom Verfassungsschutz beobachtet - ich habe davon keine Kenntnis -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Abgeordnete, hat er gesagt!)

- oder Abgeordnete -, oder ob sich Mitglieder Ihrer Fraktion öffentlich zum Schulterschluss mit einer Gruppierung bekannt haben, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Ich glaube, das ist ein Unterschied. Wenn Sie zur Beobachtung von Abgeordneten der Grünen durch den Verfassungsschutz Erkenntnisse haben, würde dies das gesamte Hohe Haus interessieren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bevor Herr Poggenburg noch einmal das Wort ergreift - Frau Dr. Pähle, ich hatte das wohl bemerkt. Ich wollte aber in der Mittagspause mit Ihnen darüber sprechen, dass es eigentlich bei uns im Plenarsaal nicht an der Tagesordnung ist, solche Kleidungsstücke zu tragen. Deswegen bemerke ich das hiermit noch einmal.

(Beifall bei der AfD)

Das entspricht der parlamentarischen Gepflogenheit, die wir über viele Jahre so praktiziert haben.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Das akzeptiere ich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, Sie haben noch einmal das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Verehrte Landtagspräsidentin, Sie haben schon etwas vorweggenommen, sehr gut auch.

Ich möchte Folgendes richtigstellen - ich entschuldige mich auch dafür -: Ich habe grüne Politiker gemeint, nicht grüne Abgeordnete. Dafür entschuldige ich mich. Aber der Tatbestand ist vom Sinn der Sache her gleich.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Es ging ja darum, dass Sie mit einer Partei eine Koalition bilden, die Politiker in ihren Reihen hat, die vom VS überwacht werden, beobachtet werden.

Nein, wir haben uns öffentlich nicht gemein gemacht mit einer Organisation wie beispielsweise der IB. Wir haben immer wieder sehr deutlich gemacht, es gibt keinen Schulterschluss mit der IB. Punkt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Fragen Sie Herrn Tillschneider!)

- Herr Tillschneider hat auch das so nicht gesagt. Er ist nicht Sprecher der Fraktion und nicht Sprecher des Landesverbandes.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er geht da nur zum Stammtisch!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, wir reden alle einzeln. Ansonsten kommt das hier vorn sehr schwer an. - Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Knöchel. Den würde ich jetzt zulassen. Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, Sie hatten darauf hingewiesen, in der Mittagspause noch einmal auf die Frau Fraktionsvorsitzende Pähle zuzugehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich der Landtag ganz bewusst entschieden hat, keine Kleiderordnung zu beschließen. Aus diesem Grunde bitte ich, dass in der Mittagspause der Ältestenrat zu dieser Frage zusammentritt. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das können wir gern tun. Ich weise noch einmal darauf hin: Ich bin seit 2002 im Landtag und habe es über die vielen Jahre mitgenommen,

dass wir parlamentarische Gepflogenheiten an den Tag legen. Ich denke, das sollten wir fortführen. Nichtsdestotrotz können wir uns im Ältestenrat dazu verständigen. - Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Werte Damen und Herren! Die Geschichte des 20. Jahrhunderts in Europa und ganz besonders die Geschichte unseres eigenen Landes mahnen uns bis heute, dass der Frieden Voraussetzung für jede Form der Zivilisation und des Fortschritts ist.

Der Zweite Weltkrieg wurde vielfach als zivilisatorische Katastrophe bezeichnet. Er war es aber nicht. Er war ein zivilisatorisches Verbrechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn der Begriff Katastrophe impliziert, dass dieser Krieg geschehen ist, also passiert wie ein Erdbeben oder ein Unwetter. Aber das ist falsch. Der Zweite Weltkrieg war wie jeder andere Krieg auch Ergebnis einer politischen Entscheidung, einer bewussten Planung von Tod, Zerstörung und Elend.

Wenn auch der Zweite Weltkrieg in seiner Dimension inklusive der industriell organisierten Massenvernichtung von Menschen in der Geschichte der Menschheit bisher einzigartig war, so existiert das Wesen des Krieges, also die bewusste Entscheidung für Tod, Zerstörung und Elend, bis heute.

Während in der Zeit des Kalten Krieges das vermeintliche Gleichgewicht des Schreckens kriegerische Konfrontationen in Europa offensichtlich verhinderte, erfüllte sich die Hoffnung vieler Menschen nicht, die gehofft haben, dass nach dem Ende der Konfrontation die Welt friedlicher wird.

Vielmehr haben wir heute die Situation, dass die Ideologie der Blockkonfrontation, nämlich die Welt in Einflusssphären aufzuteilen und dies notfalls auch mit militärischen Mitteln umzusetzen, auch heute noch in modifizierter Form vorkommt.

Leider müssen wir heute feststellen, dass die Chancen, die sich mit dem Ende des Kalten Krieges ergeben haben, zu einem neuen kooperativen System der Sicherheit zu kommen, nicht genutzt wurden. Vielmehr hat sich die Zahl derjenigen Akteure in der internationalen Politik erhöht, die für sich in Anspruch nehmen, ihre Interessen überall auf der Welt notfalls auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen. Diese Perspektiven überwiegen nicht nur in Moskau oder Washington, sondern inzwischen eben auch in Peking oder in der Europäischen Union.

Wer daran Zweifel hat, der schaue sich bitte nur die bittere Realität in den beiden kriegerischen

Konfliktherden Ukraine und Syrien an. In beiden Fällen wurden interne Spannungen und Konflikte zu Stellvertreterkriegen transformiert, in deren Ergebnis die kriegerischen Auseinandersetzungen intensiviert und verlängert wurden.

Schauen wir uns zum Beispiel die Situation in Syrien an. Als die Opposition gegen das Assad-Regime stärker und lauter wurde, sahen nicht nur die traditionellen Großmächte wie Russland oder die USA ihre Interessen berührt, sondern auch die aus der Region wie Saudi-Arabien, der Iran und die Türkei.

Alle genannten Staaten intervenieren mit Waffenexporten, der Unterstützung von Milizen oder eigenen Truppen, wie Russland oder die Türkei. Während der NATO-Staat Türkei gerade die vom NATO-Staat USA unterstützten Kurden bekämpft, sind deutsche Truppen an der Grenze zu Syrien stationiert, um die Türkei vor einer syrischen Bedrohung zu schützen, obwohl türkische Truppen inzwischen selbst auf syrischem Gebiet agieren.

Währenddessen koordinieren die USA und Russland ihre Auseinandersetzung mit dem IS, der vom NATO-Staat Türkei abwechselnd gefördert oder bekämpft wird. Gleichzeitig bombardieren russische Truppen zusammen mit der syrischen Armee Aleppo, um Milizen zu bekämpfen, die von den USA unterstützt werden.

Das Ergebnis dieser Politik der Wahrung geopolitischer Interessenlagen sind unendliches Leid und Zerstörung, tausendfacher Mord und viele Millionen Flüchtlinge, von denen einige Hunderttausend in den letzten Monaten nach Deutschland gekommen sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit einer solchen Logik muss gebrochen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses System führt die Welt an den Abgrund. Wir brauchen einen radikalen Wechsel im Bereich der internationalen Politik der Friedenssicherung - nicht nur, aber eben auch in der NATO und in der Europäischen Union.

Allerdings ist davon in Deutschland nichts zu spüren. Vielmehr ist die militärische Option zur Sicherung der eigenen geopolitischen Interessenlagen inzwischen auch Bestandteil deutscher Außenpolitik, deutsche Interessen notfalls mit Militär am Hindukusch zu verteidigen.

Die Zahl der Auslandseinsätze hat in den letzten Jahren drastisch zugenommen und entgegen allen Ankündigungen auch die Quantität der Waffenexporte aus der Bundesrepublik, unter anderem in die Krisengebiete des Nahen Ostens.

Die Bundesrepublik ist Teil dieses Problems und trägt leider zurzeit sehr wenig zur Entschärfung

der Konflikte bei. Wenn es dann doch einmal Stimmen aus dem Regierungslager wie die von Frank-Walter Steinmeier beim letzten NATO-Manöver an der Grenze zu Russland gibt, dann schlägt ihm eine Welle der Empörung entgegen, getreu der Konfrontationslogik: Bist du nicht für uns, dann bist du gegen uns.

Deswegen fordern wir ein grundlegend neues Herangehen an die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik. Nicht der permanente Ausbau einer Interventionsstreitmacht, die unsere Interessen überall auf der Welt verteidigt, sondern der Rückbau der Bundeswehr zu einer Armee, die sich auf defensive Fähigkeiten beschränkt, innerhalb einer kollektiven Sicherheitsstruktur - das muss das Ziel sein.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Robert Farle, AfD, und von Andreas Mrosek, AfD)

Damit haben auch wir in Sachsen-Anhalt etwas zu tun. Die Colbitz-Letzlinger Heide, ein Gebiet, für das in der friedlichen Revolution von 1989 in Sachsen-Anhalt die ausschließlich friedliche Nutzung verlangt wurde, wird permanent ausgebaut, um nicht nur deutschen Truppen diese weltweite Interventionsfähigkeit anzutrainieren, darüber hinaus ist man dabei, auch privaten Nutzern dieses System zur Verfügung zu stellen.

Um eines noch einmal ganz deutlich klarzustellen: Wir fordern die Schließung dieses Truppenübungsplatzes nicht, weil wir die Bundeswehr unvorbereitet in Auslandskriege schicken wollen, sondern wir fordern die Schließung, weil wir sie nicht in diese Kriege schicken wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich taucht in diesem Zusammenhang immer auch die Frage auf, was mit den davon betroffenen Beschäftigten und Regionen werden soll. Übrigens eine Frage, die in viel massiverer Form durch die letzte Bundeswehrreform gestellt wurde und fast nirgends befriedigend beantwortet wurde. Beispielsweise wurde bei dieser Reform die Zahl der Beschäftigten beim Truppenübungsplatz Kletitz von 400 auf 200 halbiert, ohne dass es irgendwo nennenswerte Proteste der Landespolitik dagegen gegeben hätte. Deswegen muss der Rückbau der Bundeswehr einhergehen mit steuerfinanzierten Konversionsprogrammen, die den betroffenen Regionen eine Perspektive bieten.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es mag unter Umständen mehr Zufall sein als alles andere, dass drei wichtige Informationen für das nördliche Sachsen-Anhalt zeitlich so eng zusammenfallen: der Verlust von 500 Arbeitsplätzen bei Fricopan, die Herabstufung der B 190n in den weiteren Bedarf, was - so schreibt die „Volks-

stimme“ - „in den Papierkorb“ bedeutet, und die Verteuerung der Übungsstadt für Interventions-truppen Schnöggersburg auf 140 Millionen €. Also wird diese Übungsstadt die größte Einzelinvestition im Norden Sachsen-Anhalts. Dies kann doch kein wirklich gangbarer Weg für die Zukunftsfähigkeit einer Region sein.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

Das Knüpfen des Schicksals dieser Region an einen Truppenübungsplatz wäre fatal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn ich anfangs meiner Rede vom Rückbau der Bundeswehr gesprochen habe, spreche ich nicht von ihrer Auflösung. Das bedeutet, dass natürlich auch in Zukunft in unserem Land Bundeswehrstandorte existieren sollen. Ja, und in letzter Konsequenz bedeutet das auch, dass es Möglichkeiten geben muss, mit diesen Truppen zu üben; denn die Verlagerung der Truppenübungsplätze der Bundeswehr nach Osteuropa, wie sie offensichtlich zurzeit angedacht wird, kann dafür keine Lösung sein.

Allerdings fordern wir die Schließung derjenigen Standorte, die auf die Ausbildung einer Interventionsarmee ausgerichtet sind, wie die Colbitz-Letzlinger Heide, und derjenigen Standorte, die in der vehementen Kritik der Menschen vor Ort stehen, wie der Zeitzer Forst.

Natürlich hat uns die angekündigte Bombardierung in Altengrabow aufgeschreckt. 15, 20 Jahre lang haben die Menschen in der Wittstocker Heide dafür gekämpft, dass das Bombodrom geschlossen wird. Wir wollen nicht, dass es nach Altengrabow verlagert wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen bitte ich Sie, Frau Präsidentin, unter Buchstabe b des Antrags hinter dem Wort „Truppenübungsplätze“ die Worte „Altmark, Zeitzer Forst und Altengrabow“ einzufügen. Ich gebe Ihnen das hiermit schriftlich.

(Der Redner überreicht Präsidentin Gabriele Brakebusch ein Schriftstück)

Wir bitten, unseren so geänderten Antrag anzunehmen. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Bevor jetzt für die Landesregierung Herr Minister Holger Stahlknecht spricht, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Landesschule Pforta aus Naumburg herzlich zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über Frieden zu sprechen ist immer lohnenswert und aktuell, nicht nur am heutigen Tage.

Rufen wir uns allein die Meldungen aus den Abendnachrichten der letzten Monate oder die Schlagzeilen in den Zeitungen der letzten Monate kurz ins Gedächtnis, so müssen wir feststellen, dass wir global gesehen wahrlich in unfriedlichen Zeiten leben. Unzählige Menschen leiden überall auf der Welt unter Krieg und seinen Folgen und viele Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten nehmen alle Habe und allen Mut zusammen und begeben sich auf eine riskante Flucht bis vor unsere Haustür, um dem Elend des Krieges bei sich daheim zu entinnen.

So erleben auch wir im reichen Westen bzw. friedlichen Norden seit einiger Zeit mittelbar und nicht mehr nur als Fernsehzuschauer oder Zeitungsleser die Folgen von Krieg und Gewalt.

Der jährliche Weltfriedenstag fällt auf das Datum, an dem Hitlers Wehrmacht im Jahr 1939 Polen überfiel. Wir alle kennen die schrecklichen Folgen - Herr Gallert und Frau Pähle haben dies auch ausgeführt - dieses Kriegsbeginns vor 77 Jahren.

Der Weltfriedenstag führt uns zugleich - ich deutete es bereits an - die viel zu vielen Kriegsschauplätze unserer Gegenwart vor Augen. So bietet uns der heutige Tag eine gute Gelegenheit, auch einmal, wenn wir es hier schon debattieren, in uns zu gehen.

Zunächst kann uns allen dieser Tag, so denke ich, ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit vermitteln; denn machen wir uns vor dem Hintergrund unserer Geschichte und der unzähligen Schreckensmeldungen Tag für Tag dankbar bewusst, wie wenig selbstverständlich es ist, in Frieden leben zu dürfen. Frieden war und ist eben keine Selbstverständlichkeit.

Aber, meine Damen und Herren, was ist Frieden überhaupt? - Ich denke, wir können den heutigen Tag auch dafür nutzen, uns einmal zu fragen, was Frieden eigentlich bedeutet bzw. bedeuten soll. Meint Frieden nur die Abwesenheit von Krieg? - Nein, Friede meint mehr. Für uns muss Frieden die allererste unserer Verpflichtungen sein, im Großen wie im Kleinen, Tag für Tag.

Gustav Heinemann formulierte es in seiner Antrittsrede als Bundespräsident im Jahr 1969 als erste politische Verpflichtung und auch unser Grundgesetz und unsere Landesverfassung unterstreichen es: Wir alle haben die Verpflichtung, dem Frieden zu dienen.

Ich habe die Frage aufgeworfen: Was ist Frieden eigentlich? - So schillernd der Begriff Friede auch

ist, so schwer ist es zugleich, eine allgemein gültige Definition dafür zu finden. Für mich als für Sicherheit zuständigen Innenminister, als Reserveoffizier der Bundeswehr, als Juristen und auch als Christ ist Friede unbedingt mit Recht verbunden. Schließlich gehört zum Frieden immer auch eine Friedensordnung; denn Friede und Recht bzw. Frieden und Gerechtigkeit hängen untrennbar miteinander zusammen. Für die Bibel ist Friede gar ein Werk der Gerechtigkeit.

Wo Unrecht herrscht und Recht mit Füßen getreten wird und wo Ungerechtigkeit an der Macht ist, dort ist der Friede gefährdet und, ja, zum Teil zerbrochen. Friede ist zugleich nie endgültiger Besitz, sondern eine immer wieder neu zu erfüllende Aufgabe und Herausforderung.

Um diese Aufgabe der Friedensherstellung und -sicherung bewältigen zu können, bedarf es engagierter und tatkräftiger Akteure. Ich denke hierbei auch an unsere Polizistinnen und Polizisten, die im ganzen Land den Frieden im Kleinen bewahren oder wiederherstellen, und das 365 Tage im Jahr, 24 Stunden rund um die Uhr. Dabei riskieren sie nicht selten Leib und Leben. Auch dies kann man am Weltfriedenstag meiner Meinung nach durchaus einmal voller Dankbarkeit erwähnen.

Natürlich denke ich bei der Friedenssicherung auch an die Bundeswehr und an die gut 4 500 Soldatinnen und Soldaten, die in Sachsen-Anhalt stationiert sind. Die Landesregierung steht - das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen - zu unseren Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn die Bundeswehr ist der Garant für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, für den Schutz der eigenen Bevölkerung und damit auch für den Frieden.

In den mehr als 60 Jahren ihres Bestehens haben sich die Aufgaben der Bundeswehr gewandelt. Die Zahl der Krisenherde weltweit wurde nicht geringer, was unsere Soldatinnen und Soldaten vor enorme Herausforderungen stellt. Die Bundeswehr kann in entsprechenden Einsatzgebieten wertvolle Hilfe zur Selbsthilfe leisten, um die einheimischen Kräfte dabei zu unterstützen, Sicherheit wiederherzustellen und dadurch der Bevölkerung eine Rückkehr in ein friedliches Leben zu ermöglichen.

Die vielfältigen neuen Aufgaben bringen für die Soldatinnen und Soldaten neue Gefahren mit sich und machen eine gute Ausbildung unentbehrlich. Darum sage ich ganz deutlich, dass Sparen an der Bundeswehr nur mit Augenmaß geschehen kann; denn die Sicherheit unserer Soldatinnen

und Soldaten darf niemals unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

Die Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten erfordert aber auch eine adäquate Vorbereitung. Daher sind Truppenübungen auch bei uns in Sachsen-Anhalt eine gute Möglichkeit, Ernstfälle zu simulieren, Ausnahmesituationen zu üben und so am Ende hoffentlich Leben und auch das eigene zu retten.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frieden braucht Sicherheit und Sicherheit braucht Garanten, die Frieden, Freiheit und Sicherheit gewährleisten. Die Landesregierung ist auch in Zukunft sehr an einer partnerschaftlichen und gezielten Zusammenarbeit mit der Bundeswehr interessiert. Deshalb plädiere ich als Mitglied der Landesregierung und als Mitglied meiner Fraktion dafür, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Wie wichtig eine gut ausgestattete Armee ist, konnten und können wir in Sachsen-Anhalt immer wieder ganz direkt erleben. Ich denke hier natürlich sofort an die Unterstützung der Soldatinnen und Soldaten bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vor drei Jahren. Die Bundeswehr war sofort zur Stelle und half im gesamten Land.

Auch bei der Flüchtlingssituation konnten wir uns auf die Unterstützung der Bundeswehr verlassen. Für diese Unterstützung, für das damit einhergehende Engagement und auch für die professionelle Zusammenarbeit sei der Bundeswehr nochmals ausdrücklich gedankt.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Ich wünsche mir, dass wir uns dies immer wieder ins Bewusstsein rufen, dass wir denen dankbar gegenüberstehen, die Frieden und Sicherheit jeden Tag für uns verteidigen und sicherstellen, dass wir uns hier im Hohen Hause das Bemühen, nach Frieden zu streben, wechselseitig nie absprechen mögen, und das nicht nur am Weltfriedenstag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir fahren in der Debatte fort. Nun ist die Abg. Frau Lüddemann an der Reihe. Sie haben das Wort, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin froh über diese Debatte. Es war in den Koalitionsfraktionen völlig unstrittig, gemeinsam, 77 Jahre nachdem einer der verheerendsten Kriege der Menschheits-

geschichte von deutschem Boden ausging, diese Debatte zu beantragen.

Das Thema ist leider, so muss man sagen, einer Aktuellen Debatte auch würdig. Krieg ist präsenter in der Welt als je zuvor. Die Anzahl der Konflikte steigt rasant und damit auch die Anzahl der Opfer. Ich will hier explizit nicht nur auf die Todesopfer eingehen. Selbstverständlich ist jedes Menschenleben, das frühzeitig beendet wird, beklagenswert und eines zu viel; ihr Tod ist unsinnig.

Wir wissen aber aus Schilderungen von Überlebenden, von Geflüchteten, dass es für die Opfer des Krieges, die überlebt haben, fast genau so schlimm ist. Sie sind für ihr Leben gezeichnet und aus der Bahn geworfen. Die Erlebnisse des Krieges wird man nie wieder los.

Das gilt gleichermaßen für das afghanische Mädchen, das unter unmenschlichen Bedingungen in einem griechischen Flüchtlingslager sitzt, für den körperlich und geistig ausgetrockneten Flüchtling am Rande der Sahara, für meine Großmutter, die aus den vormals sudetendeutschen Gebieten kam, für den gefolterten chinesischen Oppositionellen, der eigentlich Tibeter ist, für den 13-jährigen Jungen aus dem Südsudan, der es nicht mehr aushalten konnte, Kindersoldat zu sein.

Die Liste könnte ich schier unendlich fortsetzen. Denn wir erleben aktuell weltweit eine der größten Flüchtlingsbewegungen aller Zeiten. Auf YouTube kann man sich das unter dem Stichwort „Weltkarte des Grauens“ plastisch vor Augen führen. Dort gibt es ein immer wieder aktualisiertes Video.

Aber eigentlich braucht es diese Videos nicht. Denn erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg ist Krieg auch im Herzen Europas angekommen. Die Ukraine und andere Kriegsherde wurden schon angesprochen. Wir können uns vor den Auswirkungen des Krieges nicht mehr wegducken. Es ist nicht mehr nur eine Fernsehsendung, die man abschalten kann. Was wir auch hier bei uns in Europa, in Deutschland und in Sachsen-Anhalt erleben, insbesondere im letzten Jahr, das ist das wahre Leben.

Und, werte Kolleginnen und Kollegen, das ist erst der Anfang. Dass die Zahl der Geflüchteten, die derzeit Deutschland und damit auch Sachsen-Anhalt erreichen, nach unten geht, sollte uns nicht täuschen. Die Zahl der Konflikte - ich habe es eben erwähnt - geht nach oben.

Die Gründe für kriegerische Auseinandersetzungen nehmen zu. Es geht längst nicht mehr nur um Gebietskonflikte oder Grenzstreitigkeiten, es geht nicht mehr nur um die Auseinandersetzung zwischen sich diametral gegenüberstehenden politischen Systemen oder unterschiedlichen Religionen, um die Auseinandersetzung um Frauenrechte oder das Recht auf Bildung für alle. Insbe-

sondere auf dem afrikanischen Kontinent geht es um das nackte Überleben. Es geht um den Kampf um natürliche Ressourcen, um den Kampf um Wasser und bebaubare Böden.

Wir Grünen streiten nicht umsonst seit Jahrzehnten für eine intensivere Entwicklungszusammenarbeit als Krisenprävention. Für uns ist das Bestreben, Vorreiter in der Entwicklung von umweltschonenden Verfahren, in der Erprobung von Umweltstandards oder auch dem eigenen Maßhalten zu sein, ein konsequenter Beitrag zur Minimierung von globalen Konflikten. Wir dürfen nicht gleichgültig werden, nicht gleichgültig gegenüber unserem eigenen Beitrag und nicht gleichgültig gegenüber globalen Zusammenhängen.

Ich habe zum Jahresanfang mit großer Faszination die Rede gelesen, die Papst Franziskus anlässlich des katholischen Weltfriedenstages am 1. Januar gehalten hat: „Überwinde die Gleichgültigkeit und erringe den Frieden“. Das spricht mir aus der Seele. Wir müssen sehen, was sich in der Welt tut, und wir müssen anerkennen, was das mit unserem eigenen Leben tun hat, wie wir selbst als Einzelperson, aber auch als Gesamtheit der sogenannten ersten Welt, der privilegierten Staaten des globalen Nordens dazu beitragen, dass es diese vielen kriegerischen Auseinandersetzungen gibt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn wir einmal ehrlich sind, dann tun viele von uns so - der eine mehr, der andere weniger -, als säßen wir hier auf einer Insel der Glückseligen. Wir tun niemandem etwas, also soll auch uns niemand etwas tun oder uns gar zu nahe kommen.

Dabei sind wir als Teil dieser Gesellschaft mitverantwortlich, auch für deutsche Waffenexporte, die aus meiner Sicht gerade in den letzten Monaten in einem nicht nachvollziehbaren Maße gestiegen sind. Wir sind auch verantwortlich für Landverknappung in Afrika, wenn wir hier nach wie vor auf Kosten der Menschen auf der Südhalbkugel leben.

Für uns Grüne ist neben dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen die friedliche Nutzung derselben zum Wohle aller Menschen essenzieller Teil des Grundkonsenses unserer Partei. Wir haben eine lange pazifistische Tradition.

Im Westen Deutschlands speist sich das aus dem Kampf gegen neue Atomwaffen, aus der Friedensbewegung der 80er-Jahre, aus dem Kampf gegen die Nachrüstung. Für den hiesigen Teil will ich an die Initiativen „Schwerter zu Pflugscharen“ oder „Frauen für den Frieden“ erinnern. Das gipfelte in den Zeiten der friedlichen Revolution in der Entwaffnung der Kampfgruppen

und dem nicht nachlassenden Einsatz für Konversion militärischer Flächen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, dass ich der BI „Offene Heide“ gratuliere, die heute - ich glaube zeitgleich, zu dieser Stunde - den Aachener Friedenspreis erhält,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

eine Initiative, in der sich Menschen parteiübergreifend in, wie ich finde, vorbildlicher Weise engagieren.

Ich will nicht verhehlen, dass wir als Grüne in der friedenspolitischen Debatte einen längeren Weg gegangen sind. Für uns ist klar - das ist, glaube ich, ein Unterschied in der Betrachtung zu der Partei DIE LINKE -: Wir brauchen die Bundeswehr als Parlamentsarmee unter demokratischer Kontrolle - das ist mir ganz wichtig -, aber auch als Teil der UNO. Sie steht im allerhöchsten Ausnahmefall auch für Einsätze im Ausland zur Verfügung; zwingende Voraussetzung ist ein UN-Mandat. Es gilt, die Menschenrechte weltweit zu verteidigen.

Der Einsatz der Bundeswehr, ja jeglicher Einsatz militärischer Mittel ist für uns ganz klar die Ultima Ratio. Wir stehen für die Stärkung ziviler Krisenprävention, für die Stärkung friedlicher Konfliktbewältigungsstrategien.

Wir sind als Grüne - das sollte unser aller ureigenes Interesse als Menschen sein - bestrebt, nachhaltige Entwicklung auf der ganzen Welt voranzutreiben. Nur derjenige, der sich in seinem Umfeld wertgeschätzt fühlt, der dort eine sichere Einkommensperspektive hat, der dort nach Menschenrechten leben kann, der wird nicht auf das Territorium seines Nachbarn gehen, wird nicht mit kriegerischen Mitteln um sein Überleben kämpfen müssen.

Mir ist klar, dass eine funktionstüchtige Bundeswehr angemessen ausgestattet sein muss, dass der Einsatz von Waffen geübt werden muss. In welcher Weise das geschieht und in welchem Umfang, genau das sind die Fragen, die wir zu besprechen haben. Wenn gestern vermeldet wurde, dass die im Bau befindliche Übungsstadt Schnögersburg - der Kollege Gallert hat es angesprochen - noch einmal um 40 Millionen € teurer werden soll, dann ist das für meine Fraktion nicht nur frag- und diskussionswürdig, es ist schlicht unsinnig und unverständlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen versichern, dass wir als Grüne das Spannungsfeld zwischen der Einsatzerprobung der Bundeswehr und der Stärkung ziviler Krisenintervention sehr

ernst nehmen. Ich möchte keiner Mutter erklären müssen, warum wir ihrem Kind nicht helfen konnten, weder der deutschen Mutter, warum ihr Sohn mit technischem Kampfgerät nicht entsprechend vertraut war und sterben musste, noch der syrischen Mutter, warum sie aufgrund von deutschen Waffenexporten ihr Kind verloren hat.

Wir Grünen stehen grundsätzlich für das internationale Konzept der Schutzverantwortung. Wir glauben an die Fähigkeit des Menschen, auch über sein eigenes Erleben hinaus Verantwortung für die Menschheit zu übernehmen. Wir glauben an die Überwindung von Resignation und von Gleichgültigkeit und an eine Zukunft des globalen Miteinanders ohne kriegerische Mittel. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Bevor ich dem Abg. Herrn Farle von der Fraktion der AfD das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Ihnen mitzuteilen, dass Schülerinnen und Schüler des Privatgymnasiums Tangermünde und Seniorinnen und Senioren aus Zabitz und vom Verein Volkssolidarität Wulfen bei uns zu Gast sind. Herzlich Willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über ein äußerst wichtiges Thema. Wir müssen uns fragen, welche Lehren man aus dem 1. September 1939 zieht und was es für unsere heutige Zeit bedeutet.

Der Hitlerfaschismus hat die größte Barbarei, die man sich vorstellen kann, angerichtet mit vielen, vielen Millionen Toten. Ich nenne nur einige wenige Zahlen. Bei dem Überfall auf Polen sind letztlich sechs Millionen Menschen umgekommen. 1,5 Millionen Menschen waren es in Südeuropa. Die Hauptlast der getöteten Menschen hat Russland getragen. Dort mussten im Zweiten Weltkrieg 27 Millionen Menschen das Leben lassen.

Die wichtigste Lehre ist für mich: Es dürfen von unserem Land nie wieder Kriege ausgehen, vorbereitet oder unterstützt werden. Wir wollen nie wieder Faschismus. Wir wollen auch nie wieder Krieg und erst recht nicht von deutschem Boden ausgehende unterstützende Handlungen für kriegerische Politik.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Ich möchte aber nicht versäumen zu erwähnen, dass der Ausdruck der äußersten Barbarei darin bestand, dass der Hitlerfaschismus mit Parolen wie „Volk ohne Raum“, mit einer rassistischen Überlegenheit gegenüber anderen Menschen und Völkern sechs Millionen jüdische Menschen im Rahmen des Holocaust das Leben gekostet hat. So etwas darf sich ebenfalls nicht wiederholen. Auch das gehört zu den Lehren, die wir daraus zu ziehen haben.

Jetzt frage ich mich: Welche Politik betreibt die Bundesregierung? Werden diese Lehren berücksichtigt? - Ich sage als Erstes, von deutschem Boden geht wieder Krieg aus. Ich erinnere an den Drohnenkrieg. Im Juni dieses Jahres gab es Demonstrationen dagegen. In der US-Airbase Ramstein wird der Drohnenkrieg der USA aktiv befördert.

Irgendwo in Pakistan, irgendwo in der Welt steigen Drohnen auf. Dem amerikanischen Präsidenten werden Todeslisten vorgelegt, auf denen er unterzeichnet, wer zum Abschluss freigegeben wird. Da wird ein Kollateralschaden - so nennt es die verrückte Sprache, die mittlerweile in diesen Kreisen herrscht - von 1 zu 40 in Kauf genommen. Auf einen getöteten Terroristen, mutmaßlich getöteten Terroristen oder einen Menschen, den irgendein Geheimdienst zu Unrecht beschuldigt, ein Terrorist zu sein, sterben 40 Zivilisten.

Die Bundesregierung hat es bis heute nicht zustande gebracht, sich dagegen zu verwahren, dass das von deutschem Boden aus gemacht wird. Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal.

(Zustimmung bei der AfD)

Nun zum zweiten Thema. Es ging schon zweimal in der Weltgeschichte gegen Russland, und zwar ganz massiv. Napoleon Bonaparte hat sich eine Abfuhr geholt. Die deutsche Wehrmacht hat es auch nicht geschafft. Im Gegenteil, es wurde zu einem Schlachtfeld, und die Menschen haben überall gelitten, in Russland und auch hier bei uns.

Es darf keinen dritten Versuch mehr geben, die russischen Bodenschätze durch kriegerische Maßnahmen zu erobern.

(Zustimmung bei der AfD)

Es geht nicht, dass man Handel treibt, eine Sicherheitspartnerschaft eingeht und gleichzeitig dieses Land erneut angreift. Das Ergebnis trifft auch uns hier in Deutschland wieder ganz hart.

Welche Maßnahmen ergreift eigentlich die NATO? Was macht die NATO eigentlich? - Wir haben doch alle offene Augen. Die NATO umzingelt Russland. Fünf große Militärstützpunkte der NATO sind innerhalb der letzten zwei Jah-

re an der Grenze zu Russland aufgebaut worden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Haben Sie die Krim-Annexion nicht mitbekommen?)

- Das habe ich mitbekommen. Das war keine Annexion, sondern das war eine Sezession. Darauf wird Herr Poggenburg noch eingehen. Wenn Sie es nicht begreifen, tut es mir leid.

(Zustimmung bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch absurd!)

Fünf Militärstützpunkte sind dort neu aufgebaut worden, obwohl man sich beim Zwei-plus-vier-Vertrag einig war, dass die NATO nicht nach Osten expandiert.

Das Nächste, was kommt, ist die Modernisierung der Atomwaffen. Die wenigsten wissen das. Wir haben Atomwaffen der USA in Deutschland. Jetzt muss man sich wirklich festhalten: Diese werden auf Bomber geladen, auf F 16 und andere. Diese werden nach Osten geflogen. Wer soll sie fliegen? - Soldaten unserer deutschen Bundeswehr.

Das geht nicht. Von deutschem Boden darf nicht nur kein Krieg ausgehen, sondern unsere Soldaten dürfen auch nicht unter dem Kommando einer ausländischen Macht stehen, die unsere Soldaten wieder gegen Russland in Gang setzt. Nein, das wollen wir nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Der dritte Fakt, den man ansprechen muss, der vielleicht der erheblichste ist: 40 000 Soldaten werden bei der NATO in einer Eingreiftruppe zusammengestellt - den englischen Namen lesen Sie bitte im Antrag der LINKEN nach -, die im Osten wirken kann. Ich weiß nicht, wie viele deutsche Soldaten unter diesen 40 000 Soldaten sind. Ich bin mir aber sicher, dass das größte Kontingent dieser Truppe von der Bundesrepublik Deutschland gestellt wird.

Wenn deutsche Soldaten in kriegerische Handlungen eingebunden sind - auch wenn es nur begrenzte Konflikte sind -, dann ist genau das eingetreten, was wir verhindern wollen, nämlich Särge deutscher Soldaten, die zu uns nach Hause kommen, weil andere einen Krieg führen wollen. Das wollen wir nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Wenn man Krieg führen will gegen andere, dann muss man das Gesicht der anderen verkleistern, nicht mehr sehen. Die muss man als Menschen nicht mehr kennen. Die Nazis haben daraus einen Überlegenheitswahn produziert mit ihrem Rasenquatsch.

Hier haben wir aber die Situation, dass Putin in unserem Land dämonisiert wird, dass man mit

russischen Politikern nicht mehr sprechen darf - diese dürfen noch nicht einmal einreisen - und dass man Wirtschaftssanktionen verhängt, um Handel und Wandel zu unterbinden, weil diese Kräfte ganz genau wissen: Wer miteinander Handel treibt, sich tagtäglich sieht und Wirtschaftskontrakte schließt, der schießt nicht auf einander. Wer durchsetzt, dass unsere Handelsbeziehungen zerstört werden, der hat nichts Gutes im Sinne.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich glaube, ich muss auf die Zeit achten. - Einen wichtigen Konfliktherd muss ich aber noch ansprechen. Es ist genau so, wie es Herr Gallert und ein anderer gesagt haben. In Syrien erleben wir, dass Deutschland auf zwei Seiten engagiert ist. Wir liefern Waffen in Konfliktgebiete. Das ist meiner Meinung nach und auch nach Auffassung der AfD völlig unverantwortlich.

Wir stellen Aufklärungsflugzeuge für einen Herrn Erdogan zur Verfügung. Unsere Bundestagsabgeordneten dürfen den Standort aber gar nicht besuchen. Da wird jetzt an die Tür geklopft: Dürfen wir als Bundestagsabgeordnete zu unserer Truppe fahren, die in der Türkei stationiert ist? - Das ist doch ein Witz. Wir schützen sie, sie lehnen jedoch ab, dass man überhaupt dorthin fahren kann.

Auf der anderen Seite werden die Daten, die unsere Aufklärungsflugzeuge liefern, genutzt, um gegen die Kurden zu schießen. Die Kurden wiederum sind die Hauptträger des Kampfes gegen die IS-Miliz. Was läuft denn da ab? - Da kann man doch nur den Schluss ziehen, dass die Bundeswehr nur dann eingesetzt werden darf, wenn unsere Sicherheitsinteressen betroffen sind.

Wenn man darüber hinaus noch weiß, dass vor der syrischen Küste gigantische Erdgas- und Erdölvorkommen liegen und dass es letztendlich nur darum geht, dass die Saudis Pipelines durch dieses Land ziehen wollen, dann weiß man auch, warum sich die USA so engagiert haben, diesen IS hochzupäppeln. Jetzt merken die USA jedoch, dass der IS zu groß geworden ist, und gehen dagegen vor. Das kann doch nicht sein.

(Zustimmung bei der AfD)

Frau Präsidentin, können Sie mir bitte sagen, wie viele Minuten Redezeit ich noch habe?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte kommen Sie langsam zum Schluss.

Robert Farle (AfD):

Dann komme ich jetzt zum Schluss. Ich hätte noch etwas zum Thema Faschismus gesagt. Das lasse ich weg.

Ich komme zum Schluss und sage: Wir stehen zur Bundeswehr. Wir stehen aber nicht zu einer NATO, die allein von den USA bestimmt wird, sondern wir verlangen, dass ein Einsatz unserer Truppen nur von unserem nationalen Parlament beschlossen werden darf und somit der Souveränität Deutschlands unterliegt.

Wir wollen eine reine Verteidigungsarmee. Es darf nur ein Verteidigungsauftrag gemäß den Vorgaben des Grundgesetzes bestehen. Das wollen wir. Darüber hinaus wollen wir eine starke Bundeswehr, weil wir auch die innere Sicherheit unseres Landes auf Dauer gewährleisten wollen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, kommen Sie bitte zum Schluss.

Robert Farle (AfD):

Wir sehen in der Politik der unbegrenzten Massenzuwanderung Risiken auf unser Land zu kommen, für die wir uns wappnen müssen. Dafür brauchen wir letzten Endes auch die Möglichkeit, bei terroristischen Großgefahren und anderen Situationen auch unser Militär einzubeziehen. Mir ist angst und bange geworden, als ich erleben musste,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, kommen Sie bitte zum Schluss.

Robert Farle (AfD):

- ja, okay - dass 40 000 Menschen auf den Straßen standen, nachdem Erdogan gerufen hatte. Wenn sich diese Menschen in unserem eigenen Land mit den Kurden gestritten hätten, dann möchte ich nicht wissen, wie unsere Polizeikräfte ausgesehen hätten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie Ihre Redezeit um fast zwei Minuten überzogen haben. Achten Sie beim nächsten Mal bitte auf die Redezeit, sonst werde ich das vorher abrechnen müssen.

Nächster Redner ist Herr Borgwardt von der CDU-Fraktion. Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Weltfriedenstag am 1. September wird jährlich an den Beginn des Zweiten Weltkriegs vor nunmehr 77 Jahren erinnert. Die Vorredner haben es erwähnt. Deutschland hatte den in der Geschichte der Menschheit grausamsten Krieg ausgelöst.

Europa, Teile Asiens und Afrikas lagen in Schutt und Asche. Millionen Menschen aus den Völkern der Welt waren diesem Krieg zum Opfer gefallen, sei es nun, weil sie als Soldaten auf dem Schlachtfeld verblutet sind, als Zivilisten bei Bombenangriffen ums Leben kamen, als Gefangene in Lagern verhungerten, als Flüchtlinge geschändet oder auf dem Weg erfroren oder aber Vernichtungsaktionen zum Opfer gefallen waren.

Unzählige Menschen hatten ihre Angehörigen, ihre Freunde und ihre Heimat verloren. Unzählige kamen aus Kriegsgefangenenlagern oder traten den Weg dorthin an. Die Seelen der Menschen waren voller Leid, Angst, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit.

Heute, deutlicher als vor 77 Jahren, wissen wir Deutschen, dass das Verderben von Deutschland ausging. Theodor Heuss sprach einmal treffend von der Kollektivscham als Grundgefühl. Obwohl die meisten Menschen von uns zur damaligen Zeit noch gar nicht geboren waren, mahnt dies uns unablässig.

Uns wurde eine schwere Erbschaft hinterlassen, welche wir nicht ausschlagen können. Vergangenheit kann man nicht ungeschehen machen. Man kann vor ihr aber auch nicht die Augen verschließen, ohne für die Gegenwart zu erblinden. Die Blindheit der Gegenwart, meine Damen und Herren, und die damit verbundene Ignoranz bergen neue Gefahren.

Uns Deutschen sind nach dem Krieg die Hände der Mitmenschlichkeit gereicht worden. Man gab uns eine Chance. Viele hatten Vorstellungen und Träume von einer neuen, besseren Welt. Niemand konnte jedoch wissen, ob diese Vorstellungen und Träume jemals umgesetzt werden können.

Wir Deutschen haben die Chance für einen Neubeginn genutzt. Es gelang der Wiederaufbau, dies nicht zuletzt, weil die Integration von unzähligen Flüchtlingen und Vertriebenen gelang. Für das schwere Schicksal der Flüchtlinge und Vertriebenen fehlte damals den Einheimischen oftmals das Verständnis. Die Parallelen in die Gegenwart sind unverkennbar.

Entgegen so manchen Erwartungen erwiesen sich die Vertriebenen und Flüchtlinge rückblickend weder als soziales noch als politisches Risiko.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Interessanterweise!)

Im Gegenteil, die Flüchtlinge und Vertriebenen haben sich seinerzeit zum Gewaltverzicht bekannt. Dieses Bekenntnis hat bis heute seine Gültigkeit behalten.

Meine Damen und Herren! Auch heute ist das Bekenntnis der Kriegsflüchtlinge und Asylsuchenden

den zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zu unserem Grundgesetz und zu unserem respektvollen Umgang mit unseren eigenen kulturellen Werten unverzichtbar für ihre Integration.

(Zustimmung bei der CDU)

Damals wie heute bedeutet Gewaltverzicht, das Vertrauen wachsen zu lassen. Deutschland schloss sich der Gemeinschaft friedlicher Völker aus voller Überzeugung an und wurde ein geachtetes Mitglied dieser Gemeinschaft. Der Geist der Demokratie, der Gewaltenbeschränkung und vor allem der Menschenrechte sind für uns Deutsche verinnerlichte Grundwerte.

Bei der Mehrheit der Menschen haben totalitäre bzw. autoritäre Ideen keine Chance. Die Demokratie in unserem Lande steht auf starken Füßen. Ich wüsste auch keine bessere Grundlage für die Zukunft.

Deutschland ist ein verlässlicher und friedlicher Partner der Welt geworden, und so soll es bleiben. Deutschland ist in den letzten 77 Jahren nicht nur friedlicher geworden, sondern auch zu Freiheit und Wohlstand gekommen. Wir sollten dafür dankbar sein. Viele Völker beneiden uns darum. Es ist die Pflicht Deutschlands und Europas, auch anderen dabei zu helfen, dass sie eine vergleichbare Entwicklung nehmen, damit Krieg, Gewalt, Hunger und Not in der Welt überwunden werden können.

Es ist jedoch ebenso unsere mitmenschliche Schuldigkeit, unsere Errungenschaften auch auf andere zu erweitern. Die fast acht Jahrzehnte, die wir nun in Frieden, Freiheit und Wohlstand gelebt haben, verpflichten uns in besonderer Weise.

Diese Politik bedroht auch niemanden. In der Menschheitsgeschichte haben Frieden, Freiheit und Wohlstand niemanden bedroht. Ganz im Gegenteil: Schaffen wir eine Ausweitung des Wohlstandes auf andere Völker, so gibt es keinen Grund für diese, ihre Heimat zu verlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Menschen - die evangelische und die katholische Kirche, um nur einige Beispiele zu nennen - haben sich um Aussöhnung und Verständigung unter den Völkern bemüht. Dies zeigen beispielsweise die Aktion Sühnezeichen oder der Schüleraustausch zwischen Deutschland und Polen oder mit israelischen Schülern.

Beispielhaft nenne ich zwei Bundeskanzler, Willy Brandt mit seinem unvergesslichen Kniefall in Warschau und Helmut Kohl mit seiner demonstrativen Umarmung mit dem polnischen Premier Tadeusz Mazowiecki in Schlesien kurz nach dem Fall der Mauer im Jahr 1989.

Frieden, Freiheit und Wohlstand auf andere Völker auszuweiten ist keine schlichte Vision, sondern ist machbar. Dass sich uns Probleme und Hindernisse in den Weg stellen, darf uns ebenso wenig entmutigen wie die Befürchtung, dass es einen vollen Erfolg nicht geben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich kurz auf den Antrag der Linksfraktion eingehen. Manch einer erinnert sich vielleicht noch an die Stationierung der Raketen in der Bundesrepublik im Rahmen des NATO-Doppelbeschlusses - damals hatte Helmut Schmidt unter seinen Genossen auch nicht nur Freunde - und an die gleichzeitige Stationierung von sowjetischen SS-20, unter anderem auf dem Gebiet der damaligen DDR. Das eine war eine Kriegs-, das andere eine Friedensmaßnahme - jedenfalls aus der Sicht der DDR-Propaganda. Wer dies anders sah, meine Damen und Herren, hatte mit Repressalien bis hin zur Inhaftierung zu rechnen.

Damals war das Wort vom bewaffneten Frieden in aller Munde. Beide Seiten sprachen jeweils der anderen genau diese Begründung aber ab. Verfallen wir nicht wieder in diese einfachen Betrachtungsmuster.

Wilhelm Busch hat vor 116 Jahren eine zutreffende Fabel geschrieben:

„Ganz unverhofft an einem Hügel sind sich begegnet Fuchs und Igel. ‚Halt!‘, rief der Fuchs, ‚du Bösewicht, kennst du des Königs Order nicht? Ist nicht der Friede längst verkündigt, und weißt du nicht, dass jeder sündigt, der immer noch gerüstet geht? Im Namen Seiner Majestät, geh her und übergib dein Fell!‘

Der Igel sprach: ‚Nur nicht so schnell! Lass dir erst deine Zähne brechen; dann wollen wir uns weiter sprechen.‘ Und alsogleich macht er sich rund, schließt seinen dichten Stachelbund und trotz getrost der ganzen Welt, bewaffnet, doch als Friedensheld.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solange der Terror und die Kriege der jüngsten Zeit in hohem Maße auch uns persönlich bedrohen, benötigen wir die Bundeswehr - und diese ihre Truppenübungsplätze und ihre Technik, um ihre Einsatzbereitschaft ständig auf einem angemessenen hohen Niveau zu halten.

Wir lehnen den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. Aufgrund der allgemeinen Vereinbarungen in unserem Koalitionsvertrag werden wir den Antrag an den Innenausschuss überweisen, meine Damen und Herren.

Wir haben aus unserer Geschichte gelernt, wozu Menschen fähig sind. Nur dem Irrglauben, dass der Mensch besser geworden sei, dürfen wir uns nicht hingeben.

Lassen Sie es mich abschließend mit den Worten von Richard von Weizsäcker sagen:

„Es gibt keine endgültig errungene moralische Vollkommenheit - für niemanden und kein Land! Wir haben als Menschen gelernt, wir bleiben als Menschen gefährdet. Aber wir haben die Kraft, Gefährdungen immer von Neuem zu überwinden. Hitler hat stets damit gearbeitet, Vorurteile, Feindschaften und Hass zu schüren.

Neue Gefahren für Ansteckung sind größer denn je, seien wir nicht blind. Die Bitte an die [...] Menschen lautet: Lassen Sie sich nicht hineintreiben in Feindschaft und Hass gegen andere Menschen, gegen andere Völker, gegen Alternative oder Konservative oder gegen Schwarz oder Weiß.

Lernen Sie, miteinander zu leben, nicht gegeneinander. Lassen Sie auch uns als demokratisch gewählte Politiker dies immer wieder beherzigen und ein Beispiel geben. Ehren wir die Freiheit. Arbeiten wir für den Frieden. Halten wir uns an das Recht, dienen wir unseren [...] Maßstäben der Gerechtigkeit.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Worte haben mehr als 30 Jahre später nichts an ihrer Aktualität verloren. Aus unserer Sicht gibt es dem nichts hinzuzufügen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. Es gibt eine Frage, möchten Sie sie beantworten? - Herr Schmidt, bitte.

Jan Schmidt (AfD):

Im Zuge der Asylkrise hatten wir im letzten Jahr in Deutschland mehr als eine Million Asylbewerber aufgenommen, von denen viele über sichere Drittstaaten eingereist sind und laut Grundgesetz hier nicht asylberechtigt gewesen wären.

Wir hatten auch einen Asylantrag von einem politisch Verfolgten, sein Name war Edward Snowden. Dieser wurde nicht aufgenommen. Die Bundesregierung hat sich deutlich dagegen ausgesprochen. Wie beurteilen Sie diese Situation?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Meines Wissens war er nicht in Deutschland angekommen wie diese Flüchtlinge. Vielmehr ist diese Frage geklärt worden, bevor er Deutschland erreicht hat. Insofern kann ich diese Frage in die-

sem Zusammenhang nicht beantworten. Die anderen waren an unserer Grenze angekommen und Edward Snowden meines Wissens nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 GO.LT in Bezug auf eine Aktuelle Debatte nicht gefasst.

Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren zu dem in der Debatte geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/278 ein. Ihnen liegt die beantragte Änderung vor. Wünschen Sie, dass ich diese Änderung verlese? - Das ist nicht der Fall.

Ich habe eben vernommen, dass der Antrag an einen Ausschuss überwiesen werden soll.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Innenausschuss!)

- Innenausschuss. - Besteht der Wunsch, den Antrag an einen weiteren Ausschuss zu überweisen? - Das sehe ich nicht. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, den Antrag in der Drs. 7/278 an den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung des Antrages bei einer Stimmenthaltung zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich Ihnen sagen, dass ich soeben die Information erhalten habe, dass der Antrag, in der Mittagspause eine Ältestenratssitzung anzuberaumen, zurückgezogen worden ist. Somit entfällt die Sitzung. Wir treten jetzt in eine 60-minütige Mittagspause ein. Wir finden uns also um 13:35 Uhr wieder hier ein.

Unterbrechung: 12:35 Uhr.

Wiederbeginn: 13:38 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich würde darum bitten, die Plätze einzunehmen und Ruhe einkehren zu lassen, damit wir nach der Mittagspause in der Lage sind, die Beratungen fortzusetzen.

Wir kommen laut Tagesordnung nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 5

a) **Aktuelle Debatte**

Zweifelhafte Vergabe von Beraterverträgen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/289**

b) Beratung

Transparenz von Beratungsverträgen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/277**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/305**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen ein Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Debatte der Fraktion der AfD sowie ein Antrag der Koalitionsfraktionen und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, die in verbundener Debatte behandelt werden. Eine gesonderte Einbringung des Antrags ist nicht vorgesehen.

Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe das Thema der **Aktuellen Debatte** auf:

Zweifelhafte Vergabe von Beraterverträgen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/289**

Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: AfD, GRÜNE, DIE LINKE, CDU und SPD. Zunächst hat die Antragstellerin, die AfD, das Wort. Hier sind mir zwei Redner gemeldet; vermutlich spricht zuerst Herr Büttner. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus! Ging bei der Vergabe von Gutachten, Beraterverträgen und Studien durch die Ministerien alles mit rechten Dingen zu? - Meine Damen und Herren, diese Frage war in einem Artikel des MDR Sachsen-Anhalt vom 10. Juli 2016 zu lesen. Und diese Frage ist mehr als berechtigt.

Der Landesrechnungshof hat in dem Zeitraum von 2010 bis 2013 mittels einer Stichprobe, die 360 Gutachten, Studien und Beraterverträge umfasste, die Einhaltung der Kriterien zur Vergabe von Beraterverträgen und Gutachten untersucht.

Der Landesrechnungshof kam bei seiner Prüfung zu einem katastrophalen Ergebnis: In zahlreichen Fällen wurde nicht ermittelt, ob die ausgeschriebene Leistung nicht hätte im eigenen Haus erbracht werden können. Das heißt, man beschäftigt sich im Vorfeld gar nicht damit, ob die Möglichkeit besteht, die Arbeit, die für viel Geld an Dritte vergeben wird, selbst zu leisten ist, sondern man vergibt einfach mit vollen Händen Aufträge. Damit nicht genug. Es wurden auch noch 270 von

360 Verträgen ohne jegliche Ausschreibung vergeben, also in 75 % der Fälle wurde über die Vergabe der Aufträge freihändig entschieden.

Aufträge in einem Wert von 14 Millionen € wurden erteilt, ohne Vergleichsangebote einzuholen. Diese Praxis wurde bei 165 der 360 überprüften Aufträge zur Normalität. In 40 % der Fälle wurde keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Das erweckt den Anschein, als versuchte man in den Ministerien, sich möglichst viel Arbeit vom Hals zu halten, oder möchte auf Biegen und Brechen Aufträge vergeben, mit vollen Händen das Geld aus dem Fenster werfen.

Es zwingt sich der Verdacht auf, dass bei der Vergabe von Aufträgen und Verträgen regelrechte Umgehungsstrategien entwickelt wurden, um Gelder am Parlament vorbeizuschleusen. Allein im Fall der überprüften Aufträge sprechen wir von einem Volumen von 24,9 Millionen € - ich betone: 24,9 Millionen €. Ein Betrag in dieser Höhe ist für viele Bürger und Steuerzahler sehr schwer vorstellbar, umso schwerer ist es deshalb auch vorstellbar, wie leichtfertig mit diesen Steuergeldern umgegangen wird.

Es erweckt den Eindruck, als hätte man sich eine Nebenkasse geschaffen, aus der, unabhängig vom Parlament, Steuergelder veruntreut werden. In meinen Augen, in den Augen meiner Fraktion und in den Augen vieler rechtschaffener Bürger ist das ein Skandal.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Eine weitere Auswertung der Beraterdatenbank der Staatskanzlei des Landes im Zeitraum 2010 bis 2015 ergab ähnliche Ergebnisse. Darin ist von 152 Beraterverträgen, Gutachten und Studien mit einem Gesamtvolumen von 22,4 Millionen € die Rede. Jeder dritte Auftrag wurde ohne Ausschreibung vergeben. Zu mehr als 60 Aufträgen wurden einfach keine Angaben gemacht.

Die Krönung ist aber, dass die Staatskanzlei, die die Datenbank pflegt, keinerlei Auskünfte darüber geben will, wer wann und wofür genau Leistungen erhalten hat. Sie begründet dies mit dem Geschäftsgeheimnis.

Meine Damen und Herren! Das ist ein unerträglicher Zustand. Hier fehlt jede Transparenz für den Bürger und Steuerzahler. Die Staatskanzlei muss selbstverständlich diese Daten offenlegen, sie muss selbstverständlich für Transparenz sorgen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hat sie doch!)

Wenn man sich mit der Materie beschäftigt, fällt besonders das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung ins Auge, ansässig in Halle. Dieses wurde mit millionenschweren Aufträgen versorgt. Die „Volksstimme“ schrieb dazu - ich zitiere -:

„Das isw galt regierungsintern schon immer als eine Art Haus- und Hoflieferant von Ex-Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD).“

Die „MZ“ schrieb dazu - ich zitiere -:

„Die Behörde habe in der Zeit von Ex-Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) auffallend häufig das isw beauftragt - und damit das Institut, dessen Geschäftsführer Michael Schädlich eine enge Freundschaft mit dem früheren Ressortchef nachgesagt wird.“

Meine Damen und Herren! Wie diese Zitate wirken, brauche ich Ihnen sicherlich nicht weiter zu erläutern.

Ich möchte nun zu dem umstrittenen Geschäftsbesorgungsvertrag, der zwischen dem Finanzministerium und der Investitionsbank geschlossen wurde, kommen, vor dem selbst die Hausspitze des Finanzministeriums unmissverständlich gewarnt worden ist. Das belegen Aktenvermerke der Fachebene des Finanzministeriums. Das ist also nicht irgendeine Behauptung meinerseits, sondern das ist alles belegt.

Dieser Millionenvertrag erweckt den Anschein, dazu zu dienen, das Parlament zu umgehen, das Parlament auszutricksen. Mit dem Abschluss eines solchen Vertrages sind Dritte für die Vergabe verantwortlich; somit wird der Finanzausschuss einfach umgangen und die parlamentarischen Kontrollmechanismen greifen nicht mehr.

Im Übrigen war der Landeshaushalt zum damaligen Zeitpunkt noch nicht beschlossen. Davon hat man sich aber nicht beeindrucken lassen. Also unterschrieb der damalige Finanzstaatssekretär Felgner diesen Vertrag trotz aller Warnungen. Bei der Diskussion zum Haushaltsbeschluss erwähnte man diesen unterschriebenen Vertrag einfach nicht und somit konnte die mit dem Vertrag autorisierte Investitionsbank nach dem Haushaltsbeschluss mit der europaweiten Ausschreibung beginnen. Das tat die IB auch sehr schnell, nämlich in sagenhaften drei Tagen. Und der Gewinner der Ausschreibung war - wer weiß es? -: das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, ansässig in Halle. Wir erinnern uns.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir haben dem damaligen Finanzstaatssekretär und jetzigen Wirtschaftsminister Jörg Felgner in einer der letzten Fraktionssitzungen die Möglichkeit eingeräumt, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen und Fragen der Abgeordneten zu beantworten, die er für viele Abgeordnete unserer Fraktion nur unbefriedigend beantworten konnte. Darum neigt die Mehrheit der Fraktion derzeit dazu, Herrn Felgner zum Rücktritt aufzufordern; denn ein solches intransparentes Verhalten ist

für das Amt des Wirtschaftsministers einfach nicht tragbar.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen das hier und heute noch einmal ganz ungeschönt: Unser Land ist kein Selbstbedienungsladen! Die Menschen haben ein Recht darauf zu erfahren, was mit ihrem Geld passiert.

(Beifall bei der AfD)

Und dieses Recht fordern wir hier ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich frage jetzt einmal die Vertreter der AfD: Bei mir steht auf der Rednerliste noch Herr Farle. Möchte er gleich oder nachher im Anschluss sprechen? Herr Farle?

(Robert Farle, AfD: Ich muss ergänzen: Wenn überhaupt noch Zeit ist!)

- Zwei Minuten und 38 Sekunden.

(Robert Farle, AfD: Wie viel?)

- Zwei Minuten und 38 Sekunden.

(Robert Farle, AfD: Das ist viel Zeit! Das schaffe ich! - Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

- Dann haben Sie das Wort.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Eigentlich müssen wir Ihnen das abziehen; denn Sie haben eben schon lange geredet!)

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Es haben, glaube ich, schon alle Fraktionen mit der Akteneinsicht begonnen. Zweitens. Die Akteneinsicht hat schon einige Erkenntnisse erbracht.

Wir im Finanzausschuss wussten allerdings aus einer Vorlage schon vorher, dass dieser Beratervertrag, der mit der Investitionsbank geschlossen wurde, zwei große Komponenten an Leistungen beinhaltet hat, die nicht hinreichend präzisiert waren.

Diese nicht hinreichend präzisierten Leistungen, bei denen man noch nicht wusste, was es sein wird, wurden aber schon honoriert. Das muss uns dazu führen, dass wir gründlich nachschauen werden, was ist da in den zurückliegenden Jahren geschehen. Dann muss das getan werden, was der zuständige Minister im Ausschuss gesagt hat, der Finanzminister, dass man diesen Vertrag nicht einfach weiterführt, sondern genau überprüft, was davon realisiert wird.

Schließlich hat sich klipp und klar der Eindruck bestätigt - diese Akteneinsicht werde ich nächste Woche fortsetzen; der Eindruck ist aber schon jetzt ganz klar -, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Tätigkeiten auf den Prüfstand muss. Es ist nicht hinnehmbar, dass Aufgaben, die das Ministerium hat, outgesourct werden. Wenn Aufgaben da sind, die die Ministerien selbst erledigen können, dann kann es nicht sein, dass dafür Beraterleistungen eingekauft werden, die zum Teil - auch das hat mir die Akteneinsicht schon gesagt - wesentlich höher abgerechnet werden, als es vorher in der Ausschreibung oder in der Vereinbarung der Fall war.

Deswegen, meine Damen und Herren - es sind noch 30 Sekunden -, kann ich nur das unterstreichen, was bereits gesagt wurde. Wir werden dem heutigen Antrag der Kenia-Koalition zustimmen, dass diese Regelungen ergänzt werden, weil es richtig ist, was dort drinsteht; aber wir werden die Sache weiter prüfen auch im Hinblick auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz.

Fünf Sekunden. Ich bin fertig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit haben die beiden Redner der AfD gesprochen. Die Landesregierung sagt mir irgendwann einmal Bescheid, wann sie reden möchte. Sie können das jetzt tun oder später. Ich will nur darauf hinweisen, dass alle diejenigen, die vor der Landesregierung sprechen, danach auch in einer Aktuellen Debatte noch einmal die Möglichkeit haben, an das Mikro zu gehen.

(Minister André Schröder begibt sich zum Rednerpult)

- Herr Schröder, wollen Sie? Dann wäre jetzt die Landesregierung dran. Für die Landesregierung spricht Finanzminister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen, ja Tagen ist in der Presse über die Vergabe von Beraterverträgen, vor allem über den mit der IB abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag „wissenschaftliche Begleitung“ kontrovers berichtet worden. Ausgangspunkt war die umfangreiche Prüfung entsprechender Beraterverträge durch den Landesrechnungshof. Ihr Anliegen - das möchte ich damit zum Ausdruck bringen -, heute darüber zu debattieren und so Informationen aus erster Hand zu erhalten, ist also sehr gut nachvollziehbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass der Landesrechnungshof als selbstständige oberste Landesbehörde ein berechtigtes Interesse dar-

an hat, die Verfahren, wie es zu solchen Beraterverträgen kommt, auch zu prüfen. Uns, also den Landesrechnungshof und die Landesregierung, eint dabei das Interesse, solche Verfahren zu optimieren und Fehler auszumerzen. Das gilt natürlich auch für den in Rede stehenden Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Finanzministerium und der Landesinvestitionsbank aus dem Jahr 2013, der schon während seiner Entstehung nur unzureichend kommuniziert worden war.

Mir selbst liegt viel daran, dass wir all die Unklarheiten und Widersprüche in dieser Sache baldmöglichst ausräumen und hinter uns lassen können. Sie können mir glauben, wir haben gegenwärtig genügend aktuelle Herausforderungen zu bewältigen. Der ständige Blick zurück in die Vergangenheit bindet Kraft und Ressourcen, die wir sinnvoller an anderer Stelle einsetzen könnten.

So möchte ich konstatieren, dass bei solchen Verträgen mehr Transparenz erforderlich ist. Der Antrag, den die Koalitionsfraktionen unter dem Tagesordnungspunkt 5 b auf den Weg bringen, dient einer sinnvollen Klarstellung und ist auch zu unterstützen.

Der Diskussion in den vergangenen Wochen lag aber lediglich der Entwurf einer Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes zum oben genannten Themenkomplex zugrunde. Vom Verfahren her wurde den Ressorts der Entwurf der Prüfungsmitteilung zunächst zugeleitet, um über die den Prüfungsfeststellungen zugrunde liegenden Sachverhalte Einvernehmen herzustellen. So kompliziert klingt die Sachverhaltsermittlung, die nach solchen vorläufigen Prüfungsmitteilungen an die Ressorts geht.

Wir haben uns darüber sehr ausführlich mit dem Landesrechnungshof unterhalten. Dabei wurde über etliche Punkte zwischen der Landesregierung und dem Landesrechnungshof Einvernehmen hergestellt.

Nun hat der Landesrechnungshof die fertige Prüfungsmitteilung erstellt. Sie ist am vorigen Freitag an mein Haus gegangen und im Übrigen auch an alle übrigen Ressorts; denn wir haben ja die Beraterverträge aller Ressorts in der Überprüfung.

Die Landesregierung wird nun erneut eine Stellungnahme hinsichtlich der getroffenen Bewertungen vornehmen. Dafür haben wir theoretisch wiederum drei Monate Zeit. Ich möchte Sie aber beruhigen: Wir haben nicht vor, die drei Monate auszukosten, sondern wir haben ein großes Interesse daran, sehr schnell für Aufklärung zu sorgen. Wir werden diese Frist also nicht ausschöpfen, sondern in wenigen Wochen unsere abschließende inhaltliche Bewertung als Landesregierung vornehmen.

Warum führe ich das so ausführlich aus? - Ich möchte Ihnen an dieser Stelle verdeutlichen, dass wir uns gerade erst am Beginn eines neuerlichen Stellungnahmeverfahrens befinden und unsere abschließende inhaltliche Bewertung über die nun vom Landesrechnungshof abgegebenen Schlussfolgerungen erneut zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert wird.

Am Dienstag sind die Akten aus dem Finanzministerium zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Investitionsbank über die Staatskanzlei - so entspricht es dem Verfahren - an den Landtag gegangen - gemäß dem Aktenvorlageersuchen aus dem Finanzausschuss. Soweit mir bekannt ist, liegen die Akten seit gestern dem Landtag vor. Sie sind also von der Staatskanzlei auch entsprechend zeitig weitergegeben worden.

Wir haben hierbei im Übrigen das Gebot der Transparenz sehr ernst genommen. Im Aktenvorlagebegehren war lediglich der Wunsch geäußert worden, die Akten über die Vergabe von Beraterverträgen einzusehen. Ich weiß, wie das Begehren im Finanzausschuss zustande kam: sehr schnell.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ich habe veranlasst, dass mein Haus die Akten vorlegt, die bis in die vergangene Woche reichen. Das heißt, es war mir wichtig, Ihnen diese Akten weit über das eingeforderte Zeitfenster hinaus vorzulegen. Vollständig, unverzüglich und, wie ich schon sagte, über den Prüfzeitraum des Landesrechnungshofes hinausgehend haben Sie Akten erhalten.

Ich verbinde damit eine Bitte an das Hohe Haus. Die Ihnen vorgelegten Akten sind umfangreich. Es sind fünf dicke Aktenordner mit insgesamt mehr als 1 500 Seiten. Ich bitte Sie, sich die nötige Zeit zu nehmen, sich wirklich durch diesen Aktenberg durchzuarbeiten und sich danach ein Urteil zu bilden.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Ich glaube, es gehört sich einfach so, fachlich wie auch mit Blick auf die betroffenen Personen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte hier im Hohen Haus klarstellen, wie die neue Hausleitung des Ministeriums mit der Sache des Geschäftsbesorgungsvertrages umgehen wird. Der umstrittene Rahmenvertrag wird gegenwärtig von meinem Haus unter meiner Führung einer umfassenden Neubewertung unterzogen. In der ursprünglich vorgesehenen Ausführung und auch in der ursprünglich vorgesehenen finanziellen Größenordnung wird der Geschäftsbesorgungsvertrag nicht fortgesetzt.

Weil ich aber die Partnerschaft zwischen der Landesregierung und der Investitionsbank schätze und fortsetzen möchte - die Kritik des Landesrechnungshofes richtet sich ja nur gegen die Art und Weise, wie der Vertrag zustande kam -, strebe ich darüber eine einvernehmliche Lösung mit der Investitionsbank noch im Laufe dieses Jahres an.

Zum damals gewählten Verfahren kann ich nur sagen: Ich selbst hätte es für richtig gehalten, einen derartigen Vertrag erst dann zu unterzeichnen, wenn im Parlament ein entsprechender Haushaltsbeschluss gefasst worden wäre

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und wenn der Vertrag auch selbst im Ausschuss behandelt worden wäre, nicht nur der Ausgabetitel mit einem kleinen Vermerk. Die Behandlung des Vertrages selbst im Finanzausschuss hätte ich für notwendig erachtet. Der Vertrag hätte es vielleicht sogar verdient gehabt, im Finanzausschuss ordentlich behandelt zu werden. Ich weiß, dass mein Kollege Jörg Felgner die Situation heute genauso einschätzt. Auch das will ich an dieser Stelle sagen.

Wir haben verabredet, dass sich der Finanzausschuss am 14. September 2016 erneut mit dem Thema befassen wird. In dieser Sitzung will auch Jörg Felgner Rede und Antwort stehen. Der Finanzausschuss ist dafür das richtige Gremium.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Deswegen haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich mögliche heutige Nachfragen zu Handlungsweisen der ehemaligen Hausleitung des Finanzministeriums so beantworte, dass ich auf diese Finanzausschusssitzung hinweise. Dort sind der Ort und die Zeit für eine vertiefende Debatte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Schröder, für die Landesregierung. - Bevor wir in unserer Debatte fortfahren, kann ich noch Damen und Herren des CDU-Ortsverbands Jessen begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich dem Abg. Herrn Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort zu Herrn Büttner. Ich

meine, man muss es differenzierter betrachten. Es ist schon so, dass Beraterverträge und auch Geschäftsbesorgungsverträge nicht per se böse sind, sondern sie können je nach Einsatzgebiet natürlich auch einen sinnvollen Zweck haben.

Die beantragte Aktuelle Debatte wurde mit der Debatte über den Koalitionsantrag zum Thema „Transparenz von Beratungsverträgen“ verbunden. Lassen Sie mich daher zunächst auf diesen Antrag eingehen.

Von 2004 bis 2006 beschäftigte sich der Neunte Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtags mit Vorgängen um Beratungsleistungen. Im Ergebnis kam man zu der Schlussfolgerung, dass man die Vergabe solcher Aufträge transparenter gestalten muss und es sinnvoll erscheint, den Finanzausschuss damit zu betrauen, ein Auge darauf zu haben.

Per Landtagsbeschluss wurde mehrfach, zuletzt im Jahr 2011, bestimmt, dass ab einer bestimmten Wertgrenze bei Beraterverträgen und Gutachten eine Zustimmung des Ausschusses erforderlich ist. Der Finanzausschuss hat sich dementsprechend gekümmert.

Etwa im Jahr 2014 stellte der Ausschuss einigermaßen verwundert fest, dass es in der damaligen Landesregierung die Auffassung gab, dass dieser Beschluss zwar für Beraterverträge und Gutachten gelte, nicht jedoch für Studien. Der Ausschuss hat geschlossen mit allen vier damaligen Fraktionen klar gemacht, dass er über diese Kreativität bei der Beschlussauslegung nicht amüsiert ist. Er hat Wert darauf gelegt, dass uns die Vorgänge vollständig vorgelegt werden, wie immer sie auch heißen mögen.

Was mir schon damals nicht so richtig klar war, ist, wie man auf diese recht kühne Idee kommt, den Beschluss des Landtags so auszulegen und plötzlich den neuen Begriff „Studien“ einzuführen. Es muss doch allen klar sein, dass, wenn so eine Studie in den politischen Fokus gerät, niemand in der Haut desjenigen stecken will, der dann der Öffentlichkeit und dem grimmigen Ausschuss erklären muss, was genau der Unterschied zwischen einer „Studie“ und einem „Gutachten“ ist und wieso das Ding am Ausschuss vorbeigehen konnte.

Zur Ehrenrettung der alten Landesregierung sei angemerkt - das muss man auch sagen -, dass sie von sich aus auf den Umgang mit Studien hingewiesen hatte, sodass der Ausschuss damals darauf reagieren konnte.

(Minister Marco Tullner: Immerhin!)

- Immerhin, genau. - Mit Beginn der neuen Legislaturperiode sollte daher zum einen der bisherige Beschluss fortgeführt werden, zum anderen sollten klarstellend auch Studien mit umfasst sein.

Als es vor der Sommerpause den ersten Entwurf des Antrags in der Koalition gab, waren uns die Prüfung durch den Landesrechnungshof und die Problematik, die heute Anlass zu der Aktuellen Debatte gab, noch nicht bekannt. Der Antrag, den die Koalitionsfraktionen heute einbringen, ist daher noch keine Antwort auf die uns noch nicht vorliegenden Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes.

Ich halte es für recht wahrscheinlich, dass wir im Ergebnis der insoweit anstehenden Beratungen noch weitere Regelungen beschließen müssen, zum Beispiel wie wir mit nachträglichen Erhöhungen der Auftragssumme umgehen, die zur Überschreitung des Schwellenwertes führen, oder wie wir Umgehungen durch Vergaben zum Beispiel über die IB begegnen. Das wird Ergebnis künftiger Ausschussberatungen sein.

Aktuell hat die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag eingebracht, der Teile davon schon aufnimmt. Mir wurde signalisiert, es wäre für die Koalitionsfraktionen okay, dass wir dem insgesamt zustimmen. Ich kann das für meine Fraktion guten Gewissens tun.

Nun zur Aktuellen Debatte. Es erweist sich für die Finanzpolitiker aller Fraktionen als ausgesprochen ärgerlich und bis in die heutige Debatte hinein als hinderlich, dass wir praktisch alle Vorgänge aus der Presse erfahren. Dabei ist nicht die Berichterstattung selbst das Problem.

(Zustimmung bei der AfD)

Es ist Aufgabe der Medien, da nachzuhaken und Dinge, die interessant sind, nach vorne zu stellen. Das gehört zu unserem demokratischen Gemeinwesen dazu. Aber es kommt natürlich dazu, dass wir Finanzpolitiker dann ständig nachvollziehbarerweise gefragt werden, was wir denn von diesem oder jenem Vorgang halten. Ohne Zugang zu Informationen aus erster Hand ist eine seriöse, belastbare Einschätzung nicht möglich.

Das Prüfungsverfahren des Landesrechnungshofes ist eine zeitaufwendige Angelegenheit. Der Rechnungshof prüft, die betroffenen Häuser nehmen Stellung, es gibt ein Abschlussgespräch, dann die Feststellung des Rechnungshofes, die endgültige Stellungnahme der Ministerien. Das Ganze kommt dann nach Monaten in den Landtag. Der Minister hat darauf auch schon ein Schlaglicht geworfen, wie das Verfahren ist.

Dieses Verfahren hat sich in seiner Gründlichkeit bewährt. Wenn es aber wie im vorliegenden Fall zu Presseberichten und öffentlichen Debatten kommt, ist es schlicht unzumutbar, dass wir als Parlament der Öffentlichkeit ernsthaft damit kommen sollen, dass wir uns die Sache in drei Monaten anschauen können.

Wir brauchen da zukünftig ein anderes Verfahren, mit dem der Landtag schneller auch über Zwischenstände informiert werden kann in solchen speziellen krisenbetroffenen Fällen. Zu unserem aktuellen Problem konnte ich gestern Abend einen Blick in die Akten werfen, die die Anbahnung und den Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der IB und die Führung des Vertrages bis heute betreffen.

Der Minister hat ausgeführt, wie die Aktenvorlage zustande gekommen ist. Ich meine auch, dass sie diesen Bereich voll umfasst. Die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs und die Antworten darauf sind in den Akten noch nicht enthalten.

Ich bin nach dieser kursorischen Durchsicht noch einiges davon entfernt, den Vorgang in Gänze verstanden zu haben, aber es ergeben sich natürlich Fragen. Ich reiße einmal einige an.

Wieso wurde der Vorgang als Beratervertrag nicht dem Finanzausschuss vorgelegt? - Ich hielt es nach den ersten Presseveröffentlichungen nicht für ungewöhnlich, dass das Land der IB im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung natürlich auch die Möglichkeit einräumt, Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Das war aber scheinbar zumindest nicht das vorrangige Ziel.

Gleich auf der ersten Seite der Aktenvorlage - insofern ganz schlecht zu übersehen - ist eine Stellungnahme oder Frage einer Mitarbeiterin des MF an einen Kollegen mit entwaffnender Offenheit zu sehen. Sie möchte gerne einmal den Vertrag haben, mit dem wir, also das MF, über die IB das isw beauftragen.

Also dieser Mitarbeiterin war zu diesem Zeitpunkt als Gedankengeschichte klar, es geht hier nicht darum, im Rahmen eines Inhouse-Geschäftes die IB zu beauftragen. Das ist die Argumentation, wieso man sagt, dass es nicht nötig war, sondern es ging natürlich schon darum, Dritte zu beauftragen mit Beratungsleistungen, die beim MF ankommen.

Wenn das von vornherein klar ist, dann ist das die ganz normale Situation, die wir immer haben: Das Land beauftragt, über wen auch immer, Dritte. Dafür gibt es eine Regelung, 20 000 €, das muss in den Ausschuss. Da stellt sich mir natürlich die Frage, wenn ich dann die Vergabe habe von mehr als 6 Millionen €, wie man auf die Idee kommen kann zu sagen: Nein, das ist hier durch ein Inhouse-Geschäft geregelt. Das ist es nicht.

Ich meine, das ist ein grundlegender Fehler; das hätte damals in den Ausschuss gehört und dann nicht nur - Herr Minister hat es gesagt - im Rahmen der Haushaltsberatung als Punkt 157 auf der und der Seite, wo das dann eine Anmerkung ist, sondern es hätte tatsächlich vom Gewicht her diese eigene Behandlung erfordert.

Das ist eine ganz wesentliche Frage, die wir haben, und die noch der Beantwortung harret. Da bin ich gespannt, wie wir das im Finanzausschuss dann diskutieren werden.

Ein Geschäftsbesorgungsvertrag an sich - ich hatte es schon am Anfang erwähnt - ist nicht problematisch. Letztlich fragt man sich dann aber hier nach dem konkreten Zweck. Wieso war er so unkonkret gefasst in Teilen, ist eine Frage. Wieso überhaupt der Umweg über die IB, wenn die Beratungsleistung eigentlich doch dem MF zugutekommen sollte?

Dann haben wir diesen Satz, der auch in der „Volksstimme“ zu lesen war, von der politischen Brisanz. Das steht tatsächlich so in den Akten drin. Da ist mir unklar, was damit gemeint war. Was ist denn die politische Brisanz gewesen? Hatte man Sorge, dass die Mehrheit nicht steht, die Koalition? - Ich weiß nicht, was das war. Wieso hat man sich da nicht - - Woran hat man diese Brisanz festgemacht? - Das hätte ich gerne gewusst. Wieso enthält der Vertrag, obwohl zeitlich deutlich vor Beschluss des Haushalts geschlossen, keinen ausdrücklichen Haushaltsvorbehalt?

Zu anderen Dingen wie Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und so - man könnte es länger ausführen - gibt es diverse Fragen. Fragen dieser Art sind zu stellen und müssen auch beantwortet werden. Dazu brauchen wir die Arbeitsergebnisse des Landesrechnungshofes und die Aufklärung durch die damals mit den Vorgängen Befassten; beides wird uns zur Verfügung stehen. Der Finanzausschuss und der Unterausschuss Rechnungsprüfung werden sich damit zu befassen haben.

Das Ministerium, die Landesregierung, Herr Felgner haben deutlich gezeigt, dass sie einerseits Problembewusstsein haben im Hinblick auf diese Situation, und ihnen klar ist, dass man bestimmte Dinge damals hätte anders machen sollen; zumindest habe ich es so aufgenommen, dass der Wunsch nach Transparenz da ist und Aufklärungswille besteht. Damit werden wir uns befassen.

Am Ende ist es dann Aufgabe von uns als Parlament, Regelungen dahingehend zu treffen, dass das Haushaltsrecht des Parlaments gewahrt und die erforderliche Transparenz durchgängig gesichert ist. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Meister. - Es gibt eine kleine Abweichung bei der Redereihenfolge. Deswegen spricht als Nächste Frau Feußner für die CDU-Fraktion. Bitte, Frau Feußner, Sie haben das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Ich denke, eine Führungskraft muss heute transparent sein und auch Schwäche zeigen können. Dazu gehören auch Ehrlichkeit und Demut und ganz klar die Fähigkeit, den Menschen Vertrauen zu vermitteln, und zwar direkt und ohne die Hierarchien zu berücksichtigen.“

Das stammt übrigens nicht von mir, sondern von Howard Schultz, CEO von Starbucks.

Diesen Anspruch, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir alle an uns auch gegenüber unserer Bevölkerung haben, ob Landesregierung oder auch das Parlament. Wir stehen gemeinsam im Fokus der Öffentlichkeit, die eine ganz hohe Erwartungshaltung an uns Politiker stellt. Diese können und werden wir aus deren Sicht nicht immer erfüllen, da auch wir nur Menschen sind, Menschen mit Ecken und Kanten, und auch bestimmt durch Umstände, die wir berücksichtigen müssen.

Erfolgreich sein heißt, wenn wir eine ausreichende Transparenz zwischen den Hierarchien herstellen. In diesem Antrag und der Aktuellen Debatte geht es also um einen Teilaspekt der Transparenz, nämlich die Informationspflicht zwischen der Exekutive und der Legislative, insbesondere des Finanzministeriums gegenüber dem Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen in der letzten Legislaturperiode.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte bzw. die Diskussion um Beratungsverträge führen wir im Plenum und im Ausschuss schon seit einigen Jahren; die ist auch nicht neu. Vor über zehn Jahren einigte man sich im Finanzausschuss auf eine Definition, was unter Beratungsverträgen zu verstehen ist, und ebenso auf das Vorlegen dieser Verträge ab einer Summe von 20 000 € mit einer entsprechenden Beschlussfassung. Dieser Beschluss wurde im Übrigen damals einstimmig gefasst. Das heißt, der gesamte Ausschuss und das Parlament waren sich eindeutig einig.

Vom Grunde her sollten dann auch diese Vorgaben eindeutig sein. Dass man diesen Beschluss eher sehr einfallsreich durch sogenannte Studien umschiffte, birgt eine klare Brückierung des Parlaments in sich.

(Beifall bei der AfD und bei den GRÜNEN)

Deshalb unser Antrag, mit dem wir die Studien in diese Vorgaben einfließen lassen wollen. Beratungsverträge sind und bleiben kein Selbstzweck. Bei Strukturdebatten zum Beispiel erscheint es sinnvoll, die zu überprüfende Verwaltungseinheit nicht selbst einer Evaluierung zu unterziehen. Ich

glaube, das ist auch schlüssig. Es muss sich aber nicht nur der Sinn eines solchen Vertrages erschließen lassen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit, und darauf haben gerade wir Finanzpolitiker besonders zu achten.

Eine diesbezügliche Prüfung hat der Landesrechnungshof für die Vergabe der Beratungsverträge für die Jahre 2010 bis 2013 vorgenommen. Dieser Prüfbericht - das wurde hier bereits gesagt - liegt uns leider noch nicht vor. Es drang aber bereits einiges an die Öffentlichkeit, dass es bei der Vergabe eines Beratungsvertrages zwischen der Landesregierung und der IB zu Unregelmäßigkeiten bezüglich des Verfahrens gekommen wäre.

Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag über 6,5 Millionen € ist eben nicht nach dem oben genannten beschlossenen Verfahren behandelt worden. Diesbezüglich steht die damalige Hausspitze des Finanzministeriums ganz besonders im Fokus und in der Verantwortung.

Das Vorgehen der damals Handelnden lässt sich nur sehr schwer nachvollziehen. Die Begründung, mit der Einbringung des Haushalts am 12. September 2013 wäre der Informationspflicht gegenüber dem Parlament Genüge getan, ist nur sehr wenig haltbar. Vor allem aus der Erläuterung bei Kapitel 13 02 Titel 671 62, die da heißt: „Wissenschaftliche Begleitung durch die IB“, konnte doch das Parlament nicht erschließen, dass sich dahinter Beratungsverträge verbergen, welche die IB mit einem Dritten, nämlich dem sogenannten isw, über 636 650 € jährlich von 2014 bis 2020, also über eine Gesamtsumme, man höre, von über 4,46 Millionen €, dann im Februar 2014 abgeschlossen hat.

Fraglich ist ohnehin, ob eine isolierte Ausschreibung von Gutachterverträgen zugunsten des Finanzministeriums zu den Kernaufgaben der IB nach der Einrichtungsverordnung gehört. Dies wurde übrigens auch auf der Arbeitsebene des Finanzministeriums kritisch gesehen. Das habe ich in der kurzen Zeit der Einsichtnahme in die Akten gelesen.

Ebenso fragwürdig ist der zeitliche Ablauf des Vertragsabschlusses. Dieser findet am 4. November 2013 statt, bevor der Landtag den Haushaltsplan 2014 beschlossen hatte; das war nämlich erst am 11. Dezember 2013 der Fall. Die Beratungen zum Einzelplan 13 waren erst am 21. November; sie waren also auch erst hinterher.

Bereits einen Tag nach Vertragsabschluss mit der IB erfolgte bereits eine europaweite Ausschreibung einer Beratungsleistung. - Die AfD sagte gerade, drei Tage, ich hatte einen Tag ermittelt, aber wir wollen uns sicherlich nicht um zwei Tage streiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über eine bewusste oder unbewusste Handlungsweise oder sogar Täuschung habe ich hier und heute nicht zu urteilen, auch nicht zu entscheiden. Aber wir erwarten als Fraktion und als Parlament eine lückenlose Aufklärung dieser genannten Vorgänge.

(Beifall bei der AfD und bei den GRÜNEN)

Das werden wir hier und heute gemeinsam nicht leisten können, das können wir nur im Ausschuss tun. Der Finanzminister hat uns eben mitgeteilt, dass seit gestern alle Akten zur Verfügung gestellt worden sind. Aufgrund der umfangreichen Aktenlage - er hat sie genannt - von 1 500 Seiten war es mir in der kurzen Zeit nicht möglich, alles einzusehen, zu sichten und entsprechende Wertungen vorzunehmen.

Das werden wir am 14. September 2016 im Fachausschuss tun, und ich sage Ihnen auch: mit einer sehr hohen Erwartungshaltung. Wir werden dies auch einfordern. Aufgabe und Funktion des Parlaments ist die Kontrolle der Landesregierung, und dem wollen wir auch gerecht werden. Das ist die Aufgabe des gesamten Parlaments. Wir werden auch - das kann ich Ihnen heute versichern - in Zukunft bei solchen Dingen wesentlich genauer hinschauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Feußner. - Jetzt hat Herr Knöchel für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Zeit stellen Sie noch nach? - Ja, gut.

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich knabbere noch ein bisschen an dem Satz von Frau Feußner oder dem Zitat, dass eine Führungskraft transparent sein muss. Das hat bei mir im Kopf ein Bild ausgelöst, das die Führungskraft nahezu bis zur Unkenntlichkeit durchsichtig macht.

Ich glaube, eine Führungsfigur muss vor allen Dingen für ihr Tun die Verantwortung übernehmen, meine Damen, meine Herren, Verantwortung für die Ziele. Und sie muss in der Lage sein, für ihre Ziele mit Argumenten zu streiten. Genau das ist das Problem an den Beraterverträgen, meine Damen, meine Herren.

Dass guter Rat nicht billig ist, gelegentlich teuer ist, gelegentlich sehr teuer ist, beschäftigte in diesem Hohen Hause in den Jahren 2004 bis 2006 einen Untersuchungsausschuss.

Unsere Führungsfiguren im Land - in Sachsen-Anhalt heißen sie Kabinett - hatten wenig Lust, das, was sie wollten, zu vertreten. Was also haben sie gemacht? - Sie haben sich massenhaft Gutachtern bedient, die ihnen aufgeschrieben haben, was sie dachten. Gutachteritis heißt das, meine Damen, meine Herren.

Das war das Problem, das diesen Untersuchungsausschuss beschäftigt hat, und man hat gesagt, hier müsse man ein Stoppzeichen setzen.

Gutachten sollen nach Möglichkeit selten vergeben werden, und wenn sie über 20 000 € betragen, dann haben wir die Notbremse Finanzausschuss, der darüber diskutiert. Liebe Kollegin Feußner, lieber Kollege Meister, es sind auch nicht alle Gutachterverträge durch den Finanzausschuss gegangen.

Wir haben in der vorletzten Legislaturperiode Herrn Ex-Minister Deubel damit beauftragt, die Finanzsituation Sachsen-Anhalts zu begutachten. Ich war etwas im Zweifel, als ich das hörte. Ich dachte, für die Begutachtung unserer Landesfinanzen

(Eva Feußner, CDU: Kommunen!)

- ich rede von dem Gutachten 2010 - haben wir ein Ministerium, dafür haben wir eine Landesregierung. Herr Deubel kam auch tatsächlich zu dem Ergebnis, es gibt zwei große Stellschrauben im Land, die eine heißt Personal und die andere heißt Kommunen.

Er kam auf die Idee, dass es in Sachsen-Anhalt so sein müsste wie im Rest der Republik, also dem, was westlich der Elbe liegt, dass nämlich in dem Fall, dass die Kommunen mehr Geld einnehmen, sie auch mehr Geld haben. Er vergaß dabei, dass die Einnahmesätze bei uns nur 60 % betragen, dass also diese These nur dann eintreten kann, wenn wir bei Einnahmesätzen von 100 % sind, wie sie in den westdeutschen Kommunen gelten.

Nichtsdestotrotz erhielt er noch einen Gutachterauftrag. Für 98 500 € hat Herr Deubel die Kommunen begutachtet und hat das jetzige FAG sozusagen in Grundzügen beschrieben. Dazu bestand die Angst der Landesregierung, dass sie genau das als politischen Willen nicht durchbekommt. Also hat sie sich Fremdkompetenz gesucht und hat viel Geld ausgegeben, damit ihr einer aufschreibt, was sie will. Das hat 98 000 € gekostet.

Das Ergebnis dieses Gutachtens ist Ihnen bekannt. Hat schon einmal jemand über Schadenersatzforderungen gegenüber Herrn Deubel geredet? - Ich weiß es nicht; es wäre vielleicht nötig. Das ist das Problem bei Gutachten.

Dann ist Zeit ins Land gegangen. Der Untersuchungsausschuss war vergessen. Der nächste

Beschluss war gefasst; die Studien waren herausgestrichen. Und wieder brach die Gutachteririts aus. In Sachsen-Anhalt gilt das Prinzip: Wenn zwei sich streiten, vor allem in der Regierung, dann freut sich der Gutachter. Demzufolge wurden Strukturen geschaffen, die alles andere als durchsichtig waren.

Was ist die Investitionsbank, habe ich mich als neuer Abgeordneter in diesem Hohen Haus gefragt. Was macht die denn? - Bank klingt wie Bank. Mittlerweile habe ich gelernt, dass eine Bank nicht immer eine Bank ist. Manchmal macht eine Bank auch völlig andere Dinge. So hat die IB Strukturkompass erstellt, hat Programme des Landes begleitet, hat einen Finanzmonitor erstellt.

Im gleichen Zeitraum musste ich erfahren, dass das dem Ministerium des Innern unterstellte Statistische Landesamt an die Grenzen seiner Arbeitsfähigkeit kommt, weil keine ausreichende Personalausstattung vorhanden ist, Herr Innenminister.

Da wäre doch die Institution, die die Zahlen liefert, die die Zahlen hat, die sie auch veröffentlichen könnte, wenn sie von der Landesregierung in die Lage versetzt würde, ihre Arbeit zu machen, die sie nach dem Gesetz zu tun hat.

(Minister Holger Stahlknecht: Das hat sie auch gemacht!)

- Nein.

(Zustimmung bei der SPD)

Wollen wir einen gemeinsamen Termin mit dem Präsidenten machen?

Also hatte sich das Land Sachsen-Anhalt ausgedacht, die Investitionsbank für viel Geld zu beauftragen. Dann kam man auf die Idee, man könne das alles zusammenfassen.

Dort steht: Ein Strukturkompass ist zu erarbeiten, wissenschaftliche Begleitung der Stark-Programme, wissenschaftliche Begleitung des Stark-III-Programms, der Stabilitätsrat in Sachsen-Anhalt, in dem Landesregierung und Kommunen miteinander reden. Die konzeptionelle analytische Unterstützung der Konsolidierungspartnerschaft des Landes mit den Kommunen sollte die Investitionsbank begleiten. Weiterhin: begleitende Evaluierung künftiger Förderprogramme außerhalb der EU, Begleitung und Evaluierung der Kommunikations- und Dialogprozesse zu Zukunftsthemen des Landes, Vernetzung der EU-Förderperiode 2014 bis 2019 mit Politikern von Bund und Ländern, konzeptionelle Begleitung bei Fragen der öffentlichen Daseinsvorsorge, Evaluierung, Bewertung und Neuausrichtung aller bisherigen strategischen Ansätze im Bereich der integrativen Finanzpolitik, Begleitung von Aspekten der strategischen Ausrichtung der vorgesehenen Föderalismuskommiss-

sion III. All das hat die Investitionsbank begleitet und begutachtet.

Herr Ministerpräsident, wozu brauchten Sie eigentlich noch Minister? - Das ist eine Beschreibung dessen, was Regierungshandeln ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Frage hätten wir Ihnen auch nicht erspart, wenn wir davon erfahren hätten. Wir hätten es auch erfahren müssen. Also haben Sie sich Gedanken gemacht, wie Sie diese Fragen umgehen können. Sie haben das Ganze in einen Vertrag gepackt, haben es Inhouse-Geschäft genannt und haben gesagt, es habe mit Beraterverträgen gar nichts zu tun. Wer das immer noch meint - - Ich habe gerade vorgelesen, was darin alles stand. Es hat sehr wohl etwas mit Beraterverträgen zu tun.

Alle Probleme - das habe ich der Akteneinsicht entnommen - sind von der Arbeitsebene des MF benannt worden. Erstens war zu klären, ob ein Inhouse-Geschäft vorliegt oder ob mit dem Vertrag Vergaberegeln umgangen werden. Ob diese Tätigkeiten mit den Regularien der Investitionsbank vereinbar sind, war die aufgeworfene Frage. Und es wurde die Frage aufgeworfen, ob nach der geltenden Beschlusslage das Parlament zu beteiligen ist. Die Fragen wurden auch beantwortet. Die Hausspitze hat entschieden.

Nun ist so eine Opposition nicht untätig. Am 1. April 2014 hat das Ministerium der Finanzen, hat die Landesregierung eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Angelika Klein beantwortet, in der stand, was Gegenstand des Vertrages war, wie hoch die Kosten des Vertrages waren und was die Absicht der Landesregierung war.

Wir haben daraufhin nachgefragt. Wir haben uns damit im Ausschuss befasst. Es hat nur keinen interessiert, nicht die Abgeordneten, nicht die Regierung und auch nicht die Presse. Nein, man hat gewartet.

Deshalb frage ich mich, was der eigentliche Skandal ist: das, was dort passiert ist, oder der Zeitpunkt, an dem wir darüber reden, meine Damen, meine Herren; denn gewusst haben es alle, die in diesem Hause saßen.

Dann frage ich mich, was die Diskussionen um Personalien an dieser Stelle überhaupt sollen, meine Damen, meine Herren. Sie wussten es. Sie haben es nur nicht als Skandal benannt.

(Minister Holger Stahlknecht: Was wussten wir?)

Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie uns die Schlussfolgerungen daraus ziehen. Wir werden dem Antrag der Regierungsfractionen zustimmen, auch in dieser Legislaturperiode die Praxis bei-

zubehalten, die wir in diesem Parlament geübt haben. Die Landesregierung - so habe ich es der Stellungnahme des Herrn Finanzministers entnommen - wird sich in Zukunft noch strenger an diese Regeln halten.

Wir haben gefragt, was die erste Konsequenz aus diesem Vorgang, über den wir heute sprechen, sein kann. Die Konsequenz kann nur sein, dass wir in der Beschlussfassung auch den Fall formulieren, der eingetreten ist, wenn nämlich Inhouse-Geschäfte, die eindeutig als Beratungsleistungen vergeben werden sollen, gemeint sind. Das haben wir Ihnen als Änderungsantrag vorgelegt.

Vielleicht noch ein Wort zur AfD.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Knöchel, es muss das letzte sein.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Es ist das letzte, Herr Präsident. Das habe ich ja immer. - Sie haben in Ihrem Antrag von der Arroganz der Macht geschrieben. Ja, starke Worte; die Rede kam da nicht ganz mit. Aber Arroganz der Macht, meine Damen, meine Herren, ist ein Begriff der Diktatur. Wir leben in einer Demokratie.

(Zuruf von der AfD: Echt?)

Liebe Landesregierung, wie Sie wissen, kommt in einer Demokratie alles raus, die Frage ist nur, wann.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Knöchel - -

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ich glaube, an diesen Halbsatz haben Sie selber nicht geglaubt. Ich möchte Ihnen diesen Satz deshalb für diese Legislaturperiode eingehend ans Herz legen und mich beim Präsidenten für seine Langmut bedanken. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte sehr, Herr Knöchel, aber nicht, dass wir uns daran gewöhnen. - Als Nächster hat Herr Schmidt von der SPD-Fraktion das Wort. Der Gerechtigkeit halber würde er auch eine Minute mehr Redezeit bekommen, wenn er sie denn benötigt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Minute könnte man verwenden, um sich mit

Herrn Knöchels qualifizierter Gutachterfeindlichkeit auseinanderzusetzen, die ich aus dem Stadtrat von Halle schon kenne.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Ich verzichte darauf, nicht um die Minute zu sparen, sondern weil ich meine, dass das Thema, das wir heute besprechen, kein Thema für Polemik sein sollte, nicht für die billige Polemik, die die AfD angebracht hat, und auch nicht für qualifizierte Polemik. Denn in Wirklichkeit geht es um einen Prozess, in dem wir ein gemeinsames Interesse daran haben, eine Balance zu finden, nämlich zwischen der Handlungsfähigkeit der Regierung und dem Kontrollwillen und der Kontrollpflicht des Parlaments.

Dies gegeneinanderzustellen und gegeneinander zu verhandeln, macht Spaß und ist schön, führt zu schönen Formulierungen, bei denen man immer schnell einen rhetorischen Punkt setzen kann, es hilft aber in der Sache nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, der Glaube, man könne als öffentliche Verwaltung auf Beratungsleistungen verzichten - -

(Matthias Büttner, AfD: Hat doch keiner gesagt!)

- Das haben Sie gesagt. Herr Farle hat genau das gesagt. Er hat gesagt, dass nichts von dem, was in den Ministerien zumindest theoretisch erledigt werden kann, vergeben werden darf. Das ist eine teure Illusion. An diese Stelle werden wir nie kommen. Wenn Sie diese Messlatte anlegen, nehmen Sie einer Verwaltung die Sicht. Sie nehmen ihr die Möglichkeit, qualifiziert zu handeln, und sie verteuern in Potenzen eine Verwaltung, die um das Doppelte größer sein müsste, als sie das tatsächlich ist.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Herr Farle weiß das selbst am besten. Genau derselbe Unsinn ist es zu glauben - Herr Farle wäre der Erste, der klagen würde -, man könnte Firmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, dazu zwingen, ihr Geschäftsgeheimnis aufzugeben, ihre Kalkulationen offenzulegen, um diese Art von Pseudotransparenz zu erreichen, die Herr Büttner hier eingefordert hat.

Wir haben einen Beschlussvorschlag vorliegen, der versucht, diese Balance zu suchen und zu finden. Meine Vorredner haben das eine oder andere dazu schon gesagt, auch zu dem Thema, dass dieser Beschlussvorschlag um den einen oder anderen Begriff, zum Beispiel um den Begriff Studien, nachgeschärft werden soll.

Minister Schröder hat im Finanzausschuss darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Regierung vorhat, den Nutzen und die Wirkung von

Beratungsergebnissen künftig stärker nachzuhalten und Nachbeauftragungen genauer in den Blick zu nehmen. Dieses Vorhaben unterstützen wir; das ist sinnvoll.

Es gilt übrigens nicht nur für Beraterverträge, sondern auch für jedes andere Regierungshandeln, dass es sinnvoll ist, nicht nur immer den Blick nach vorn zu richten, der sich im Zeitdruck ergibt, sondern ab und zu auch einmal zurückzuschauen, was erreicht wurde. Das macht eine Verwaltung nicht gern, weil das Aufwand bedeutet. Es lohnt sich aber.

Die Wertgrenze von 20 000 € ist nicht hoch. Das weiß jeder, der schon einmal in die grundständig frohen Gesichter von IT-Beratern, Tragwerksplanern und auch Steuerprüfern geblickt hat, bei deren Tagessätzen diese Wertgrenze schnell erreicht ist. Insofern ist die Behauptung, in Größenordnungen sei frei und wild vergeben worden, einfach billige Polemik. Das sagt sich ganz nett, hat aber mit der Realität nichts zu tun.

Wenn Sie sehen, dass wir Beratungsleistungen im Wert 24,9 Millionen € - Herr Büttner hat das zitiert - innerhalb von drei Jahren vergeben haben und der Landeshaushalt in diesem Zeitraum 30 Milliarden € ausgegeben hat - diese große Zahl können sich die Bürger kaum vorstellen -, dann wird diese Zahl in diesem Kontext ganz klein. Dann ist das nämlich nicht mehr besonders viel Geld. Wenn Sie die Summe der Löhne der Landesverwaltung dagegen stellen, dann werden Sie staunen. Aber vielleicht bekommen Sie den Umgang mit großen Zahlen in den nächsten Jahren noch auf die Reihe.

Sehr geehrter Damen und Herren! Minister Schröder hat darum gebeten, dass wir hier nicht vorab - das finde ich ausgesprochen sinnvoll - Stellung nehmen zu einem Rechnungsprüfungsbericht, den wir nicht kennen, und nach einer Akteneinsicht, die wir alle in aller Schnelle vorläufig und cursorisch vorgenommen haben.

Nun haben sich weder meine Vorrednerin noch meine Vorredner daran so genau gehalten. Erlauben Sie mir deshalb, obwohl ich es im Prinzip sehr sinnvoll finde, so zu verfahren, auch ein paar Sachen zu meinem Eindruck aus der Akteneinsicht zu sagen.

Ich habe die Akten gestern auch gesehen. Nach einer ersten Einsicht ist mir jedenfalls deutlich geworden, dass die zahlreichen, zum Teil etwas putzigen Vorwürfe aus der Presse so alle nicht aus den Akten belegbar sind, und zwar weder in Bezug auf die Frage: Hat hier die Hausleitung gegen das Votum der Fachebene gehandelt, noch in Bezug auf die Frage: Ist die Höhe der Jahressummen für den Geschäftsbesorgungsvertrag allein von der Hausleitung seinerzeit festgelegt worden?

Gleiches gilt ganz und gar für das Thema der inoffiziellen Postwege, die es ausweislich der Akten selbstverständlich auch im Finanzministerium des Jahres 2013 nicht gegeben hat. Wer schon einmal in einer solchen Verwaltung gearbeitet hat, der weiß, was es bedeutet, wenn auf einer Akte ein Zettel mit der Aufschrift „Von Hand zu Hand!“ klebt. Der weiß nämlich, dass dies keineswegs heißt, es unter einer Hand zu transportieren, sondern dass es bedeutet, es nicht den vormittags oder nachmittags kommenden Aktenboten zu überlassen, die Akten irgendwann bis zum nächsten Tag auszuliefern, sondern dass die Mitarbeiter sie von Mitzeichnungsstelle zu Mitzeichnungsstelle liefern, um dafür zu sorgen, dass die Übermittlung eines Vorgangs nicht drei Tage dauert, sondern vielleicht nur einen. Das war möglicherweise der Presse tatsächlich auch bekannt.

In der Stellungnahme - so habe ich es mir jedenfalls aus der Presse erlesen - zu dem vorläufigen Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs hat das Finanzministerium zum Ausdruck gebracht, dass es die Auffassung, dass es rechtlich möglich war, diesen Vertrag zu schließen, bis heute teilt. Wir werden im Finanzausschuss besprechen, wie die Stellungnahme der Landesregierung zu dem endgültigen Bericht aussieht.

Mein Eindruck ist, sehr geehrte Damen und Herren: Der ganze Vorgang eignet sich ganz gewiss dazu, darüber zu reden - darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen -, was man besser machen und wie man das Verfahren optimieren kann. Das ist auch üblich. Wenn der Landesrechnungshof prüft, dann tut er das nicht, um anzuklagen. Er ist ja kein Gerichtshof, sondern er ist ein Organ der Kontrolle, der Hilfe und der Verfahrensverbesserung. Deswegen gibt es genau dieses Verfahren der gemeinsamen Gespräche und des Weges zur endgültigen Stellungnahme.

Dieser Vorgang eignet sich dafür ganz gewiss. Sowohl der seinerzeitige Finanzstaatssekretär als auch der heutige Finanzminister haben bereits öffentlich darauf hingewiesen, dass sie das so sehen. Der Minister hat auch schon gesagt, was er sich dabei in Teilen vorstellt. Aber für eine Skandalisierung eignet er sich ganz bestimmt nicht.

Ich kann Sie nur davor warnen, vorläufigen Berichten von Prüfungsorganen hinterherzulaufen und zu sagen: Alles, was darin steht, ist auch ein Tatbestand, und alles, was die meinen, was nicht in Ordnung war, ist ein Skandal. Wenn Sie eine solche Tätigkeit eine Weile in Kommunen gemacht haben, dann werden Sie merken, dass das wesentlich unaufgeregter und keineswegs gegeneinander geht.

Dass wir Meinungen haben, bevor wir uns alle tatsächlich mit allen Fragen auseinandergesetzt

haben, dass wir glauben, Meinung ist gleich Sachverhalt, und dass wir meinen, Verurteilungen von handelnden Personen im Nachhinein vornehmen zu können, indem wir möglicherweise feststellen, wir könnten ab morgen die Spielregeln ändern und dann so tun, als hätten sie gestern schon gegolten - davor kann ich nur warnen. Damit helfen wir nicht nur den betroffenen Personen nicht, sondern auch den heute und morgen handelnden nicht.

Wir alle - damit bin ich wieder bei der Balance, die wir versuchen müssen zu erreichen - werden gemeinsam nicht nur bei der Vergabe von Beraterverträgen, sondern bei jeder Handlung einer Regierung dafür sorgen müssen, dass das Land nicht nur aufpasst, dass es sich ordnungsgemäß am Monatsende verwaltet hat, möglicherweise durch Nichtverlassen des Büros, und ganz sicher ist, dass es keinen Fehler gemacht hat, sondern wir müssen auch dafür sorgen, dass das Land auch noch handelt. Dies darf bei dieser unserer Betrachtung nicht untergehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Schmidt. - Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat der Fraktionsvorsitzende der AfD bei mir weiteren Redebedarf der AfD angemeldet. Dem gebe ich jetzt statt. Herr Farle, ich gebe Ihnen im Kontext dieser Geschäftsordnungsregelung noch einmal eine Redezeit von fünf Minuten.

Bevor Herr Farle anfängt zu reden, möchte ich gern noch die Schülerinnen und Schüler vom Ecole-Gymnasium aus Barleben begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Stellen Sie die Redezeituhr bitte neu an, damit ich gemahnt werde, wenn ich die fünf Minuten überschreite.

(Schriftführerin Doreen Hildebrandt: Das geht leider nicht!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Fangen Sie einmal an. Ich habe eine eigene Uhr. Ich sage Ihnen dann Bescheid.

Robert Farle (AfD):

Gut. Das ist wunderbar. - Erstens. Auf meinen Vorredner möchte ich nur antworten: Ich habe gesagt oder, wenn ich es falsch gesagt habe,

Folgendes gemeint - weil Sie mich schon öfter missverstanden haben, auch im Ausschuss diesbezüglich, sage ich es noch einmal speziell für Sie -: Ich bin nicht dafür, die Aufgaben, die in den normalen Arbeitsbereich eines Ministeriums gehören, mithilfe von Fremdvergaben durch Gutachter erledigen zu lassen, die dafür sehr viel Geld bekommen, statt die Schularbeiten im eigenen Ministerium zu erledigen. Das habe ich gemeint - ich habe es jetzt auch sehr klar gesagt - und nichts anderes. Das haben übrigens andere Redner vor mir auch gesagt.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Das Unerträgliche an unserer Situation ist eigentlich nur, dass wir in den letzten Wochen alles aus der Presse erfahren haben. Ich habe im Finanzausschuss - wer dabei war, der weiß das - laut und klar gesagt: Es geht nicht, dass wir, die Abgeordneten, getröstet werden und wir erst in drei Monaten, wenn der Abschlussbericht vorliegt, etwas sagen dürfen. - Nein. Wenn das Thema in die Öffentlichkeit kommt, muss schnellstmöglich Aufklärung geschaffen und müssen notwendige Schlussfolgerungen gezogen werden.

Drittens. Jetzt sind wir in der Situation, dass wir einige Dinge schon beurteilen können. Dafür liegt der Entschließungsantrag uns allen vor. Wir werden ihn heute unterstützen, weil er die Studien einbezieht und einige Probleme bereinigt.

Aber das wird nicht das Ende der Fahnenstange sein. Ich sage Ihnen jetzt schon: Man muss wahrscheinlich auch die Tätigkeit der Investitionsbank überprüfen. Denn mir liegt jetzt das Ergebnis einer Kleinen Anfrage, die der Kollege Mrosek gestellt hat, vor. Das können Sie darin alles nachlesen. Darin steht nämlich, dass es Leute gibt, die sich über die Tätigkeit der Investitionsbank beschwert haben, weil sie nicht geprüft und Vorwürfe entkräftet hat, dass an Firmen Gelder ausgezahlt wurden, die diese Gelder missbraucht haben, sodass die Fördergelder eigentlich hätten zurückgeführt werden müssen. Solche Dinge, wie die Investitionsbank diese Aufträge erfüllt hat, müssen überprüft werden.

Ein nächster Punkt. Wir als AfD begrüßen die Tätigkeit dieses Rechnungshofes. Wir als AfD machen das, was in diesem Parlament vor sich geht, öffentlich. AfD wirkt auch bereits.

Ich halte es nicht für einen Zufall, dass in diesem Parlament in den letzten drei Monaten im Grunde genommen Monat für Monat etwas Neues aufgetaucht ist, ob das die Affäre war, die Herrn Güssau betraf mit dem Wahlbetrug in Stendal.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: So eine olle Kamelle! - Zuruf von Birke Bull, DIE LINKE - Weitere Zuruf von der LINKEN - Unruhe)

Da ist Herr Lischka von der SPD vorgeprescht und hat den Fall von Herrn Güssau hervorgehoben. Ich sage es einmal ganz klipp und klar.

(Zuruf: Ganz allein! - Unruhe)

Das Zweite ist: Jetzt sind wir an dem Punkt, wo es um Beraterverträge geht.

(Birke Bull, DIE LINKE: Überschätzen Sie sich mal nicht!)

Dazu sage ich: Genau mit der gleichen Konsequenz, die man dort an den Tag gelegt hat - denn Herr Güssau war noch nicht angeklagt und nichts; das müssen wir alles dabei würdigen -, müssen wir auch mit dieser Frage umgehen. Mich wundert, warum Herr Felgner nicht Stellung nimmt.

Ich glaube, ich bin jetzt fast am Ende.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gott sei Dank!)

Ich möchte also an Sie appellieren: Unser Parlament, unsere Regierung, wir alle müssen daran arbeiten, sauber zu arbeiten, Probleme, die es noch gibt, auszumerzen.

Ich kann dem Finanzausschuss nur ein Kompliment machen, auch dem Vorsitzenden, der CDU-Fraktion, den Grünen, vor allen Dingen den Linken. Auch wir sind wirklich alle bemüht, in diesen Fragen Transparenz herzustellen.

(Minister Jörg Felgner: Also alle!)

Aber das bedeutet, dass wir uns in diesem Hause sicherlich mit diesen Fragen auch weiter beschäftigen müssen. Denn eines ist mir auch klar geworden - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, jetzt müssen Sie zum Ende kommen.

Robert Farle (AfD):

Punkt. Gut.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, Sie müssen einfach abwarten. Sie haben nämlich sogar noch die Chance weiterzureden.

(Robert Farle, AfD, geht zu seinem Platz)

Herr Farle,

(Heiterkeit)

warten Sie doch einmal ab, was ich Ihnen erzähle.

(Robert Farle, AfD: Ich dachte, meine Redezeit war um!)

- Das stimmt auch. Deswegen habe ich Sie unterbrochen. Aber Sie haben Glück. Es gibt noch eine

Frage, und zwar die von Frau Feußner. - Bitte sehr.

Robert Farle (AfD):

Bitte sehr.

(Heiterkeit - Minister Marco Tullner: Das habt ihr doch vorher abgesprochen!)

- Nein. Also!

(Heiterkeit)

Eva Feußner (CDU):

Und selbst wenn. Es gibt auch andere, die etwas absprechen.

Robert Farle (AfD):

Wirklich nicht. Also, das ist Unsinn.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Feußner hat das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Hier ist nichts abgesprochen. Es geht wahrscheinlich um eine Redezeitverlängerung. Das hoffe ich zumindest.

Herr Farle, ich kann Ihren Unmut sehr gut verstehen. Wir Parlamentarier, die hier bereits etwas länger sitzen, leben damit schon sehr lange, dass häufig Dinge in der Presse gemeldet werden, die wir als Parlamentarier viel später erfahren bzw. über die wir viel später aufgeklärt werden. Das ist leider schon häufig so gewesen. Es verärgert einen Parlamentarier, gerade wenn es um Sachverhalte und Dinge der Landesregierung geht, wenn er vorher nicht einbezogen wird.

Jetzt kommt ein Aber und ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Wir prangern in diesem Zusammenhang ein Verfahren an. Es geht um das Verfahren der Vergabe dieses Geschäftsbesorgungsvertrages und die Art und Weise, wie mit dem Parlament umgegangen worden ist. Ich möchte, dass die Landesregierung gegenüber dem Parlament klare, eindeutige und transparente, wenn ich das Wort noch einmal verwenden darf, Verfahren anwendet und das Parlament in ausreichendem Maße informiert.

Es gibt auch Verfahren bezüglich eines Landesrechnungshofs mit der Landesregierung. Auch diese sind klar und eindeutig festgehalten. Die gibt es nun einmal. Die Landesregierung hat drei Monate Zeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Feußner, Sie wollten eine Frage stellen.

Eva Feußner (CDU):

Ja. Ich habe die Zeit auch genutzt. Sehen Sie, das war die Absprache.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich merke schon, das strapaziert heute meine Geduld.

Eva Feußner (CDU):

Ich komme jetzt zu der Frage. Also, die Landesregierung hat drei Monate Zeit, um ihre Stellungnahme abzugeben. Das ist auch ein Verfahren. Ich möchte, dass wir uns hier gemeinsam - das gilt für die Landesregierung und das Parlament - an Verfahren, die wir gegenseitig festgelegt haben, halten - unabhängig davon, ob die Öffentlichkeit schon mehr weiß oder nicht.

Sind Sie nicht der gleichen Meinung, dass wir das stringent so tun sollten?

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, wenn Sie die Antwortzeit in etwa auf die Fragerzeit begrenzen könnten, wäre ich Ihnen dankbar.

(Heiterkeit)

Robert Farle (AfD):

Wesentlich geringer. - Erst einmal bedanke ich mich, dass Sie sich gemeldet und nachgefasst haben. Ich gehe davon aus, die AfD - - Das ist ein ganz großer Irrtum bei manchen hier im Haus,

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Die AfD ist ein ganz großer Irrtum!)

sogar bei Ihnen und bei Ihnen. Ich will Sie gar nicht über Gebühr würdigen, sondern ich wende mich an diejenigen, von denen ich glaube, dass es Sinn macht, mit ihnen so etwas zu diskutieren.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich möchte ganz klar sagen: Wir wollen keinen billigen Klamauk veranstalten.

(Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist eine ganz klare Sache. Das ist so. Das machen wir nicht.

(Unruhe)

Wir sind an sachlichen Lösungen, die in diesem Parlament gefunden werden, interessiert. Ich habe sehr genau wahrgenommen, dass Sie an-

gekündigt haben, Herr Finanzminister, dass Sie nicht die Zeit ausschöpfen wollen.

(Minister André Schröder nickt mit dem Kopf)

So habe ich Sie verstanden. Ich weiß so etwas noch zehn Jahre später. Dann habe ich es auch noch im Kopf.

(Heiterkeit)

Also, ich habe wahrgenommen, dass Sie angekündigt haben, tätig zu werden, so schnell es möglich ist. Ich halte es für demokratisch, wenn die Regierung die Chance hat, das ordentlich zu würdigen, dies aber nicht über Gebühr hinauszieht. Dann müssen wir uns wirklich gründlich unterhalten, um so etwas in Zukunft zu vermeiden.

Natürlich sind Sie immer am längeren Hebel. Sie müssen auch von vornherein, bevor Sie die Vergabe von Beraterverträgen vorschlagen, selbst im Haus gründlich prüfen, ob das notwendig ist. Dann wird es im Ausschuss auch wesentlich angenehmer, wenn man es besser begründet. Das ist unser Ziel, die Sachen richtig und zukunftsweisend zu lösen und bessere Lösungen zu finden, und zwar gemeinsam. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun haben wir es aber. Wir sind am Ende der Debatte angekommen. In der Aktuellen Debatte werden keine Beschlüsse gefasst.

Wir treten jetzt aber in das Abstimmungsverfahren ein. Offensichtlich gibt es dazu eine Frage; denn der Kollege Striegel hat sich gemeldet. Ich bin gespannt, was er von uns möchte. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich habe keine Frage, sondern eine Information. Uns liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/305 vor. Die Koalitionsfraktionen haben dazu die Absprache getroffen, dass der Änderungsantrag in Teilen übernommen wird, und zwar folgender Satz:

„Dies umfasst auch die Vorlage von Nachträgen sowie Verträgen aus Rahmenverträgen.“

Alles, was in der Mitte steht, würde nicht übernommen werden. Darüber müsste entweder gesondert abgestimmt werden oder DIE LINKE zieht diesen Teil ihres Antrags zurück.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Knöchel. Dann haben auch Sie jetzt noch einmal das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir freuen uns über den Teilerfolg unseres Antrags. Wir sind aber der Auffassung, dass die Punkte, die hier benannt worden sind, genau die Punkte waren, die in der Vergangenheit problematisch waren. Deshalb freuen wir uns über die Übernahme. Wir wollen trotzdem unseren Antrag in den nicht übernommenen Positionen zur Abstimmung stellen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das ist an sich ein logisches Verfahren. Mich irritiert nur, dass Herr Knöchel und auch Herr Striegel vom Plural, von nicht übernommenen Positionen, redeten. Mir liegt der Änderungsantrag in der Drs. 7/305 vor, in dem die Fraktion DIE LINKE verlangt, im zweiten Absatz des Beschlusstextes nach den Worten „zur Einwilligung vorzulegen“ den folgenden Satz anzufügen:

„Dies umfasst auch die Vorlage von Nachträgen, Inhouse-Geschäften und deren Unterbeauftragungen, Verträgen mit anderen öffentlichen Stellen sowie Verträgen aus Rahmenverträgen.“

Jetzt möchte ich wissen: Was wird übernommen bzw. nicht übernommen?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Es werden die beiden äußeren Teile übernommen, also der erste Halbsatz „Dies umfasst auch die Vorlage von Nachträgen“ und die letzten Worte „sowie Verträgen aus Rahmenverträgen.“

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie wollen also den folgenden Satz übernehmen:

„Dies umfasst auch die Vorlage von Nachträgen sowie Verträgen aus Rahmenverträgen.“

Habe ich das jetzt richtig verstanden? - Okay. Dann ist die Vorlage der Koalitionsfraktionen, also der Ursprungsantrag, in dieser Art und Weise geändert worden, weil das die Einbringer - ich sehe niemanden, der dagegen opponiert - vorgebracht haben.

Wir würden jetzt abstimmen über die folgende Passage aus diesem Satz:

„Inhouse-Geschäften und deren Unterbeauftragungen, Verträgen mit anderen öffentlichen Stellen“

Wer den von den Koalitionsfraktionen bereits geänderten Antrag um diese Passage erweitern möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der AfD und der LINKEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitions-

fraktionen. Somit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich stelle jetzt den Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/277 in der geänderten Fassung zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das scheint mir das ganze Haus zu sein. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 5 schließen.

Wir wollen in der Tagesordnung entsprechend dem beschlossenen Zeitplan fortfahren.

(Unruhe)

- Ich warte noch einen kleinen Augenblick. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Medienrechtsänderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/44**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/252**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/262**

(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 01.06.2016)

Als erster Redner erhält das Wort der Berichterstatter des genannten Ausschusses, der Abg. Herr Hövelmann. Bitte, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (Berichterstatter):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Fünften Medienrechtsänderungsgesetz in der Drs. 7/44 überwies der Landtag in der 4. Sitzung am 1. Juni 2016 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes ist in Artikel 1 die Umsetzung des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages in unser Landesrecht. Da die Inhalte des Rundfunkänderungsstaatsvertrages schon im Plenum und im Ausschuss ausführlich behandelt wurden, werde ich nicht weit ausholen, sondern zu den Inhalten lediglich einige kurze Anmerkungen machen.

Wichtiger Bestandteil ist eine Reform der Fernsehspartenprogrammstruktur der in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten und

des Zweiten Deutschen Fernsehens sowie redaktionelle Anpassungen an die Programmnamen der Fernsehspartenprogramme in § 11b des Rundfunkstaatsvertrages. Zugunsten einer Beauftragung eines onlinebasierten Jugendangebots entfallen zudem die Fernsehspartenprogramme „ZDFkultur“ und „EinsPlus“.

Die Zielsetzung der Änderungen im Rundfunkbeitragsystem ist es insbesondere, das Verfahren einfacher zu gestalten, bürokratische Hürden abzubauen und das datenschutzrechtliche Niveau im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag anzuheben. Im Sinne einer Kontinuität in der Beitragsbelastung werden zudem Betriebsstätten mit zahlreichen Teilzeitbeschäftigten sowie gemeinnützige Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen entlastet.

Die Änderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages dienen auch dazu, das System des Jugendmedienschutzes an die Entwicklungen der Medienkonvergenz und das damit einhergehende veränderte Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen anzupassen.

Mit Artikel 2 des Fünften Medienrechtsänderungsgesetzes werden die aufgrund der Änderungen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag notwendigen Anpassungen im Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorgenommen.

Artikel 3 regelt das Inkrafttreten und erklärt auch das enge Zeitfenster für die Behandlung des Gesetzentwurfes im Ausschuss. Geplant ist das Inkrafttreten zum 1. Oktober 2016.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien führte in seiner Sitzung am 19. August 2016 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durch, an der unter anderem der Mitteldeutsche Rundfunk, die Medienanstalt Sachsen-Anhalt, der Kinder- und Jugendring sowie die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz teilnahmen. Im direkten Anschluss an diese Anhörung erarbeitete der Ausschuss eine Beschlussempfehlung; als Beratungsgrundlage diente die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt dem Landtag mit 6 : 0 : 4 Stimmen die Annahme des Entwurfs eines Fünften Medienrechtsänderungsgesetzes in der Fassung der Ihnen in der Drs. 7/252 vorliegenden Beschlussempfehlung.

Aufgrund eines Versehens bei der Erstellung der Synopse fehlt der Beschlussempfehlung die dem Gesetzentwurf in der Drs. 7/44 auf Seite 29 beigefügte Protokollerklärung. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese selbstverständlich Teil der

heutigen Abstimmung sein muss und dem beschlossenen Text hinzuzufügen ist.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung inklusive der Protokollerklärung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Hövelmann. - Herr Hövelmann hat darauf hingewiesen, dass es offensichtlich ein - auf Neudeutsch - Büroversehen gewesen ist, dass die Protokollerklärung, die Bestandteil des Gesetzentwurfes der Landesregierung ist, nicht in die Beschlussempfehlung übernommen worden ist. Diese Beschlussempfehlung wird aber gleich Abstimmungsgrundlage sein. Der Berichterstatter hat jetzt darum gebeten, diese Beschlussempfehlung um eben diese Protokollerklärung aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu ergänzen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Nein. Dann ist das Verfahren so vereinbart. Wenn wir nachher über die Beschlussempfehlung abstimmen, dann tun wir dies inklusive der Protokollerklärung aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung, ob sie jetzt das Wort wünscht. - Dann bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien herzlich dafür zu danken, dass die Beratung nebst Anhörung - Herr Hövelmann hat es im Einzelnen erläutert - doch noch möglich war, sodass das rechtzeitige Inkrafttreten gewährleistet ist.

Mein besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden Ralf Geisthardt, der die Sitzung geleitet hat. Ich will ihm von hier aus im Kampf gegen seine schwere Krankheit alles Gute wünschen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich denke im Übrigen, dass die Inhalte auch von mir nicht erläutert werden müssen. Dem Jugendangebot, das nun zum 1. Oktober 2016 starten wird, wünsche ich viel Erfolg. Ich denke, wir werden seine Entwicklung im Landtag und im zuständigen Ausschuss interessiert weiter begleiten.

Im Rahmen der Evaluation ist eine ganze Reihe von Änderungen bei der Beitragserhebung vorgenommen worden. Wir haben dazu noch einen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vorliegen.

Ich habe mich bei den Staatsverträgen - ich werde das auch bei den weiteren Verhandlungen tun -

immer dafür eingesetzt, dass der Beschluss des Landtages vom 4. Juni 2016 umgesetzt wird. Das heißt, dass wir zur Entlastung bei privaten und betrieblichen Rundfunkbeitragspflichten kommen, insbesondere bei den betrieblichen Kraftfahrzeugen. Wir haben im Ausschuss näher erläutert, auch unter Einbeziehung des Vertreters des DIW, des zuständigen Evaluators, dass man die Erhebung von Beiträgen in Höhe von 300 Millionen €, die zurzeit bei betrieblichen Kraftfahrzeugen erzielt werden, nicht von jetzt auf gleich beenden kann.

Allerdings haben wir mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, um den es jetzt geht, die Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags auf höchstens ein Drittel einschließlich des dort entstehenden Kfz-Beitrags bei einer ganzen Reihe von sozialen Gruppen begrenzt. Dabei handelt es sich nicht nur um die im Antrag der Fraktion DIE LINKE genannten Einrichtungen, sondern um eine Vielzahl weiterer gemeinnütziger Einrichtungen, unter anderem Heime für behinderte Menschen, Einrichtungen für Suchtkranke, Hochschulen, aber auch Feuerwehr und Polizei.

Insofern ist eine breite Entlastung bei gemeinnützigen und öffentlichen Stellen erfolgt. Wir sollten zunächst sehen, wie sich das weiterentwickelt, bevor wir jetzt zu erneuten Entlastungen aufrufen. Insofern, denke ich, bedarf es dieses Entschließungsantrags nicht.

Wir werden bei den weiteren Verhandlungen, auch im Rahmen der Strukturarbeitsgruppe, die dort eingesetzt worden ist, sehr darauf achten, dass Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei den Rundfunkanstalten erhöht werden. Denn das wirksamste Mittel gegen zu hohe Rundfunkbeiträge ist ein sparsam und erfolgreich wirtschaftender öffentlich-rechtlicher Rundfunk.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Entwurf eines Fünften Medienrechtsänderungsgesetzes. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Die Redezeit je Fraktion beträgt fünf Minuten. Es beginnt für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die grundsätzlichen Positionen der Fraktion DIE LINKE zu dem vorliegenden Gesetzentwurf habe ich im Namen meiner Fraktion bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs erläutert. Deshalb

möchte ich jetzt nur kurz zu den einzelnen Inhalten des Gesetzentwurfs Stellung beziehen.

Erstens. Die Bestimmungen zum Jugendmedienschutz sehen wir nach wie vor kritisch. Wir müssen aber auch zugestehen, dass sie im Vergleich zu dem früheren Entwurf, der einen Landtag nicht erfolgreich passiert hat - das war damals der Landtag Nordrhein Westfalen -, schon nachgebessert wurden, aber nicht in dem Maße, dass wir diesem Punkt heute zustimmen könnten.

Zweitens. Ja, wir haben hier im Hohen Haus schon öfter über ein öffentlich-rechtliches Jugendangebot gestritten. Ja, es ist eine grundsätzlich richtige Entscheidung auch aus der Sicht meiner Fraktion, dass es jetzt ein solches öffentlich-rechtliches Angebot für die junge Zielgruppe geben soll.

Unverständlich ist für uns nach wie vor, dass im Zeitalter der Trimedialität für ein solches Angebot keine Trimedialität vorgesehen ist, es also nur im Internet vorgehalten werden soll, nicht aber im linearen klassischen Fernsehbereich stattfinden soll. Ich glaube schon, dass wir damit eine gewisse Zielgruppe außen vor lassen, die nach wie vor linearen Rundfunk konsumiert. Diese Gruppe kann dann nicht mehr auf diesem Wege vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedient werden, obwohl auch diese Generation Rundfunkbeiträge zahlt.

Drittens. Die Erleichterungen beim Rundfunkbeitrag, insbesondere für Kindertagesstätten, Schulen und die benannten sozialen Einrichtungen, begrüßen wir als Schritte in die richtige Richtung. Aber - damit komme ich zu unserem Entschließungsantrag - die Erleichterungen beim Rundfunkbeitrag gehen uns nicht weit genug.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Lassen Sie uns gemeinsam ein Signal setzen, indem wir die Landesregierung bitten, bei künftigen Verhandlungen dafür einzutreten, Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gänzlich vom Rundfunkbeitrag zu befreien.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dies wäre im Übrigen auch ein Beitrag zur Entlastung der Träger von Kindertagesstätten, aber auch der Eltern; denn die Betriebskosten werden letztlich auf die Elternbeiträge umgelegt. Zudem würde man so ein Ende der Doppelbezahlung in diesem Bereich erreichen; denn die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten haben schon zu Hause, im Privatbereich ihren Rundfunkbeitrag entrichtet.

Ich glaube, wenn man diese Doppelzahlung beenden würde, würde dies zu einer Erhöhung der

Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung führen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Gebhardt. - Es gibt keine weiteren Anfragen. Demzufolge kommen wir zum nächsten Redner. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf bringt, anders als die vorhergehenden Änderungen durch die Rundfunkänderungsstaatsverträge, einige Neuerungen mit sich. Meine Vorredner sind schon auf vieles eingegangen. Ich werde das auch in der gebotenen Kürze tun.

Erstens geht es um die Beauftragung eines online-basierten Jugendangebots von ARD und ZDF. Wir als CDU-Fraktion sind sehr gespannt darauf, ob sich die Erfolgsgeschichte des Kinderkanals für dieses Jugendangebot fortsetzen lässt und ob man am Ende mit diesem neuen Angebot in dem Kostenrahmen bleibt, den man sich gesetzt hat.

Denn am Ende geht es um Beiträge, mit denen das Programm finanziert werden soll; und die Beiträge werden vom Beitragszahler, vom Konsumenten bezahlt. Dem müssen wir Rechnung tragen. Wir alle, die wir hier im Hohen Hause sind und die wir im Hohen Hause mitarbeiten dürfen, wissen, wie schwer es ist, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erhöhen und die Akzeptanz dort zu halten, wo sie ist; denn am Ende geht es immer auch um die Höhe des Beitrags im Vergleich zum Angebot.

Zweitens geht es um die Evaluierung des Rundfunkstaatsvertrags und die Regelung zum Jugendmedienschutz. Das sind die wichtigsten Schwerpunkte, die man noch einmal herausstellen kann.

Wie schon gesagt, wir sind gespannt auf das Onlineangebot. Wir wissen, dass die Mitglieder der Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen mehr online sind, als sie Fernsehen schauen. 94 % der 14- bis 29-Jährigen greifen täglich auf Onlineangebote zurück. Nach Aussage der Statistiken schaut die junge Generation derzeit täglich ca. 88 Minuten Fernsehen, während die ältere Bevölkerung täglich etwa 190 Minuten Fernsehen schaut, also doppelt so lange wie die junge Zielgruppe.

Positiv anzumerken ist, dass das Onlineangebot auf die ständigen Veränderungen und Entwicklungen in der Medienlandschaft viel schneller reagie-

ren kann und so gesellschaftliche Trends deutlich flexibler umzusetzen sind.

Mit Artikel 4 des Medienrechtsänderungsgesetzes wurden einzelne Änderungen am Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgenommen. Nachdem mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein grundlegender Systemwechsel von einer gerätebezogenen Beitragszahlung hin zu einem geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag eingeführt wurde, werden nun im 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag lediglich Feinjustierungen vorgenommen.

Wir begrüßen die Reduzierung der Veranlagung privilegierter Einrichtungen auf ein Drittel. Zu diesen privilegierten Einrichtungen zählen vor allem die im Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE bedachten Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Aufgrund der Tatsache, dass bereits eine deutliche Entlastung dieser Einrichtungen vorgesehen ist und dass wir uns mit unseren Koalitionspartnern im Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, dass wir vor allem eine Entlastung kleiner und mittelständischer Unternehmen erreichen wollen, können wir als CDU-Fraktion dem Antrag der LINKEN somit nicht folgen und werden ihm auch nicht zustimmen können.

Der Jugendmedienschutz, ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Entwurfs eines Fünften Medienrechtsänderungsgesetzes, stellt eine wichtige Säule dar. Dabei wurden die Möglichkeit freiwilliger Selbstkontrollen gestärkt und die Anforderungen an Jugendschutzprogramme deutlich herausgearbeitet. Insbesondere bei den Jugendschutzprogrammen als spezielles Schutzinstrument kommt es darauf an, Programme anzubieten, auf deren ordnungsgemäße Funktion sich Eltern verlassen können, wenn sich ihre Kinder selbstständig im Internet bewegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Anerkennung solcher Jugendschutzprogramme durch öffentliche Stellen wie die Kommission für Jugendmedienschutz, die KJM, ist daher zu befürworten. Dass die Altersbeschränkungen aus dem analogen Bereich durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag Einzug in den digitalen Bereich gehalten haben, befürworten wir ausdrücklich; denn die Regelungen zum Schutz der Mediennutzer wurden somit an die Medienrealität angepasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu dem Entwurf eines Fünften Medienrechtsänderungsgesetzes. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE bitte ich in den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Gern hätten wir diesen abgelehnt, aber wir befinden uns halt in einer Koalition, daher fügen wir uns den Wün-

schen, die wir uns selbst auferlegt haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich glaube, der Kollege Gebhardt hat eine Frage.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Habe ich nicht!)

- Hat er nicht. - Wir haben folgendes Problem: Der Entschließungsantrag ist kein selbstständiger Antrag. Deswegen kann dieser nicht zeitgleich mit der endgültigen Beschlussfassung zu einem Gesetzentwurf an einen Ausschuss überwiesen werden. Offensichtlich war das den Koalitionsfraktionen, wenn ich das jetzt richtig mitbekommen habe, nicht bewusst, als diese das vereinbart haben. Ich habe sie damit darauf hingewiesen. Sie haben jetzt noch ein bisschen Zeit, die Dinge zu ventilieren.

Wir setzen nun die Debatte fort. Als Nächste hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abg. Frau Frederking das Wort. Bitte sehr.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch die Anhörung im Ausschuss wurde noch einmal bestätigt, dass das unter der Federführung von Sachsen-Anhalt zwischen den Bundesländern verhandelte Jugendprogramm bzw. junge Programm eine gute Sache ist.

Der Kinder- und Jugendring bekräftigte allerdings auch unser Bedauern, dass das Angebot ausschließlich online angeboten wird und junge Menschen durch das fehlende zielgruppenorientierte Fernsehprogramm quasi ein Stück weit abgehängt werden, gerade dort, wo es noch kein Breitbandinternet gibt.

Bezüglich der Jugendschutzprogramme wurde in der Anhörung auf die technischen Herausforderungen hingewiesen. Erforderlich sei ein einfach funktionierendes und universelles Altersklassifizierungsprogramm, das Sendungen, die erst ab einem bestimmten Alter angeschaut werden können, auf den Endgeräten steuert und das mit verschiedenen Betriebssystemen kompatibel sein muss. Die Entwicklung eines solchen Programms ist aufwendig und kostet viel Geld.

Schutzprogramme werden nun zwar zur Verfügung gestellt, die Sinnhaftigkeit bleibt jedoch fraglich, kann doch ein junger Mensch relativ einfach ein Endgerät ohne Schutzprogramm nutzen. Wir Grünen bleiben deshalb dabei: Prioritär muss die Förderung der Medienkompetenz sein, die auf

einen eigenverantwortlichen Medienumgang der Jugendlichen und Eltern abzielt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bezüglich der Finanzierung sieht es insgesamt gut aus. Man geht von Beitragsmehreinnahmen in Höhe von 1,5 Milliarden € für die Jahre 2013 bis 2016 aus. Das eröffnet die erforderlichen Spielräume für Beitragsstabilität. Genau das ist unser Ziel. Dieses Ziel haben wir auch im Koalitionsvertrag verankert. Wir brauchen diese Stabilität, und zwar langfristig. Wir brauchen diese Stabilität für die Akzeptanz der Beiträge.

Deshalb und auch vor dem Hintergrund, dass nach dem Jahr 2019 mit einem Aufwuchs des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten gerechnet wird, müssen wir uns sehr genau überlegen, ob und gegebenenfalls wo weitere Spielräume für Beitragssenkungen infrage kommen sollten. DIE LINKE hat das mit ihrem Entschließungsantrag bereits angedeutet.

Mit der Gesetzesnovelle, die wir heute zu beschließen haben, werden schon jetzt Entlastungen vorgenommen. Privilegierte Einrichtungen wie KITAS, Schulen und Einrichtungen für behinderte Menschen müssen in Zukunft nur noch ein Drittel des derzeitigen Rundfunkbeitrags zahlen.

Zum jetzigen Zeitpunkt auf die Beitragsbefreiung dieser Einrichtungen zu fokussieren halten wir für nicht sachgerecht, weil andere, wie zum Beispiel kleine und mittelständische Betriebe, auch weniger zahlen möchten, insbesondere für ihre betrieblich genutzten Pkw.

Im Ausschuss haben wir angesprochen, wie schwierig es ist, wenn neue Beitragsschlüssel vereinbart werden sollen. Herr Robra hat es bereits dargestellt: Wenn an einer Stellschraube gedreht wird, hat das Auswirkungen auf andere Beitragszahler.

Deshalb sollte besser abgewartet werden, bis die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten Ergebnisse ihrer Arbeit vorgelegt hat, damit diese wirklich gewürdigt werden können, um Beitragsstabilität oder eine Senkung für mehrere Gruppen von Beitragspflichtigen zu erreichen. Es muss ein wirklich gerechter Algorithmus zur Beitragserhebung gefunden werden.

Nichtsdestotrotz könnten wir uns frühzeitig vorbereiten und im Vorgriff auf künftige Verhandlungen die Möglichkeiten von Beitragssenkungen ein weiteres Mal im Ausschuss diskutieren. Derzeit wird geklärt, ob die Geschäftsordnung dies zulässt. Wenn wir das wollten, vor dem Hintergrund des Antrags der LINKEN, dann würden wir natürlich auch über die Abschaffung der Beiträge für privilegierte Einrichtungen reden.

Wir als Koalition haben auf jeden Fall das Ziel, dass es, falls es überhaupt weitere Spielräume geben sollte, zur Entlastung kleiner und mittelständischer Unternehmen kommt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Frederking. - Als Nächster hat Abg. Herr Lieschke von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Zunächst möchte ich sagen: Ich finde es schön, dass noch einige Abgeordnete der anderen Fraktionen anwesend sind.

Am 19. August 2016 stimmten sechs von zehn Abgeordneten des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien dem Entwurf eines Fünften Medienrechtsänderungsgesetzes zu. Dieses knappe Abstimmungsergebnis zeigt, dass es bei mehreren Punkten augenscheinlich Unstimmigkeiten gibt.

Positiv hervorheben möchten wir als AfD-Fraktion das Ziel, eine Verbesserung und Aktualisierung des Jugendangebots zu erreichen. Auf die hierfür notwendigen altersgerechten neuen Inhalte wird in dem Gesetzentwurf jedoch nicht weiter eingegangen.

Weiterhin bleibt unklar, wie realisiert werden soll, dass die Nutzer gemäß § 11 stetig die Möglichkeiten der interaktiven Nutzung und Gestaltung erhalten.

Ausdrücklich begrüßenswert finden wir den Punkt, welcher Werbung, Sponsoring und presseähnliche Angebote untersagt.

Die AfD-Fraktion fordert Beitragsfreiheit für Kindergärten, Schulen und Behinderteneinrichtungen. Erfahrungsgemäß ist jedoch davon auszugehen, dass der Staat Wege findet, die Gebühren anderweitig anzupassen.

Seit dem Jahr 2013 muss jeder Haushalt monatlich 17,89 € und seit dem Jahr 2015 17,50 € zahlen, egal ob er öffentlich-rechtliche Sender hört und anschaut oder auch nicht. Diese Kosten fallen für einige Personengruppen doppelt an. Unternehmer beispielsweise zahlen sowohl in ihrem Privathaushalt als auch im Unternehmen, wobei sich die Beitragshöhe nach der Anzahl der Betriebsstätten und der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten richtet.

An dieser Stelle sei noch einmal ausdrücklich festgehalten, dass sowohl der Arbeitgeber als auch seine Arbeitnehmer unabhängig davon, ob sie

ein Rundfunkgerät besitzen, verpflichtet sind, den Beitrag zu entrichten; also kassiert der Staat doppelt.

Selbiges betrifft auch Vermieter von Ferienwohnungen, Ferienhäusern oder Hotelzimmern. Deshalb müssen diese ebenfalls Beitrag zahlen? - Jeder Gast zahlt seinen Rundfunkbeitrag schon zu Hause. Eine Beitragsfreiheit würde diese Unternehmen entlasten.

(Beifall bei der AfD)

Anlässlich der Umstellung des Rundfunkbeitrages im Jahr 2013 glich der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio die Daten der Einwohnermeldeämter von volljährigen Bürgern ohne deren Einwilligung mit den Bestandsdaten des Beitragsservice ab.

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 9 des 15. Rundfunkbeitragsstaatsvertrages war kein Widerspruch seitens unserer Bürger möglich. Diese Weitergabe personenbezogener Daten stellt einen klaren Angriff auf die Privatsphäre unserer Einwohner dar.

Oben genannte Missstände sind neben der Tatsache, dass das staatsfinanzierte Fernsehen alles andere als objektiv ist, der Grund für die vielen Rundfunkgebührenverweigerer.

Mittlerweile werden Vollstreckungsersuchen von den jeweiligen Landesrundfunkanstalten bei den zuständigen kommunalen Behörden gestellt. Für diese Flut an Mehrarbeit mussten einige Städte auf eigene Kosten zusätzliches Personal einstellen. Die hierfür aufgewendeten Gelder fehlen an anderer Stelle. Dadurch werden ganz klar Kosten für die Kommunen verursacht, die nicht mit ihrer eigentlichen Aufgabe zusammenpassen.

In den Augen der AfD-Fraktion ist der zwangsfinanzierte Rundfunk nichts anders als eine Steuer, weil sie voraussetzungslos geschuldet wird. Im Gegensatz zu einem Beitrag gibt es hier keine individuelle Gegenleistung, da jeder, unabhängig davon, ob er die Leistung in Anspruch nimmt oder nicht, den Rundfunkbeitrag zahlen muss.

Bis zum Ende des Jahres 2016 werden voraussichtlich Überschüsse in Höhe von rund 1,5 Milliarden € aus dem Rundfunkbeitrag erzielt. Dies führt jedoch nicht zu einer nennenswerten Senkung der Beiträge.

Darüber hinaus werden die Gelder höchst verschwenderisch eingesetzt. Sollten Sie der Zuschauergruppe dieser Sender angehören, achten Sie doch einmal auf die Beschriftung der Mikrofone bei Interviews. ARD, ZDF und die Dritten befinden sich oftmals gleichzeitig mit dem entsprechenden Equipment vor Ort und produzieren demnach die dreifachen Kosten. Wir, die

AfD-Fraktion, fordern die Abschaffung aller Gebühren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir noch nicht am Ende der Debatte angelangt, weil jetzt Herr Hövelmann für die SPD-Fraktion spricht.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich glaube, das, was wir im Ausschuss und auch in der Anhörung gehört haben, hat unter dem Strich jedenfalls für mich die Einschätzung gebracht, dass wir dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag guten Gewissens zustimmen können und dass die Regelungen, die darin enthalten sind, dazu führen, dass das öffentlich-rechtliche Angebot besser werden kann und besser wird.

Ich will auch deutlich sagen, auch angesichts meines Vorredners, dass ich froh darüber bin, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, und ich bin auch froh darüber, dass wir einen kritischen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn wir zugunsten eines onlinebasierten Jugendangebotes zwei andere Angebote aufgeben, nämlich den ZDFkultur-Kanal und EinsPlus, dann ist das für nicht wenige Menschen in diesem Lande auch ein Verlust, weil uns das, was sie dort bisher an Qualität erhalten haben, verloren geht. Ich will ausdrücklich auch ganz persönlich sagen, dass es mich durchaus etwas schmerzt, dass diese beiden Angebote künftig nicht mehr vorhanden sein werden.

Was den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE angeht

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Entschließungsantrag!)

- den Entschließungsantrag, Entschuldigung -, hätte ich mir gewünscht, dass Sie im Ausschuss zur Sprache gebracht hätten, dass Sie so etwas möchten; dann hätte man vielleicht bereits im Ausschuss darüber diskutieren können. Der Entschließungsantrag kam zwei Tage nach der Ausschusssitzung. Schade, die Chance ist vertan.

Ich will aber auch gegenüber Kollegen Kurze sagen, wir werden jetzt - Herr Präsident, vielen Dank für den entsprechenden Hinweis auf die Geschäftsordnung, dass eine Überweisung nicht möglich ist - den Entschließungsantrag wahrscheinlich ablehnen.

Ich hätte den Antrag gern aufgepeppt; denn im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart zu prüfen,

ob wir den Rundfunkbeitrag für die kleinen und mittelständischen Unternehmen und ihre Fahrzeugflotte künftig minimieren oder sie davon befreien können. Das hätten wir dort hineinpacken können. Dann hätten wir, glaube ich, eine runde Position gehabt. Das war leider nicht möglich - schade. Vielleicht können wir diese Themen bei künftigen Diskussionen noch einmal aufgreifen.

Für mich ist ein Thema noch von Relevanz und deshalb will ich es ansprechen, nämlich das Thema Jugendmedienschutz. Wir haben auch in der Anhörung erfahren, dass wir als Sachsen-Anhalt auf dem Gebiet wirklich gut sind und dass wir mit dem Angebot an Beratung für Kinder und Jugendliche, für Lehrerinnen und Lehrer, für Eltern und auch dezentral mit unseren Mobilien im Lande entsprechende Angebote unterbreiten können.

Wir sind uns an der Stelle darin einig - im Ausschuss waren wir uns darin einig, ich hoffe, wir sind uns auch im Hohen Haus darin einig -, dass wir dieses qualitätsvolle Angebot auch weiterhin in unserem Lande vorhalten wollen. Denn die aktuelle Entwicklung - ich will das Beispiel Pokémon Go nennen, das hat auch etwas mit Mediennutzung und Medienkompetenz zu tun - und was in diesem Lande gerade abgeht, ist zumindest bedenklich.

Es hat anderenorts, also Gott sei dank noch nicht in Deutschland, schwere Unglücke gegeben, bei denen Menschen nicht nur zu Schaden, sondern ums Leben gekommen sind. Auch da gehört Medienkompetenz hin. Wir wollen weiterhin daran festhalten, dass das gelingt. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen und dem Entschließungsantrag nicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Der Kollege Gebhardt hat noch einmal das Wort. Herr Hövelmann, vielleicht will er sich an Sie wenden. Ich weiß es nicht.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Es ist eine Zwischenintervention. - Herr Hövelmann, ich wollte auf Ihre Aussage reagieren, dass wir unseren Entschließungsantrag hätten im Ausschuss thematisieren können. Wir hatten eine Anhörung im Ausschuss und haben unmittelbar nach der Anhörung über den Gesetzentwurf beraten und die Beschlussempfehlung erarbeitet. Die Gedankengänge, die Sie in unserem Entschließungsantrag wiederfinden, entstanden bei uns ausdrücklich während der Anhörung. Es ist also ein Ergebnis der Anhörung. Es war gar nicht möglich, im Ausschuss darauf hinzuweisen, weil danach keine Ausschusssitzung mehr stattfand.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Herr Hövelmann erweckt bei mir nicht den Eindruck, darauf reagieren zu wollen. Das nehmen wir mit Gelassenheit zur Kenntnis. Ich will der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass es natürlich noch die Möglichkeit gäbe, den Entschließungsantrag im Ausschuss zu beraten, allerdings würde das bedeuten, dass der gesamte Gesetzentwurf in den Ausschuss zurücküberwiesen werden müsste.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das wäre ein Spaß!)

Ich sehe einen solchen Antrag nicht, gut. Dann können wir jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten. Bevor wir das tun, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass in der Berichterstattung die Ergänzung erfolgt ist, dass die dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/44 beigefügte Protokollerklärung aller Länder ebenfalls Grundlage der heutigen Abstimmung ist. Insofern ist die Beschlussempfehlung um diese Passage ergänzt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an einer Stelle eine getrennte Abstimmung? - Ich würde diese GesamtAbstimmung auch auf sämtliche Überschriften beziehen, sodass wir in einer einzigen Abstimmung über das gesamte Gesetz abstimmen würden.

Da niemand interveniert, frage ich jetzt, wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/262 ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen.

(Minister Marco Tullner: Sie müssen dazu sagen, dass es die Stimmen der LINKEN sind!)

- Die Fraktion DIE LINKE stimmt dem zu.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ah!)

- Herr Tullner, Sie sind ein wertvolles Mitglied dieses Hauses.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wer stimmt gegen den Entschließungsantrag?

(Minister Marco Tullner: Das sind die Koalitionsfraktionen!)

- Das sind die Koalitionsfraktionen.

(Minister Marco Tullner: Ah!)

Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Somit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden. Somit haben wir den Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Bevor wir nunmehr weiter in unserer Tagesordnung fortschreiten, begrüße ich ganz herzlich die Damen und Herren vom Bundesfreiwilligendienst aus Teuchern.

(Beifall im ganzen Hause)

- Herr Erben, ich hätte gedacht, dass der Beifall etwas schneller kommt. - Zudem begrüße ich die Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Wanzleben-Börde. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/54**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/253**

(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 01.06.2016)

Der Berichterstatter für den Ausschuss ist der Abg. Herr Mrosek. Bitte sehr.

Andreas Mrosek (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Hohes halbvolles Haus! Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt - ein Gesetzentwurf der Landesregierung - hat der Landtag in der 4. Sitzung am 1. Juni 2016 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Sie gestatten mir, dass ich im Folgenden die Abkürzung LEV verwende. Mitberatende Ausschüsse bestimmte der Landtag nicht.

Notwendig wurde die Änderung der Bauordnung aufgrund eines Urteils des Gerichtshofes der Europäischen Union vom 16. Oktober 2014. Daraus resultierte eine Anpassung an das europäische Bauproduktenrecht. In Europa werden die Bauprodukte mit einer CE-Kennzeichnung versehen.

Zusätzlich dazu hat Deutschland aber ein Ü-Zeichen für deutsche Bauprodukte vorgesehen. Mit dem Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union ist festgelegt worden, dass dieses zusätz-

liche Qualitätssiegel, dieses Ü-Zeichen, auf keinem Produkt mehr vorhanden sein darf, welches nach der Bauproduktenverordnung ein CE-Zeichen tragen darf. - Herr Striegel, hören Sie zu, sonst twittern Sie wieder Unsinn.

Da alle 16 Bundesländer - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie bitte einmal, Herr Mrosek. Wir befinden uns gerade in der Berichterstattung eines Ausschusses. Ich würde an der Stelle um die gebotene Neutralität eines Berichterstatters bitten, die möglicherweise - und Sie sprechen jetzt für den gesamten Ausschuss - ansonsten zu Friktionen hier im Landtag führen würde. Ich glaube, das sollten wir uns gemeinsam so zugestehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD
- Zustimmung bei der CDU)

Andreas Mrosek (Berichterstatter):

Ich nehme das zur Kenntnis. - Da alle 16 Bundesländer aufgrund des Urteils ihre Bauordnungen ändern müssen, wurde eine Musterbauordnung erarbeitet und auf der Bauministerkonferenz beschlossen. Für die Umsetzung des Urteils wurde eine Frist von zwei Jahren bis zum 16. Oktober 2016 gesetzt.

In der 2. Sitzung am 16. Juni 2016 hat sich der Ausschuss LEV erstmals mit diesem Gesetzentwurf befasst und einen Bericht der Vertreter des Ministeriums für LEV entgegen genommen. Der LEV-Ausschuss kam überein, den Gesetzentwurf in seiner nächsten Sitzung am 18. August 2016 abschließend zu beraten und eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte dem Ausschuss eine Synopse vor, die als Vorlage 1 zur Drs. 7/54 verteilt wurde. Diese Synopse enthielt die mit dem Ministerium für LEV einvernehmlich abgestimmten Vorschläge zur Änderung des Gesetzentwurfes. Bei den Änderungsempfehlungen handelt es sich überwiegend um Vorschläge zur rechtsförmlichen Anpassung und um sprachliche Änderungen zur Klarstellung bestimmter Regelungsinhalte.

Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs fand in der Sitzung des Ausschusses am 18. August statt. Der Ausschuss für LEV verständigte sich, die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Beratungsgrundlage zu erheben. Er übernahm die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen rechtsförmlichen und sprachlichen Änderungsempfehlungen und verabschiedete einstimmig die Ihnen als Drs. 7/253 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses LEV bitte ich um Ihre Zu-

stimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Unserer vorliegenden Tagesordnung können Sie entnehmen, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte vereinbart haben. Deswegen können wir sofort in das Abstimmungsverfahren kommen. Ich würde es hierbei ebenso handhaben, dass wir in einer Abstimmung über alle selbstständigen Bestimmungen inklusive aller Überschriften abstimmen. Gibt es dagegen Einwände? - Dem scheint nicht so.

Wer der entsprechenden Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Somit kann ich feststellen, dass diese Beschlussempfehlung und der darin enthaltene Gesetzesentwurf einstimmig angenommen wurden. Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (BesNeuRG LSA) vom 8. Februar 2011, Artikel 1, Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbesoldungsgesetz - LBesG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/261

b) Beratung

Höhergruppierung von Lehrkräften mit einer Ausbildung nach dem Recht der DDR an Förderschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen (Stichtagsnichterfüller nach dem Einigungsvertrag)

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/268

Die Einbringung zu beiden Beratungsgegenständen erfolgt durch den Abg. Herrn Lippmann für die Fraktion DIE LINKE. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion DIE LINKE legt dem Parlament aus verschiedenen aktuellen Anlässen mit der Drs. 7/261 einen Gesetzentwurf vor, mit dem Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes im

Bereich der Ämter für Lehrkräfte erreicht werden sollen.

Wie in der Begründung bereits ausführlich dargestellt, geht es dabei insgesamt um die Beseitigung von abgesenkten Eingangs- bzw. Statusämtern, für die es entweder nur zeitlich befristet eine Begründung gab oder die schon von je her einer gewissen Willkürlichkeit der Besoldungsgesetzgebung entsprungen sind. Es geht insgesamt in dem Änderungsgesetz um die Herstellung von Gerechtigkeit und es geht dabei um weniger als 5 % unserer Lehrkräfte, die von diesen Benachteiligungen betroffen sind.

Die hier von uns aufgegriffenen Verwerfungen in unserem Landesbesoldungsgesetz bestehen seit Jahrzehnten und hätten eigentlich schon längst beseitigt werden müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nicht zuletzt deshalb waren diese Forderungen nach einer gerechten Bezahlung für alle Lehrkräfte schon wiederholt Thema in diesem Hohen Hause. Es ist also so ein wenig wie in dem Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

Ich appelliere deshalb an diesen neuen Landtag, sich endlich für ein Happy End in diesem Film zu engagieren. Ich appelliere an die Koalitionsfraktionen, den Antrag mit der Gründlichkeit und Ernsthaftigkeit zu behandeln, die die betroffenen Kolleginnen und Kollegen verdient haben. Sie warten seit mehr als 15 und zum Teil seit mehr als 20 Jahren darauf, dass sie für die gleiche Qualifikation und für die gleiche Arbeit endlich auch die gleiche Vergütung erhalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es geht dabei nicht um Wohltaten oder gar Gefälligkeiten. Es geht um das Ende von unangemessener und ungerechter Bezahlung, die wir hier im Lande selbst zu verantworten haben und die wir deshalb selbst beseitigen müssen und beseitigen können.

Es gibt, anders als zum Teil noch in der Vergangenheit, keine äußeren Gründe, die uns daran hindern würden. Ich betone dies deshalb hier ausdrücklich, weil in früheren Debatten gern der Eindruck erzeugt wurde, die Schuld für missglückte Regelungen wäre bei anderen zu suchen, zum Beispiel bei den Verhandlungspartnern der neuen Lehrerentgeltordnung, also der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, oder der GEW und man müsse sich dorthin wenden, wenn man Änderungen erreichen wolle. Dies ist schlicht falsch und nicht zutreffend.

Ich appelliere vielmehr an den neuen Finanzminister, im Unterschied zu seinem Vorgänger im Amte einer abschließenden Lösung der Besoldungsprobleme bei den Lehrkräften nicht im

Wege zu stehen. Denn dass wir als neuer Landtag zur Frage der Lehrkräftebezahlung heute und in den nächsten Wochen praktisch nachsitzen müssen, liegt einzig und allein an den unerledigten Hausaufgaben der alten Landesregierung und dem Widerstand aus dem Finanzministerium.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun ist Nachsitzen nicht sehr angenehm und es hätte ohne Weiteres vermieden werden können. Denn schon seit Dezember 2014 war bekannt, dass die Probleme für die Lehrkräfte mit DDR-Abschluss trotz der neuen Entgeltordnung teilweise fortbestehen würden, wenn unser Landesbesoldungsgesetz nicht entsprechend geändert wird. In dem Augenblick, als das Angebot der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zur Regelung der Lehrkräfte mit DDR-Abschluss zum ersten Mal auf dem Verhandlungstisch in Berlin bzw. in Potsdam lag, war klar, dass wir in Sachsen-Anhalt unser Landesbesoldungsgesetz von verschiedenen Stolpersteinen säubern müssen, die dort aus der Vergangenheit liegen geblieben waren.

Ich habe schon im Januar 2015, vor mehr als anderthalb Jahren, die Vertreterinnen des Landes bei der TdL am Rande der Verhandlungen auf den unmittelbaren Handlungsbedarf im Lande aufmerksam gemacht und sie gebeten, eine entsprechende gesetzgeberische Initiative auf den Weg zu bringen. Dies ist aber vom damaligen Finanzminister ebenso ignoriert worden wie alle weiteren schriftlichen Aufforderungen danach.

Nun erledigen sich Probleme zwar gelegentlich auch dadurch, dass man sie ignoriert und aussitzt; das Problem der Stichtagsnichterfüller hat sich durch die Untätigkeit von Landesregierung und Parlamentsmehrheit in der alten Legislaturperiode aber nicht erledigt. Es ist im Gegenteil aktueller und drängender denn je.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Während es das Ziel des Änderungsgesetzes ist, im Hinblick auf die Regelungen für die DDR-Lehrkräfte die grundlegende Ordnung in unserem Landesbesoldungsgesetz für die Lehrämter dauerhaft herzustellen, soll mit dem Antrag, der hier in der Drs. 7/268 mitberaten wird, der unmittelbare Schaden behoben werden, der den Kolleginnen und Kollegen spätestens seit dem 1. Januar dieses Jahres in ihrer Lohntüte bereits entstanden ist. Es handelt sich hierbei um den gleichen Sachverhalt, nämlich um die Eingruppierung von Stichtagsnichtserfüllern nach dem Einigungsvertrag.

Für diejenigen, die hier noch keine Insider sind: Das sind Lehrkräfte, die erst nach dem 31. Dezember 1996 in den Schuldienst eingetreten sind, also auch solche, die heute eintreten und die nicht mehr die Möglichkeit haben, eine Bewährungsfeststellung nach dem Einigungsvertrag im

erleichterten Verfahren in Anspruch zu nehmen und die bisher keinen Zugang zum Landesbesoldungsgesetz hatten. Deswegen der Begriff Stichtagsnichterfüller nach dem Einigungsvertrag.

Ich möchte an dieser Stelle die Geduld des Hohen Hauses nicht weiter mit Einzelheiten der Besoldungsgesetzgebung strapazieren. Das müssen wir in den Fachausschüssen leisten. Dabei setze ich auf hohe Sachlichkeit und Fachkenntnis.

Ich möchte aber die Einbringung nutzen, um für die Beratungen zu den Ein-Fach-Lehrern und zu den Schulleitern kleiner Grundschulen noch Hinweise mit auf den Weg zu geben. Ein-Fach-Lehrer sind Lehrkräfte mit einer vollständigen DDR-Lehrerausbildung so wie alle anderen Lehrkräfte für die Klassen 5 bis 10 oder 5 bis 12 auch. Typisch für diese Gruppe sind Polytechniklehrer, Musiklehrer, etwa die in Weimar ausgebildet wurden, Sportlehrer, die etwa in Leipzig ausgebildet wurden, und vor allem Lehrer für die unteren Klassen, also Unterstufenlehrer, die in einem postgradualen Studium ein Fach der Oberstufe nachstudiert haben.

Sie werden nach den bisherigen Besoldungsregelungen mit der Entgeltgruppe 11 zwei Entgeltgruppen niedriger eingruppiert als die Lehrkräfte mit zwei Fächern. Für diese niedrigere Eingruppierung gab es jedoch nie, nie einen sachlichen Grund.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ausbildung dieser Lehrkräfte ist weder minderwertiger noch kürzer als die der anderen Lehrkräfte, noch sind sie in ihrem Einsatz im Unterricht in irgendeiner Weise eingeschränkt. Es gibt keinen Unterschied, der eine unterschiedliche Eingruppierung rechtfertigen würde. Dennoch müssen sie seit Jahren mit dem Makel eines Lehrers zweiter Klasse leben. Sie müssen hinnehmen, dass ihnen die gleiche Bezahlung wie ihren Kolleginnen verwehrt wird.

Inzwischen sind jedoch zwei weitere Sachverhalte hinzugekommen, die diese Ungerechtigkeit noch einmal steigern. Es gibt inzwischen Ein-Fach-Lehrer, die als Sekundarschullehrer nach neuem Recht verbeamtet wurden und die zum 1. Januar 2016 wie alle anderen neu ausgebildeten Sekundarschullehrer in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft wurden. Ich hoffe, Sie haben ungefähr eine Vorstellung davon, wie groß der Unterschied zwischen Entgeltgruppe 11 und Besoldungsgruppe A 13 ist.

Außerdem werden seit dem 1. August 2015 nach der neuen Entgeltordnung sogenannte Seiteneinsteiger, die wir auch heute einstellen, mit einer fachwissenschaftlichen Ausbildung in die Entgeltgruppe 12 eingruppiert. Das heißt, die Seitenein-

steiger ohne pädagogische Ausbildung werden beim Einsatz im Unterricht höher eingruppiert als die ausgebildeten Lehrkräfte; der Chemiker höher als der Chemielehrer, der Germanist höher als der Deutschlehrer, der Musikwissenschaftler höher als der Musiklehrer. Es ist inzwischen kaum noch etwas vorstellbar, was man den Ein-Fach-Lehrkräften noch zumuten könnte, um sie zu demütigen.

Ich hoffe, dass der Gesetzgeber endlich seine Verantwortung wahrnimmt und für Gerechtigkeit sorgt, und zwar jetzt und nicht erst, wenn die letzten Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausgeschieden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzter aktueller Anlass für dieses Änderungsgesetz waren die Meldungen im Sommer über die vielen unbesetzten Stellen von Schulleitungen insbesondere im Bereich der Grundschulen. Zwar gibt es für den Bewerbermangel ganz unterschiedliche Gründe, aber es war unbestritten, dass es auch an den unattraktiven Bedingungen für die Ausübung solcher Funktionen liegt. Das trifft in besonderer Weise für die Leitungen kleiner Grundschulen zu. So erhält die Leiterin einer kleinen Grundschule mit bis zu 80 Schülern - und solche haben wir im Lande nicht ganz wenige - nicht einmal eine Besoldung, die der Bezahlung der normalen Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen entspricht, also nicht einmal nach Besoldungsgruppe A 13.

Diese völlig unzureichende Bezahlung von Leitungstätigkeiten folgt zum einen aus der niedrigen Einstufung der Lehrkräfte an Grundschulen. Sie folgt aber zusätzlich auch daraus, dass die Systematik der Schulleiterbesoldung, die im Landesbesoldungsgesetz ansonsten in allen Schulformen wesensgleich geregelt ist, bei den Grundschulen nach unten durchbrochen ist. Dieser Systembruch, der als Erbe aus der Bundesbesoldungsordnung der alten Bundesrepublik übernommen wurde, soll mit diesem Änderungsgesetz ebenfalls beseitigt werden.

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die Kosten dieser Gesetzesänderungen möchte ich allen Finanzexperten und dem Finanzminister für die Beratungen in den Fraktionen und Ausschüssen noch Folgendes mit auf den Weg geben: Es darf bei der Bewertung nicht darum gehen, ob sich aus diesem Gesetz Mehrkosten ergeben. Es muss darum gehen, die ungerechtfertigten Minderausgaben auf Kosten von Landesbeschäftigten nicht mehr länger fortzuführen und wie selbstverständlich in Anspruch zu nehmen. Gerechtigkeit hat immer einen Preis.

(Frank Scheurell, CDU: Gerechtigkeit gibt es im himmlischen Jerusalem!)

Herr Präsident, für die weitere Beratung beantragen wir die Überweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bedauernd muss ich feststellen, Herr Lippmann, es gibt keine Nachfragen.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Eva von Angern, DIE LINKE: Was war das jetzt?)

Insofern gehen wir jetzt weiter in der Debatte. Für die Landesregierung spricht der Finanzminister Herr Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Hat Herr Lippmann vielleicht seinen Kuli vergessen?

(Minister André Schröder hält einen Kugelschreiber hoch - Minister Thomas Webel: Er liegt dort schon eine Weile!)

- Er liegt dort schon eine Weile.

(Minister Marco Tullner: Zur allgemeinen Verfügung! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Der Finanzminister darf alles behalten, was er findet! - Eva von Angern, DIE LINKE: Nein! - Swen Knöchel, DIE LINKE: In den Haushalt eingestellt hat!)

Steht nichts drauf. Doch, „Ringhotels“ steht drauf.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, Ihre Redezeit läuft.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Gut. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt bezieht sich auf zwei Drucksachen. Auch ich muss Sie jetzt mit Zahlen und komplexen Fragen des Haushalts-, Besoldungs- und Tarifrechts beglücken. Ich versuche, es in der gebotenen Knappheit zu tun.

In Drs. 7/261 liegt ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE mit drei Punkten vor, welche jeweils eine neue Bewertung von Ämtern von Lehrkräften betreffen.

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass das Besoldungsrecht eigentlich die Bezahlung von Beamten regelt. Im Tarifrecht der Lehrkräfte gilt jedoch die Besonderheit, dass sich die Eingruppierung einer tarifbeschäftigten Lehrkraft nach den besoldungsrechtlichen Einstufungen richtet. Von einer Änderung im Ämterkatalog des Besol-

dungsrechts profitieren demnach auch die tarifbeschäftigten Lehrkräfte.

Die Lehrkräfte, die von den einzelnen Änderungen, die ich Ihnen nennen werde, betroffen sind, sind zu mehr als 90 % tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

Erstens sollen die Eingangssämer für Lehrkräfte, die eine Ausbildung nach dem Recht der DDR aufweisen, in der Besoldungsgruppe A 12 gestrichen und in das Beförderungsamts der Besoldungsgruppe A 13 überführt werden.

Zweitens sollen die Funktionsämter an den Grundschulen wie Rektor, Konrektor und zweiter Konrektor mindestens nach der Besoldungsgruppe A 13 bewertet und die bisherige Ausbringung nach Besoldungsgruppe A 12 gestrichen werden.

Drittens sollen die Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR für ein Fach den Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für zwei Fächer gleichgestellt werden.

Was den ersten Punkt betrifft, die Streichung der Eingangssämer für Lehrkräfte mit einer Ausbildung nach dem Recht der DDR aus der Besoldungsgruppe A 12, ist dies auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung, und zwar, wer nachlesen möchte, auf Seite 43, vereinbart worden. Das Ansinnen wird daher unterstützt. Herzlichen Dank an die Einbringer, dass Sie die Ziele der neuen Koalition auch seitens der Opposition mit unterstützen.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU)

Nach unseren Erkenntnissen würden 110 bis 120 Lehrkräfte von der höheren Bewertung des Amtes profitieren. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte könnten dann in Entgeltgruppe 13 eingruppiert werden. Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich auf 900 000 €.

Der zweite Punkt, die Anhebung der Funktionsämter an den Grundschulen, ist nicht Gegenstand der Koalitionsvereinbarung, und aus besoldungsfachlicher Sicht gibt es keinen zwingenden Grund, die Funktionsämter an den Grundschulen aus der Besoldungsgruppe A 12 zu streichen. Es wären Anschlussforderungen der Inhaber von Funktionsämtern an anderen Schulformen zu erwarten.

Von der vorgeschlagenen Änderung der Funktionsämter wären 56 Konrektoren an Grundschulen mit einer Größe von 180 bis 360 Schülern und 88 Rektoren an den Grundschulen mit bis zu 80 Schülern betroffen. In der Fallgruppe der zweiten Konrektoren an einer Grundschule mit mehr als 540 Schülern haben wir keinen einzigen Fall. Die jährlichen Mehrkosten würden sich, würde man dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE fol-

gen, auf jährlich geschätzt 1,2 Millionen € belaufen.

Der dritte Punkt, die Gleichstellung des Amtes einer Lehrkraft mit einer Ausbildung nach dem Recht der DDR, aber nur mit einer Lehrbefähigung für ein Fach mit einem Lehramt mit einer Lehrbefähigung für zwei Fächer war in der letzten Legislaturperiode bereits Gegenstand eines Gesetzentwurfs in Drs. 6/900, der am 18. Oktober 2012 nicht beschlossen worden ist.

Aufgrund der breiteren Ausbildung und der größeren Verwendungsbreite einer Lehrkraft mit einer Lehrbefähigung für zwei Fächer halte ich eine Einstufung in die Besoldungsgruppe A 12 weiterhin für gerechtfertigt. Für 95 % der Ein-Fach-Lehrkräfte, die tarifbeschäftigt und nicht verbeamtet sind, bedeutet dies, dass sie weiterhin in Entgeltgruppe 11 eingruppiert sind.

Aufgrund der tarifvertraglichen Vereinbarungen ist in den künftigen Tarifverhandlungen bereits eine Anpassung an Entgeltgruppe 12 vorgesehen. Bis zu einer Höhergruppierung nach Entgeltgruppe 12 erfolgt die Angleichung bereits seit dem 1. August dieses Jahres schrittweise, und zwar in Form einer Zulage. Betroffen hiervon wären 400 Lehrkräfte. Die Mehrkosten belaufen sich auf 3 Millionen € bis 3,5 Millionen € jährlich.

Zu Drs. 7/268 ist auszuführen, dass für die Eingruppierung der Lehrkräfte mit einer Ausbildung nach dem Recht der DDR an Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen die abgesenkten Eingangssämter der Besoldungsgruppe A 12 zugrunde zu legen sind. Für Sekundarschullehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für zwei Fächer ist dagegen seit dem 1. Januar 2016 die Besoldungsgruppe A 13 maßgeblich. Für Sekundarschullehrer mit einer Lehrbefähigung für nur ein Fach ist als Eingangssamt weiterhin die Besoldungsgruppe A 12 maßgeblich.

Eine rechtliche Anpassung der Eingangssämter ist nur über eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes möglich, und zwar in der Weise, wie sie sowohl der Koalitionsvertrag als auch der Vorschlag der LINKEN vorsieht. Das bedeutet, dass für die sogenannten Stichtagsnichterfüller - übrigens ein schreckliches Wort - als Lehrkräfte mit einer Ausbildung nach dem Recht der DDR an Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen derzeit die abgesenkten Eingangssämter nach Besoldungsgruppe A 12 weiterhin zugrunde zu legen sind. Im Gegensatz dazu stehen die sogenannten Stichtagsnichterfüller unter den Sekundarschullehrkräften. Für diese hat bereits seit Anfang dieses Jahres die Tarifautomatik gegriffen. Sie sieht bereits eine Höhergruppierung nach Entgeltgruppe 13 vor.

Die Tarifautomatik bei den Sekundarschullehrkräften funktioniert im Übrigen nicht bei den frü-

heren DDR-Lehrkräften an Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen. Höhergruppierungen für diese Lehrkräfte sind nach geltender Rechtslage nur im Rahmen eines sogenannten Höhergruppierungsverfahrens, vergleichbar einem Beförderungsverfahren, unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen möglich. Würde man diese Gruppe betrachten, so würde es sich bezogen auf den Stand 1. Juli 2016 auf 100 Fälle mit einem Finanzvolumen von 800 000 € handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, es in der gebotenen Kürze zu schaffen. Der „Ringhotel“-Kuli hat mich ein bisschen Zeit gekostet.

Sehr komplexe Materie: Haushaltsrecht, Besoldungsrecht, Tarifrecht - alles kommt zusammen. Die Überweisung an den Finanzausschuss und an den Bildungsausschuss zur Mitberatung halte ich für sachgerecht. Dann können wir über das Thema unter den Experten ausgiebig beraten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Ich will darauf hinweisen, dass der Minister zwei Minuten länger gesprochen hat. Das steht jetzt auch den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen zu.

Dann könnten wir in die Debatte einsteigen. Als Erster hat der Abg. Herr Schmidt von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Wieder wäre ich in Versuchung, die zwei Minuten zu nutzen, um lange und ausschweifend über Tarifautonomie, ungleiche Qualifikationen und daraus folgende ungleiche Bezahlung und über den Umstand zu reden, dass das Besoldungsrecht nicht so besonders gut als Anker für das Schiff auf der hohen See der Tarifaueinordnungen geeignet ist. Das will ich aber gar nicht tun. Ich erspare es mir auch, hier noch einmal einzuführen, worum es geht. Das ist sehr ausführlich passiert. Der Minister hat sich mit dem Thema in seiner ganzen Kompliziertheit auseinandergesetzt.

Wir werden über das Thema Ein-Fach-Lehrer und Grundschulleitungen und deren Vergütungen im Ausschuss ganz intensiv beraten. Dessen bin ich mir ganz sicher. Das Thema ist ja auch nicht neu.

Was die sogenannten Stichtagsnichterfüller betrifft, die 100 bis 120 Fälle, ist es relativ eindeu-

tig, dass eine gleiche Qualifikation zu ungleicher Bezahlung führt. Das ist ein Umstand, den sich die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag vorgenommen haben zu regeln. Insofern deckt sich an dieser Stelle jedenfalls die Absicht der Koalition mit der der LINKEN, sodass wir auch über etwas zu beraten haben werden, wobei wir gemeinsam und im Konsens zu etwas kommen werden.

In diesem Zusammenhang - ich will ansonsten gar nicht den Ausschussberatungen zu allen Einzelfragen vorgreifen - nur ein Wunsch an die Regierung, an das Finanzministerium und das Bildungsministerium: nämlich dass bereits im vorzulegenden Haushaltsplanentwurf 2017/2018 Vorsorge getroffen wird, damit wir für die Stichtagsnichterfüller das Vorhaben der Koalition auch einlösen können und nicht die Landesregierung an der Stelle zum Nichterfüller wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Minister Marco Tullner: Schauen wir mal!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Schmidt. - Als Nächste hat die Abg. Frau Funke für die AfD-Fraktion in der Debatte das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich mache es kurz.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ich bedanke mich bei Herrn Schröder für die außerordentlichen Details der Vorhaben in dieser Sache und auch bei Herrn Lippmann. Er hat mir einiges vorweggenommen. Stichtagsnichterfüller wollte ich auch noch einmal erklären usw.

Letzten Endes sieht es die AfD genauso. Wir hatten auch beschlossen, dass wir den Gesetzentwurf und den Antrag in die Ausschüsse für Finanzen und für Bildung verweisen, um dort noch einmal neu darüber zu beraten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann gehen wir weiter. Herr Meister hat nunmehr für die Fraktion der GRÜNEN das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits zu Beginn der letzten Legislaturperiode im März 2012 hatte sich der Landtag mit einem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu befassen. Auch der Minister ist in seiner Rede kurz auf diesen Vorgang eingegangen. Damals ging es um die Gleichstellung, finanzielle Aufwertung der Ein-Fach-Lehrkräfte mit einer

Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR in einem Schulfach. Vom Grundsatz her geht es bei dem heutigen Antrag der Fraktion DIE LINKE jedoch um Ähnliches, und zwar auch um die finanzielle Aufwertung der Entlohnung von Lehrkräften mit einer Ausbildung nach dem Recht der DDR.

Bezüglich der Besoldung oder Entlohnung der Berufsgruppe der Lehrerinnen und Lehrer geht es nach Auffassung meiner Fraktion im Kern um drei Fakten.

Erstens. Ein abgeschlossenes Studium ist besoldungsrechtlich ein abgeschlossenes Studium, unabhängig von der aus der Historie bedingten Zusammensetzung des Studiums; zumindest sollte es so sein.

Zweitens. Die Belastung einer Lehrerin oder eines Lehrers bemisst sich nicht daran, wie viele Fächer studiert wurden und am Ende unterrichtet werden, sondern im Wesentlichen daran, wie viele Stunden für die Vor- und Nachbereitung, Korrekturen sowie im Erziehungsbereich anfallen.

Drittens. Auch die Lehrkräfte mit einer Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR sind mit denselben Herausforderungen im Schulalltag konfrontiert wie ihre Kolleginnen und Kollegen, die ihre Ausbildung nach der Wiedervereinigung genossen haben. Im aktuellen Schulalltag setzen auch diese Lehrkräfte die Verpflichtungen der Lehrpläne um und müssen täglich den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden.

Als sogenannte Stichtagsnichterfüller gehören sie aber einer Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern an, die nicht die Bedingungen erfüllen, verbeamtet werden zu können. Sie haben somit auch keine Chance, ihre Eingruppierung zu verbessern. Je nach Qualifikation und Tätigkeit wurden sie ein bis drei Gruppen unterhalb der Erfüller eingruppiert. Im beruflichen Alltag leisten sie jedoch als Lehrkräfte eine adäquate Arbeit. Wir sehen also, dass es hierbei um das Verständnis und die Aufwertung dieser speziellen Gruppe von Pädagoginnen und Pädagogen geht.

Eine Änderung der Eingruppierung der Lehrkräfte mit einer Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR an Förderschulen, Gymnasien und an berufsbildenden Schulen ist nur über eine Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes möglich. In diesem Zusammenhang gilt es natürlich auch, die dafür nötigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Der Finanzminister erwähnte schon, die Koalitionspartner haben im Koalitionsvertrag auf Seite 43 vereinbart - ich zitiere -:

„... sind sich darüber einig, im Landesbesoldungsgesetz alle Hindernisse zu beseitigen, die eine Gleichstellung von Lehr-

kräften allgemeinbildender und berufsbildender Schulen mit einer Ausbildung als Lehrer nach dem Recht der DDR (mit einer Lehrbefähigung für zwei Fächer) mit Lehrkräften neuen Rechts entgegenstehen.“

Das, was im Koalitionsvertrag steht, was DIE LINKE hier aufgerufen hat, das wird sich auch so umsetzen lassen. Die anderen Dinge, die nicht im Koalitionsvertrag stehen, Funktionsämter, Ein-Fach/Zwei-Fach-Lehrer, dazu wird es Diskussionen geben müssen, wie wir da Lösungen näherkommen können. Wir werden es sehen.

Insgesamt meine ich, dass die vorgeschlagene Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss der Finanzen und zur Mitberatung in den Bildungsausschuss der sachgerechte Weg ist, um diese Fragen fachlich zu diskutieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Meister. - Dann kommen wir nun zur Abg. Frau Feußner, die für die CDU-Fraktion spricht. Frau Feußner, Sie haben das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE wirft eine Problematik auf, die das Hohe Haus schon mehrfach in den verschiedensten Formen diskutiert und beschäftigt hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Also wirklich, mehrfach. - Mit dem Lehrergleichstellungsgesetz im Jahr 1995 sollte eine Gleichstellung der sogenannten - ich sage jetzt einmal so - Ostlehrkräften in den verschiedenen Formen mit den Westlehrkräften nach dem Bundesbesoldungsgesetz erfolgen. Dies wurde weitestgehend auch so umgesetzt.

Weitestgehend deshalb, da die Lehrkräfte mit einer Ausbildung nach DDR-Recht, die sich zum Zeitpunkt des Lehrergleichstellungsgesetzes nicht im Schuldienst befanden, aus welchen Gründen auch immer - darauf will ich jetzt nicht eingehen -, nicht von diesem Gesetz erfasst wurden. Man spricht von den sogenannten Stichtagsnichterfüllern.

Für die Eingruppierung dieser Lehrkräfte mit einer Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR an Förderschulen, Gymnasien und an den berufsbildenden Schulen werden daher die abgesenkten Eingangssämter der Besoldungsgruppe A 12 des Landesbesoldungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt.

Für Sekundarschullehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für zwei Fächer ist seit dem 1. Januar 2016

die Besoldungsgruppe A 13 als Eingangsamt maßgeblich. Hier haben wir als Parlament bereits eine Gleichstellung zu der damals vorgesehenen Quotierung vorgenommen, welche stufenweise erfolgt ist und jetzt mit dem 1. Januar 2016 beendet worden ist. Das war schon eine recht schwierige Situation, und es war nicht einfach, das im Parlament mehrheitlich zu beschließen. Dadurch sind auch die sogenannten Nichterfüller im Sekundarschulbereich erfasst.

Für die Lehrkräfte an Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen wurden die dazu benötigten gesetzlichen Grundlagen noch nicht beschlossen. Aufgrund unserer Haushaltslage konnten wir dieses leider bisher noch nicht realisieren.

Die Koalition ist sich darüber einig - das wurde jetzt schon mehrfach angesprochen -, auch diese entsprechende Forderung aus dem Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode so umzusetzen. Dieses Anliegen greifen Sie nun als Fraktion DIE LINKE in Ihrem Gesetzentwurf auf und haben diesbezüglich noch weitergehende Intentionen als die, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Unabhängig von den rechtlichen Voraussetzungen der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes sind aber auch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein solches Gesetz zu schaffen, worauf Sie als Oppositionspartei zugegebenermaßen nicht zwingend eingehen müssen, es lediglich in Ihrem Antrag natürlich einfordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun zu den einzelnen Paragrafen Ihres Gesetzes. Sie möchten unabhängig von den Nichterfüllern - ich nenne das kurz Nichterfüller, es sind Stichtagsnichterfüller -, die Gegenstand Ihres Antrages sind, in Ihrem Gesetzentwurf auch die Grundschullehrer in die Besoldungsgruppe A 13 eingruppieren. Ebenso fordern Sie eine Höhergruppierung von Rektorinnen und Rektoren, Konrektorinnen und Konrektoren bei bestimmten Schulgrößen ein.

Ich zweifle nicht an, dass Grundschullehrkräfte mehr oder weniger leisten als Förderschullehrer oder Gymnasiallehrer oder Berufsschullehrer, aber dies entspricht nicht unseren Intentionen, auch nicht in Bezug auf die anderen Bundesländer. Wir sollten hier schon eine gewisse Vergleichbarkeit zu den anderen Bundesländern wahren, obwohl das - das ist mir total bewusst - durch die Aufhebung des Bundesbesoldungsgesetzes jetzt schon immer schwieriger wird, weil die Abstände immer weiter auseinander gehen.

Sie unterscheiden auch nicht mehr zwischen den Ein-Fach- und den Zwei-Fach-Lehrern. Heute werden alle Lehrkräfte in mindestens zwei Fächern

ausgebildet. Das ist so. Ein-Fach-Lehrkräfte bilden wir gar nicht mehr aus.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Manche DDR-Lehrkräfte haben zusätzliche Studien sogar für ein drittes oder ein viertes Fach absolviert. Wer in 26 Jahren nicht willens bzw. in der Lage war, aus welchen Gründen auch immer, als Ein-Fach-Lehrer zusätzlich ein zweites Fach zu belegen und zu absolvieren, ich denke, dem sollte man auch eine Höhergruppierung nicht zubilligen. Das wäre auf jeden Fall leistbar gewesen innerhalb dieser Zeitdauer.

Mit Ihrem Bestreben, alle Lehrkräfte gleichermaßen in die Besoldungsgruppe A 13 einzustufen, würden Sie wiederum einen Tatbestand Ihrer alten Forderung nach dem Einheitslehrer und dahingehend - das wissen wir ja - die Vorstufe der sogenannten Einheitsschule schaffen, den wir so leider nicht mittragen können,

(Zustimmung von Minister André Schröder - Zurufe von der LINKEN)

ohne auf schulpolitische oder schulinhaltliche Debatten eingehen zu wollen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ein bisschen Polemik muss sein!)

- Sie können das als Polemik bezeichnen, aber das ist ein Tatbestand.

Eines ist aber noch zu hinterfragen. Ich habe im Rahmen dieser Debatte bemerkt, dass wir von ganz unterschiedlichen Zahlen sprechen, was die Anzahl der Stichtagsnichterfüller angeht. Da bitte ich das Finanzministerium und das Kultusministerium, sich noch einmal miteinander zu verständigen, damit wir die genaue Zahl haben, um wie viele Personen es sich handelt.

Denn davon ist natürlich wiederum abhängig, welche Summe wir eventuell im Doppelhaushalt finden müssen oder in diesen einstellen müssen bzw. inwieweit wir diesen Beschluss jetzt in diesem Doppelhaushalt realisieren können. Wenn diese Zahlen ermittelt sind, haben wir eine sachliche, fachlich fundierte Grundlage. Ich denke, auf dieser Basis werden wir das dann im Ausschuss weiter diskutieren. Wir bitten um Überweisung des Gesetzentwurfes und des Antrages in die Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Frau Feußner. Auch hierzu sehe ich keine Nachfragen. - Damit hat Herr Lippmann noch einmal das Wort für die Fraktion DIE LINKE, wenn er es denn möchte.

Bevor Herr Lippmann das Wort erhält, kann ich ganz herzlich die Damen und Herren des Druckereivereins aus Hettstedt heute auf unserer Besuchertribüne begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident, Sie haben übrigens vorhin vergessen zu erwähnen, dass ich bei meiner Redezeit zwei Minuten liegen gelassen habe.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Da war ich so verwundert, das konnte ich gar nicht über die Lippen kriegen.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Deswegen wollte ich es einmal erwähnt haben. - Ich habe jetzt angeblich sieben Minuten, die werde ich aber nicht brauchen.

Ich erwidere sozusagen von hinten nach vorne. Frau Feußner, zum einen war da ein Missverständnis zu hören: Der Antrag fordert - in Klammern: leider - noch nicht die Eingruppierung aller Grundschulkräfte in die A 13. Das müssen wir irgendwann machen, aber das ist natürlich ein größerer Block als das, was wir jetzt hier gemacht haben. Es geht nur um die Leitungen, und zwar nur um ganz spezielle Leitungen von Grundschulen. Darauf komme ich gleich noch einmal.

Dass ich von Ihnen die Argumentation zu den Ein-Fach-Lehrern hören muss, die einfach nur gemein ist, das bedauere ich ausdrücklich.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Die ist einfach nur gemein, und Sie als Lehrerin müssten das besser wissen als andere. Wenn es jemand anderes vorgetragen hätte, hätte ich es nicht so gesagt, aber dass ich das aus Ihrem Mund hören muss, das tut ein bisschen weh.

Wir wissen, wie viele Tausende Ein-Fach-Lehrer wir nach der Wende hatten. Wir wissen, wie viele Tausende diese Qualifikation gemacht haben. Wir wissen, dass es nur eingeschränkte Möglichkeiten gab, im Wesentlichen Sozialkunde, Ethik, gelegentlich noch Hauswirtschaft für die Polytechnik-Lehrer, und dass es einfach nicht jedem dieser 3 000 bis 4 000, die wir hatten, gegeben war, noch ein volles Studium mit Sozialkunde, Ethik oder Hauswirtschaft zu absolvieren.

Es gibt nun einmal Leute, die sich dafür partout nicht interessieren, partout nicht dafür eignen. Die haben 15 Jahre mit einer niedrigeren Besoldung dafür bezahlt, dass sie es nicht gemacht haben.

Die anderen haben die höhere Vergütung nämlich gleich gekriegt und diese warten sozusagen jetzt die ganze Zeit darauf.

Trotzdem kann man überhaupt nicht sagen - bei Herrn Schröder komme ich dann extra noch einmal darauf -, dass diese Ausbildung irgendetwas weniger ist. Die ist nichts weniger. Der Polytechnik-Lehrer, der vier oder fünf Jahre studiert hat, ist nichts anderes als der Mathe-Physik-Lehrer. Die hochausgebildete Musiklehrerin in Weimar - die machen das heute noch in fünf Jahren - ist nichts anderes als ich, der Mathe/Physik studiert hat. - Ich glaube, Sie haben auch Mathe/Physik studiert.

(Eva Feußner, CDU: Ja!)

Das ist einfach: Wenn man unbedingt weniger bezahlen will, dann holt man diese Argumente mit der Kneifzange her, aber man muss akzeptieren, dass es die Kneifzange ist; denn es ist gemein.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Irgendwann muss einmal damit Schluss sein. Dieser Schluss ist einfach mal jetzt. Frau Feußner hat völlig zu Recht gesagt, dass man damit zum wiederholten Male hier steht. Ich habe natürlich die Hoffnung, dass ich zum letzten Mal hier zu den Ein-Fach-Lehrern stehe und das vortrage.

(Birke Bull, DIE LINKE: Das würde mich doch sehr wundern!)

Zu Herrn Meister will ich im Prinzip nur sagen: Ich hoffe, dass das jetzt nicht fünf Jahre lang hier so geht, dass man bei allem, was eingebracht wird, ob nun von der Regierung oder von uns, was nicht ausdrücklich in den wenigen Wochen der Koalitionsverhandlungen mit großer Weisheit schon in den Vertrag geschrieben wurde, sagt: Das steht aber nicht im Koalitionsvertrag, deswegen können wir es nicht machen.

Es gibt vielleicht noch einige stärkere Argumente von außen, die darauf hinweisen, dass wir etwas übersehen haben und deshalb müssen wir es trotzdem machen. Das würde ich mir an dieser Stelle ausdrücklich wünschen.

Herr Schröder, zwei, drei Hinweise zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/268. Dabei geht es darum - Frau Feußner hat es schon ein bisschen angedeutet -, dass es die abgesenkten Eingangsämter in den drei Schulformen, in denen die Leute im Moment - ich sage es einmal so - hängen bleiben, schon gar nicht mehr geben dürfte.

Denn für die Grundschulen ist das Eingangsamt schon im Jahr 2010 abgeschafft worden, als das Landesbesoldungsgesetz eingeführt wurde. Für die Sekundarschullehrer wurde es nun auch aufgehoben. Die anderen sind einfach vergessen

worden. Das ist seit fünf Jahren vergessen worden. Bisher hat das keine Rolle gespielt, weil bisher niemand in diesem Amt war. Aber jetzt spielt es eine Rolle; denn jetzt gelangt jemand in dieses Amt, weil mit der Lehrerentgeltordnung nun die Türen geöffnet wurden. Vorher gab es diese Möglichkeit nicht.

Es ist einfach gemein und ungerecht, dass die Leute, nur weil das vergessen wurde, jetzt im Eingangsamt hängen bleiben. Der Antrag fordert eigentlich, dass sie unabhängig von den sonstigen Beförderungen rückwirkend zum 1. Januar höher eingruppiert werden. Wir wissen, dass das jetzt als Beförderung bzw. als Höhergruppierung gehandhabt wird. Der Antrag zielt darauf ab, dass sie nicht in die übliche Beförderungssystematik, in die Beförderungskonzepte kommen, wo sie in Konkurrenz zu anderen stehen.

Die Landesregierung soll sich vielmehr dazu bekennen, dass von den Landesregierungen der Vergangenheit Versäumnisse begangen wurden, für die man nicht die Leute bezahlen lassen kann. Es muss jetzt ein Weg dafür gefunden werden, dass die Leute das, was auch die Lehrer an den Sekundarschulen bekommen, zumindest ab dem 1. Januar 2016 - eigentlich sogar ab dem 1. August 2015, aber wir haben dann den 1. Januar 2016 genommen - erhalten.

Der Mathe-Physik-Lehrer an der Sekundarschule bekommt es und der Mathe-Physik-Lehrer am Gymnasium oder an der Förderschule für Schüler mit körperlichen Behinderungen bekommt es nicht. Das kann man doch niemandem erklären, wenn man ihm in die Augen schaut. Es muss doch, verdammt noch mal, einen Weg geben, das zu klären.

(Beifall bei der LINKEN)

Last, but not least: Bitte genau hinschauen, was wir in Bezug auf die Grundschulämter beantragt haben. Das ist in der Tat filigran. Das trage ich im Ausschuss gern dezidiert vor; an dieser Stelle ist das zu kompliziert.

Die Sorge, dass das etwas nach sich zieht, ist deswegen nicht begründet, weil nur etwas beseitigt werden soll, was es in den anderen Schulformen in der Systematik eben nicht gibt. Die Regelung zielt genau darauf ab, die Sonderregelung im Grundschulbereich aufzuheben und sie zu überführen in die Regelungssystematik aller anderen Schulformen. Deswegen kann das auch nichts nach sich ziehen.

Das ist allerdings - das habe ich in meiner Rede auch gesagt - altes Erbe, das haben wir nicht zu verantworten. Aber ich finde, irgendwann muss man bei solchen Dingen einmal hinschauen, vor allem wenn man feststellt, dass man kein Personal bekommt, und sich fragt, warum man kein

Personal bekommt. Deswegen ist das jetzt gerade der richtige Kontext, in dem man das tun kann. Denn es geht um ungerechtfertigt abgehängte Ämter und Benachteiligungen von Beschäftigten, die das einfach nicht verdienen; sie bekommen weniger als vergleichbare Kollegen. Ich bitte darum, genauer hinzuschauen und sich nicht über Gebühr dagegen zu sträuben. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, Frau Feußner hat noch eine Frage. - Frau Feußner, Sie haben das Wort. Sie denken an die Frage, ja.

Eva Feußner (CDU):

Ich hoffe, es gelingt mir. - Herr Lippmann, ich möchte natürlich nicht gemein sein gegenüber meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen. Das liegt mir fern. Ich glaube, ich habe mich in der Vergangenheit sehr oft für die Gleichstellung von Lehrkräften eingesetzt.

Zu meiner Frage. Sie haben vorgetragen, dass Ein-Fach-Lehrer und Zwei-Fach-Lehrer Gleiches leisten und dass die Bedingungen, um ein zweites Fach zu studieren, nicht ganz so gut waren bzw. in Bezug auf die Wahlfreiheit recht eingeschränkt waren. All das ist richtig.

Wenn Sie mit Ihrer Argumentation - ich habe versucht, das in meinem Redebeitrag anzudeuten - sagen, sie hätten kaum eine Chance gehabt, ein zweites Fach zu studieren und leisten das Gleiche - darin gebe ich Ihnen recht -, dann müsste man einen Lehrer, der zusätzlich ein drittes, vielleicht noch ein viertes Fach belegt hat, eigentlich auch noch anders eingruppieren als einen Lehrer, der nur ein Fach belegt hat. Dann kommen wir wieder in die gleiche Diskussion: Was tun wir bezüglich der Gleichstellung? - Gerechtigkeit werden wir in diesem System wahrscheinlich nicht herstellen können, auch wenn wir das noch so gern wollen. Sind Sie der gleichen Meinung oder haben Sie dazu eine andere Meinung?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Das lässt sich sehr leicht und klar beantworten. Erstens sage ich gern - das habe ich auch so ausgedrückt -, dass Sie sich in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen sehr wohl für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt haben. Deswegen hat es mich besonders betroffen gemacht.

Aber das, was Sie jetzt vortragen, zeigt natürlich genau das Gegenteil von dem, was Sie gefragt

haben. Wenn es sinnvoll wäre, jemanden nach seinen Fächern zu bezahlen, nämlich jemandem mit einem Fach weniger zu geben als jemandem mit zwei Fächern, dann ergibt sich daraus zwingend, dass jemand mit drei oder vier Fächern mehr bekommen müsste. Aber so etwas gibt es doch nicht - natürlich nicht! Sie absolvieren ein volles Lehrerstudium.

Der Grund dafür, dass sie nur ein Fach unterrichten, sind doch die Fachkombinationen - das führt aber jetzt zu weit -; das sieht doch jeder. Wir wissen, dass der Polytechniklehrer drei Fächer belegt hat. Der Musiklehrer in Weimar mit den entsprechenden Instrumentalfertigkeiten belegt sein Fach mit einer ganz anderen Intensität.

Übrigens gibt es diese Dinge auch heute; auch heutzutage wird bei uns ein Studium angeboten, in dem der Ein-Fach-Lehrer für Musik mit der Ausbildung Kirchenkantor B an der Kirchenmusikschule kombiniert wird. Denn die Studierenden müssen in diesen Studien bestimmte Dinge intensiver leisten und haben nicht die Kraft und die Luft, noch ein zweites Fach zu belegen. Dafür gibt es also gute Gründe.

Wenn ich solche Leute nicht haben möchte, dann muss ich sie nicht ausbilden - denn ich gestalte die Ausbildungsordnung. Wenn ich sie nicht haben möchte, muss ich sie nicht einstellen - denn ich formuliere die Ausschreibung; dann gestalte ich die Ausschreibung so, dass sie nicht auf sie passt. Aber wenn ich sie ausgebildet habe und sie eingestellt habe und wenn sie das Gleiche tun wie alle anderen, dann kann ich sie hierher nicht mit einem Besoldungsstrafrecht schlechterstellen. Das geht nicht.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Offensichtlich gibt es keine weiteren Fragen mehr an Herrn Lippmann, wenn ich das richtig sehe. Dann können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich habe es so gesehen, dass es bisher den Konsens gab, sowohl den Gesetzentwurf in der Drs. 7/261 als auch den Antrag in der Drs. 7/268 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Andersherum!)

- Diesen Konsens gibt es leider nicht. Herr Striegel und Herr Borgwardt, einigen Sie sich. - Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nach den mir vorliegenden Informationen soll der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss überwiesen werden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gibt es dazu eine Kontroverse im Haus? - Es gibt eine Kontroverse in der Koalition?

(Eva Feußner, CDU: Nein!)

- Nicht?

(Minister Holger Stahlknecht: So etwas gibt es nie! - Eva Feußner, CDU: Na ja, nicht ganz! Die Frage wäre, ob es sinnvoll ist, dass wir das - -)

- Frau Feußner, gehen Sie an das Mikro. Es ist besser, wenn wir es alle hören.

Eva Feußner (CDU):

Ich frage nur nach der Sinnhaftigkeit bezüglich der unterschiedlichen Federführung. Es sind jeweils dieselben Ausschüsse. Wenn wir den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss überweisen, dann müssten wir auch den Antrag zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss überweisen; denn sie hängen doch eng miteinander zusammen. Es ergibt aus meiner Sicht nicht viel Sinn, eine unterschiedliche Federführung vorzusehen.

Ich bitte unsere beiden Koalitionspartner, sich dazu zu verständigen. Herr Borgwardt, wir hatten uns dazu schon verständigt. Ich weiß nicht, was schiefgelaufen ist. Ich habe damit eigentlich kein großes Problem, aber ich denke, es ergibt wenig Sinn.

(Minister Marco Tullner: Auszeit!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, nicht zu dieser Frage. Ich ermögliche der Koalition gern eine Willensbildung. Aber an dieser Stelle machen wir es wie folgt: Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf ab. Es bestand offenbar Konsens darüber, ihn zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem ist nicht so. Damit ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss überwiesen worden.

Zu dem Antrag in der Drs. 7/268 gibt es zwei Vorschläge: erstens dass er zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss überwiesen wird und zweitens dass er zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss überwiesen wird.

Die Koalition hatte jetzt genügend Zeit und ich lasse hierüber abstimmen. Wer dafür ist, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/268 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und einige wenige Stimmen aus der Koalition. Wer ist dafür, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen? - Das sind die Fraktion der AfD und einige Stimmen mehr aus der Koalition. Damit ist das erst einmal so beschlossen.

Wer möchte, dass der Antrag zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Ist jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 beendet. - Und hier vorn gibt es einen Wechsel.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Gewerbebereich und anderen Rechtsgebieten

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/270

Einbringer des Gesetzentwurfes ist der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Herr Felgner. Sie haben das Wort, Herr Felgner, bitte.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Titel des Gesetzes merkt man schon, dass es sich dabei um etwas sehr Technisches handelt. Gegenstand ist die Bestimmung der Behörde, welche für die Durchführung von gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren für Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i der Gewerbeordnung zuständig ist.

Zurzeit wird diese Aufgabe vom Landesverwaltungsamt wahrgenommen. Die Aufgabe soll den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen werden, da diese bereits für die Durchführung von gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren für Finanzanlagenvermittler und Honorarfinanzanlagenberater zuständig sind.

Die Erlaubnisverfahren für die Immobiliendarlehensvermittler, die Finanzanlagevermittler und die Honorarfinanzanlageberater

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Felgner, ich möchte Sie kurz unterbrechen. - Ich bitte darum, dass der Geräuschpegel deutlich gesenkt wird. Man kann das hier sehr schlecht verstehen und auch Gäste können nichts mehr mitbekommen. - Danke schön. - Bitte, Herr Felgner.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

sind in Art und Umfang eng miteinander verbunden und vergleichbar. Das Landesverwaltungsamt hat über positive Erfahrungen bei der Durchführung der Erlaubnisverfahren durch die Landkreise und die kreisfreien Städte berichtet und eine Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Erlaubnisverfahren für Immobiliendarlehensvermittler befürwortet.

Das Wirtschaftsministerium hat eine Konnexitätsprüfung durchgeführt. Ein entsprechender Gebührentatbestand wurde in den Kostentarif der allgemeinen Gebührenordnung aufgenommen. Dieser Gebührenrahmen wurde im Rahmen der Konnexitätsprüfung von dem überwiegenden Teil der Landkreise und kreisfreien Städte - es gab nur ein oder zwei Ausnahmen - für sachgerecht gehalten.

Das Landesverwaltungsamt hat sich dieser Bewertung ebenfalls angeschlossen. Einige Landkreise vertreten allerdings die Auffassung, dass der angesetzte Gebührenrahmen reduziert werden könne.

Das Landesverwaltungsamt wird in den kommenden Monaten aus diesem Grund bei dem von ihm bis zur Übertragung der Aufgabe auf die Landkreise und kreisfreien Städte durchzuführenden Erlaubnisverfahren prüfen, ob eine Reduzierung des festgelegten Gebührenrahmens erfolgen könnte. Dann wird darüber zu befinden sein, ob der betreffende Tatbestand in der allgemeinen Gebührenordnung nochmals einer Änderung bedarf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Felgner. - Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/270. Ich sehe, dass eine Ausschussüberweisung erfolgen soll. Mir liegt der Wunsch vor, eine Überweisung in den Wirtschafts- und

den Innenausschuss vorzunehmen. Ist das so gewünscht? Oder werden weitere Ausschüsse angeregt?

(Markus Kurze, CDU: Nur Wirtschaft!
- Dr. Katja Pähle, SPD: Nur Wirtschaft!)

- Nur Wirtschaft, okay. - Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf in der Drs. 7/270 in den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und zur Aufhebung bestimmter gewerberechtlicher Regelungen und zur Änderung des Ingenieurgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/271**

Einbringer ist wiederum der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Herr Felgner. Sie haben das Wort, bitte schön.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Gegenstand dieses Gesetzentwurfs ist eine Rechtsbereinigung im Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und im Ingenieurgesetz Sachsen-Anhalt. In beiden Gesetzen werden ausschließlich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Zusätzlich sieht der Gesetzentwurf die Aufhebung einer überholten Verordnung im Schornsteinfegerwesen vor.

Zunächst zu den Änderungen des Gaststättengesetzes in Artikel 1. Mit der Regelung zur einheitlichen Stelle wird eine Verbindung zwischen der einheitlichen Stelle und dem einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des entsprechenden Gesetzes hergestellt. Damit wird für den Rechtsanwender eine den Grundsätzen der Rechtsklarheit und der Transparenz besser gerecht werdende Regelung geschaffen, als dies in der gegenwärtigen Rechtslage der Fall ist.

Entsprechende Regelungen sehen auch das Architektengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und das Ingenieurgesetz Sachsen-Anhalt vor, die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Zweiten Gesetz über die Anerkennung

im Ausland erworbener Berufsqualifikationen als sachgerecht beurteilt worden sind.

Soweit es um die Frage des Verhältnisses von Getränken und Speisen im Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt geht, erfolgt eine redaktionelle Klarstellung. Die bisherige Verwendung des Wortes „und“ stellt einen vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten redaktionellen Fehler dar. Auch die alternative Verabreichung von Getränken und Speisen soll von den betroffenen Regelungen umfasst sein.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Nun zu den Änderungen des Ingenieurgesetzes Sachsen-Anhalt in Artikel 2 des Gesetzentwurfs. Im Ingenieurgesetz werden zwei redaktionelle Korrekturen von Fehlern vorgenommen, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Zweiten Gesetz über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen unterlaufen sind.

Zum einen wird der Aufgabenkatalog der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt an die Regelung der §§ 1 bis 4 des Ingenieurgesetzes angepasst, zum anderen wird in § 17 des Gesetzes einheitlich der Begriff „Ingenieurkammer“ anstelle von „Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt“ eingeführt.

Artikel 3 des Gesetzentwurfs regelt die Aufhebung einer Verordnung aus dem Schornsteinfegerwesen. Die Aufhebung der Verordnung ist erforderlich, da die Ermächtigungsgrundlage dieser Verordnung aus dem Jahr 1992 außer Kraft getreten ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Felgner. - Zu diesem Tagesordnungspunkt ist ebenfalls keine Debatte vereinbart worden. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/271. Hierzu habe ich das Signal bekommen, dass auch dieser Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen werden soll. Ich habe hierzu den Vorschlag vorliegen, eine Überweisung in den Wirtschaftsausschuss vorzunehmen. - Nur in den Wirtschaftsausschuss?

(Markus Kurze, CDU: Richtig!)

- Also nur in den Wirtschaftsausschuss. Ich sehe keine anderen Wünsche. - Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 7/287

Einbringer ist Herr Dr. Tillschneider. Sie haben das Wort, Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte. Aber der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.“

Das sind nicht meine Worte. Das sind die Worte des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff aus seiner Rede zum 20. Jahrestag der deutschen Einheit am 3. Oktober 2010. Christian Wulff hat damit wahrhaft Geschichte gemacht. Er hat den dümmsten und zugleich gefährlichsten Satz geäußert, der jemals in der politischen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland geäußert wurde.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Sicherlich, es gibt seit ein paar Jahrzehnten ein paar Millionen Muslime in Deutschland.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die gehören dazu!)

Das weiß jeder und das bestreitet niemand. Aber daraus folgt doch nicht, dass der Islam zu Deutschland gehört. Dass sich etwas irgendwo befindet, heißt doch nicht, dass es allein deshalb auch schon dazugehört. Etwas kann gerade dort sein, wo es nicht hingehört.

(Birke Bull, DIE LINKE: Das stimmt! Das ist wohl wahr!)

Und der Islam, werte Kollegen, gehört mit Sicherheit nicht zu Deutschland. Ich sage das ohne Abneigung. Ich persönlich habe mehr als 15 Jahre meines Lebens dem Studium dieser Kultur gewidmet. Ich habe durchaus einen Sinn für die ganz eigene Schönheit und Würde des Islams.

(Zuruf von Birke Bull, DIE LINKE)

Nur ändert das nichts daran, dass er hier in Deutschland fehl am Platz ist. Mit dem Islam verbindet uns keine gemeinsame historische Erfahrung. Der Islam hat weder unsere Sprache noch unser Denken noch unsere Sitten und Gebräuche

noch Kunst und Literatur nennenswert geprägt, sodass wir ihn als einen Teil von uns betrachten könnten. Der Islam ist uns zutiefst fremd und in weiten Teilen ist er mit unserem Wertesystem und unserer Lebensordnung schlechthin unvereinbar.

(Beifall bei der AfD)

Das zeigt sich so deutlich wie vielleicht nirgendwo sonst am Verhältnis von Mann und Frau. In Deutschland und Europa hat sich über die Jahrhunderte eine - ich will es so sagen - schöne Liberalität im Umgang der Geschlechter entwickelt.

(Birke Bull, DIE LINKE: Klar, dafür sind Sie ja auch Experte!)

Wir haben gelernt, in Freiheit und also durch Sittlichkeit das Verhältnis von Mann und Frau so zu regulieren, dass Familien gegründet werden, Kinder aus ihnen hervorgehen, gut erzogen werden und unsere Gesellschaft fortbesteht. Ganz anders der Islam.

(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch Unfug!)

Der Islam kann mit der Spannung, die sich durch die freie Begegnung von Mann und Frau im öffentlichen Raum ergibt, nicht umgehen und löst das Problem brachial, indem er die Frauen aus der Öffentlichkeit verbannt.

Männer und Frauen sind nach islamischer Lehre prinzipiell zu trennen. Alle Frauen, mit denen ein Mann weder verheiratet noch eng verwandt ist, gehen ihn rein gar nichts an. Er soll keine persönliche Beziehung zu ihnen aufbauen. Sie dürfen ihm deshalb nicht unverschleiert begegnen.

Während nach sunnitisch-orthodoxer Auffassung alles bis auf Gesicht und Handflächen verschleiert werden muss, gehen einige Gruppen so weit, die Frau komplett zu verschleiern. Das ist aus islamischer Sicht keine abseitige Spinnerei, sondern hat durchaus Anknüpfungspunkte in der Tradition.

Der Unterschied zwischen dem Vollscheier und dem sogenannten Hidschab, der immer noch das Gesicht freilässt, ist nur ein gradueller, kein substanzialer Unterschied. Beide dienen dem gleichen Zweck. Niemand hat diese Einstellung und die ihr eigene Dynamik besser beschrieben als der französische Ethnologe Claude Lévi-Strauss am Ende seines Reiseberichts „Traurige Tropen“. Ich zitiere auszugsweise:

„Macht ihr euch Sorgen um die Tugend eurer Gattinnen oder Töchter [...]? Nichts einfacher als das: Werft ihnen einen Schleier über und sperrt sie ein. Auf diese Weise gelangt man zum modernen ‚Burkha‘, der sich den Umrissen des menschlichen Körpers

genauestens anpasst und ihn dennoch so vollständig wie nur möglich verhüllt. Aber damit hat sich die Grenze der Besorgnis lediglich verschoben; denn um euch zu entehren, reicht es nun schon aus, wenn jemand eure Frau nur leicht berührt, und so quält ihr euch noch viel mehr.

Da die Männer in ihrer Jugend Haremseinsbrecher sind, haben sie gute Gründe dafür, sich zu Wächtern des Harems zu machen, sobald sie verheiratet sind.“

Diese Obsession von sexuell definierten Reinheitsvorstellungen, die noch im harmlosesten Handschlag den ersten Schritt hin zum Äußersten vermutet, ist uns zutiefst fremd. Ich will sie trotzdem nicht abwerten. Die islamische Kultur hat eben ihre eigenen Antworten auf die uralten Grundfragen, vor denen jede menschliche Existenz steht. Wir wollen aber nicht, dass diese Einstellung hier Fuß fasst und sich hier ausbreitet. Das ist unser gutes Recht. Wir wollen so nicht leben!

(Beifall bei der AfD)

Und eben deshalb, um ein Zeichen zu setzen, wie Sie immer sagen, um ein Zeichen gegen die uns zutiefst fremde islamische Geschlechtersegregation zu setzen, fordern wir ein Verbot der Vollverschleierung.

Der islamische Schleier in all seinen Varianten ist kein bloßer Ausdruck harmloser individueller Frömmigkeit, ist keine harmlose Devotionalie, sondern vermittelt die Botschaft, dass im öffentlichen Raum die Scharia, die universale islamische Lebensordnung herrscht. Der Schleier in all seinen Varianten transportiert den Anspruch, die islamische Geschlechtertrennung im öffentlichen Raum durchzusetzen und so das öffentliche Leben islamischer Ordnung zu unterwerfen. Er ist eine politische Machtdemonstration.

Bei uns in Deutschland hat dergleichen nichts verloren. Im öffentlichen Raum in Deutschland herrscht nämlich nicht der Islam, sondern unsere christlich geprägte europäisch-deutsche Leitkultur.

(Beifall bei der AfD)

Das Tragen des islamischen Schleiers in all seinen Varianten ist damit zugleich Ausdruck von Integrationsverweigerung. Wer sich hier genau so kleidet wie in Kairo und Kabul, der gibt zu verstehen: Ich passe mich diesem Land nicht an, ich verändere mich nicht; ich bin gekommen, um dieses Land zu verändern.

Und genau diese Verweigerung dürfen wir nicht mehr tolerieren. Wir müssen sie mit allen Mitteln, die uns der Rechtsstaat an die Hand gibt und die in der Politik üblich sind, bekämpfen.

(Beifall bei der AfD)

Doch dann treten die juristischen Haarspalter auf den Plan und sagen, es sei grundgesetzwidrig, die Vollverschleierung im öffentlichen Raum zu verbieten. Was soll man davon halten? - Ich sehe, dass es auch andere Juristen gibt, wie etwa Karl Albrecht Schachtschneider, die sagen, dass es möglich ist.

Selbst die Rechtsprechung unseres höchsten Gerichts in Karlsruhe schwankt in derlei Fragen. Im Jahr 2003 etwa hat es ein in Landesgesetzen verankertes Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst für rechtens erklärt, im Jahr 2015 dann auf einmal nicht mehr.

Der EuGH hat im Jahr 2014 entschieden, dass ein Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum mit der Religionsfreiheit vereinbar ist.

Ich bin kein Jurist,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das stimmt!)

aber der gesunde Menschenverstand sagt mir: Wenn uns die Religionsfreiheit tatsächlich gebieten sollte, dass wir uns in unserem eigenen Land nicht gegen die islamische Vollverschleierung wehren dürfen, dann sollten wir darüber nachdenken, ob dieses Verständnis der Religionsfreiheit noch zeitgemäß ist.

Wenn wir uns weiterhin den fragwürdigen Luxus gönnen, innerhalb unserer Rechtsordnung ein Verhalten zu tolerieren, das offensiv gegen die kulturellen Grundlagen eben dieser Rechtsordnung gerichtet ist, dann wird es dazu kommen, dass wir eines Tages nicht mehr darüber diskutieren, ob die Vollverschleierung verboten werden soll, sondern darüber, ob sie zur Pflicht erklärt werden soll.

(Sven Knöchel, DIE LINKE, lacht)

Toleranz ist die letzte Tugend einer untergehenden Gesellschaft.

Ein Verbot der Vollverschleierung ist wichtig. Ein Verbot allein reicht aber nicht aus. Flankierend zum Verbot der Vollverschleierung brauchen wir einen grundlegenden Richtungswechsel im Umgang mit den Islamverbänden, etwa mit der DITIB oder dem Zentralrat der Muslime.

Die Islamverbände sind nicht unsere Partner, sie sind unser politischer Gegner. Sie sorgen dafür, dass Muslime in ihrer Herkunftskultur verharren. Sie verhindern Integration. Sie sind nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems.

Es kann mir niemand erzählen, dass uns die Religionsfreiheit auch verbietet, die Islamverbände zu bekämpfen, die mehr mit politischen Parteien zu tun haben als mit Religionsgemeinschaften. Ich gewinne immer öfter den Eindruck, dass sich die etablierten Parteien nur hinter der Religionsfreiheit verstecken, um nicht offen eingestehen zu müs-

sen, dass sie gar nicht willens sind, die Islamverbände zu bekämpfen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Was wir brauchen, ist nicht mehr suizidale Toleranz, sondern ein starker Wille zur Selbstbehauptung. An diesem Willen fehlt es allerorten, auch und gerade bei der CDU - leider.

Einige Innenminister hatten ja unter viel Wahlkampfgetöse ein Verbot der Vollverschleierung gefordert. De Maizière aber hat sich dagegen gesperrt, angeblich aus rechtlichen Gründen. Jetzt wird geprüft, wie man zumindest teilweise und auf Umwegen Vollverschleierungsverbote durchsetzen kann, etwa vor Gericht oder im Straßenverkehr.

Liebe Kollegen von der CDU, gestatten Sie mir die Frage: Geht es vielleicht noch etwas verklemmter? - Wir brauchen kein Burka-Verbötchen auf dem Umweg über die Straßenverkehrsordnung. Wir brauchen ein generelles Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum.

Nun werden Sie in der folgenden Debatte sicherlich darauf hinweisen, dass es in Sachsen-Anhalt kaum Muslime gibt. Sie werden von einer Islamophobie ohne Muslime reden und sich darüber auslassen, wie irrelevant unser Gesetzentwurf ist.

Tatsächlich ist der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt noch relativ gering. Interessanterweise hindert Sie das aber nicht daran, in Ihrem Koalitionsvertrag zu erklären, dass sie die Einführung von Islamunterricht prüfen wollen. Ich nehme einmal an, dass es nicht gerade die CDU war, die auf dieser Forderung bestanden hat, sondern vor allem die GRÜNEN und die SPD.

(Zustimmung bei der AfD - Eva von Angern, DIE LINKE: Aber alle haben unterschrieben!)

Da es in Sachsen-Anhalt anders als in NRW noch keine starke Islamlobby gibt, die das gefordert haben könnte, bleibt nur der Schluss, dass Sie aus eigenem Antrieb auf diese hirnerbrannte Idee gekommen sind. Sie treiben ganz gezielt die Islamisierung unseres Landes voran. So zeigt Ihre Politik selbst, dass Widerstand gegen die Islamisierung notwendig ist, auch in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der AfD)

Gerade weil uns die Islamisierung hier noch kaum erfasst hat, gerade deshalb müssen wir uns ihr widersetzen. Wir haben nämlich hier in Sachsen-Anhalt wie auch in den anderen östlichen Bundes-

ländern die einmalige Chance, die Katastrophe ohne viel Schaden und mit vergleichsweise wenig Aufwand abzuwenden. Und, liebe Kollegen, wir sollten diese Chance nutzen.

Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen müssen, ein Verbot des Hijab, also des Schleiers, der das Gesicht freilässt, im öffentlichen Dienst etwa, ein Minarettverbot wie in der Schweiz und selbstverständlich gehört die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft.

(Beifall bei der AfD)

Ein generelles Verbot der Vollverschleierung als der radikalsten Form der Integrationsverweigerung ist aber ein erster wichtiger Schritt. Dass die Grünen und die Linkspartei diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, dafür habe ich allerdings Verständnis.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ein allgemeines Verschleierungsverbot würde auch all jene treffen, die sich aus anderen Gründen gern verumumt im öffentlichen Raum bewegen, wie etwa die Antifa.

(Beifall bei der AfD - Birke Bull, DIE LINKE, lacht)

Ihre Klientel müssen Sie natürlich beschützen. Ich appelliere aber an die CDU: Springen Sie in dieser existenziellen Frage über Ihren Schatten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Mann, Mann, Mann! - Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Birke Bull, DIE LINKE)

Ihre Kollegen aus anderen Bundesländern, ja Herr Minister Stahlknecht höchst selbst hat so etwas doch schon gefordert. Da kann es Ihnen doch nicht so schwer fallen. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu und helfen Sie mit, die Islamisierung unseres Vaterlandes aufzuhalten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ach!)

Verhalten Sie sich einmal nicht wie Parteifunktionäre, verhalten Sie sich einmal wie Patrioten.

(Starker Beifall bei der AfD - Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD, erhebt sich und applaudiert)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Tillschneider. - Darf ich noch einmal eine ganz kleine Information loswerden? Ich denke, man sollte wenigstens so lange warten, dass ich mich bei dem Redner bedanken kann. Ich denke, es ist auch nicht angebracht, dass jemand aufsteht und stehende Ovationen bringt. Das machen wir hier sonst nicht. - So weit mein Hinweis.

Jetzt spricht der Minister für Inneres und Sport, Herr Stahlknecht. Bitte, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf dieser Welt gibt es eine Vielfalt an unterschiedlichen Kulturen, und dass es so ist, ist auch gut so.

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

Die Frage, die sich stellt, lautet, wie wir in der Unterschiedlichkeit nicht nur in Deutschland - es gibt auch eine europäische Kultur - miteinander umgehen. Das Miteinander-Umgehen - das gilt auch für die Integration; denn Integration steht immer am Anfang eines Prozesses und auch am Ende - ist geprägt von Respekt vor der anderen Kultur und auch von Toleranz.

Wenn Sie den Begriff „Toleranz“ einmal von seinen lateinischen Wurzeln her übersetzen, dann werden Sie genau dieses Spannungsverhältnis sehen, das wir heute haben. Denn das Wort „tolerare“ hat im Lateinischen zwei Bedeutungen, dulden und erdulden sowie tragen und ertragen. In diesem Spannungsverhältnis bewegen wir uns bei Integration und auch bei der Frage, wie gehen wir miteinander um.

Sicherlich sind wir in Deutschland bereit, in der Integration auch andere Kulturvorstellungen zu dulden und mitzutragen. Aber es gibt eben auch, denke ich, eine Grenze, an die möglicherweise ein Volk, für das wir Verantwortung tragen, stößt, wenn es darum geht, was es bereit ist zu erdulden oder zu ertragen.

(Zustimmung bei der AfD)

Da muss man wieder unsere Geschichte bemühen und sagen, sicherlich sind wir christlich geprägt. Wir kommen aus der Tradition eines römischen Reiches mit der entsprechenden Rechtskultur. Europa ist davon geprägt. Wir sind auch davon geprägt, dass Frauen sich seit dem 19. Jahrhundert Gott sei dank - beginnend in England mit den Suffragetten, die dann wählen durften; das war nicht ganz einfach - emanzipiert haben. Zu dem Bild einer emanzipierten, einer gleichberechtigten Frau, zu dem Bild unserer christlichen Werte gehört die Burka nicht. Das sage ich ganz deutlich.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Beifall bei der AfD)

Nur stellt sich die Frage, wie man damit umgeht. Sicherlich - man kann darüber unterschiedlicher Meinung sein; auch das gehört in einer Demokratie dazu - muss man sagen dürfen, dass wir nicht bereit sind, diesen Kulturwandel zu ertragen oder

zu erdulden. Da sind wir wieder bei dem Begriff „Toleranz“.

Aber die Frage ist, ob man immer alles gesetzlich regeln muss. Es gibt Dinge, die aus tradierten Werten entstehen, wo man sich gegenseitig darauf hinweist, dass man manches nicht tut. Wir hatten heute Morgen eine ähnliche Debatte. Das nennt man ein imperfektes Verbot, also ein Verbot, das nicht zwingend gesetzliche Folgen hat.

Dieses imperfekte Verbot kann und sollte sein, dass wir selbstbewusst sind, ohne dass man uns das als Rechtssein auslegt, und sagen: Wir wollen das hier in Deutschland nicht, und wenn Sie sich hier integrieren möchten - das ist für uns ein Zeichen der Integration -, dann legen Sie bitte diese Burka ab.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU, und von André Poggenburg, AfD)

Das muss man auch frei sagen können. Dann gibt es Bereiche, für die es aus meiner Sicht auch gesetzlich zu regeln ist. Das ist keine Frage von Sicherheit, was ich in manchen Zeitungen gelesen habe, sondern das ist wiederum die Frage, wie wir miteinander umgehen. In Schulen und in Kindergärten haben Lehrerinnen bzw. Erzieherinnen bitte nicht vollverschleiert zu erscheinen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

In Gerichten haben sie nicht vollverschleiert zu erscheinen, und vielleicht auch in anderen öffentlichen Bereichen nicht, über die wir noch reden müssen und wollen.

Dieses Spannungsverhältnis müssen wir in Ruhe miteinander bereden, weil Integration - hier schließt sich der Kreis zum Beginn meines Redebeitrages - nur dann gelingen kann, wenn Respekt und Toleranz vorherrschen. Diesen Respekt und diese Toleranz bringen wir dem anderen gern entgegen. Aber wir erwarten im Gegenzug, dass sie unsere Kultur respektieren und in dieser Toleranzfrage auch für sich die Grenze ausloten und sich fragen, was sie tun müssen, damit ihr Verhalten für ein Volk, das integrationswillig ist, am Ende nicht unerträglich ist.

Genau über dieses Spannungsfeld müssen wir wesentlich offener miteinander reden. Wenn wir das nicht tun, wenn wir solche Dinge tabuisieren und sofort mit Artikel 4 Grundgesetz - Religionsfreiheit - und mit allen Risiken, die kommen, versuchen, ein solches Thema aus der öffentlichen Debatte zu nehmen, dann treffen wir nicht mehr die Meinung der Menschen, die hier in Deutschland leben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Fünfminuten-debatte vereinbart.

(André Poggenburg, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Wir beginnen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abg. Herr Striegel hat jetzt das Wort.

(Minister Holger Stahlknecht: Herr Poggenburg hat eine Frage!)

- Bitte? - Sie hatten sich zu Wort gemeldet?

(André Poggenburg, AfD: Ich hatte eine Frage an den Herrn Minister! Ich ziehe sie zurück; denn wir sind schon einen Schritt weiter!)

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihr Gesetzentwurf, meine Herren und Damen von der AfD, kommt harmlos daher. Er ist jedoch in Gehalt und Begründung ein nur dürftig kaschierter und eklatant verfassungswidriger Versuch der Einschränkung von Grundrechten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das, meine Damen und Herren, hat Ihre Rede, Herr Tillschneider, auch sehr deutlich gezeigt. Das, was Sie hier abgeliefert haben, war Islamophobie in Reinkultur.

(Lachen bei der AfD)

Ihr Gesetzentwurf dient nur einem Ziel, die Spaltung unserer Gesellschaft voranzubringen, Muslime von Nichtmuslimen zu scheiden und langfristig dafür zu sorgen, dass islamisches Leben in Deutschland allenfalls in der Dunkelkammer möglich ist.

In Erfurt versuchen Ihre Kollegen Moscheebauten unmöglich zu machen. In Magdeburg, Dresden und Stuttgart wollen Sie muslimischen Frauen Vorschriften über Bekleidung machen. Und in ganz Deutschland wollen Sie die Islamverbände bekämpfen.

Das ist nicht unsere Politik. Dem stellen wir uns entgegen. Wir wollen den Dialog mit den Muslimen und Muslimen im Land.

(Robert Farle, AfD, lacht)

Verstehen wir uns nicht falsch: Ich lehne die Burka und auch den Niqab ab. Aber ich verteidige das Recht jedes einzelnen Menschen, sich so zu kleiden, wie es ihm oder ihr gefällt. Unabhängig

davon, ob es dabei um freie Entfaltung der Persönlichkeit oder um theologisch im Islam durchaus umstrittene Kleidervorschriften geht, muss es diese Freiheit in einer Gesellschaft wie der unseren geben.

Empfindet jedoch die Trägerin - nur auf sie kommt es an - die Burka als verbindlich von den Regeln ihrer Religion vorgeschrieben, fällt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch das Tragen der Burka in den Schutzbereich der Religionsfreiheit.

Die Zeiten, in denen Männer - heute maßgeblich islamfeindliche Herren aus der AfD - über die Bekleidung von Frauen entscheiden wollen, sind Gott sei dank vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die AfD will Frauen beherrschen, will Macht ausüben und Vorschriften machen.

(Lachen bei der AfD)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will die Befreiung aller Frauen.

(Lachen bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Das ist lächerlich!)

Wir wollen, dass jede Frau das anziehen kann, was ihr beliebt, ob Minirock oder Habit, ob Hotpants oder Kopftuch. Weder Hidschab noch Tschador, ja nicht einmal Niqab oder Burka bedrohen das friedliche Zusammenleben in unserem Land. Der Frieden wird bedroht durch diejenigen, die als fremd empfundenen Kultur- oder Religionspraktiken zuerst mit Verboten kommen, statt in den Dialog zu gehen.

(Mario Lehmann, AfD, setzt sich eine Kopfbedeckung auf)

Herr Poggenburg, Sie sprechen in Ihrer Pressemitteilung unter Verweis auf eine Umfrage davon, dass die Sichtweise Ihrer Partei vermeintlich mit der „Volksmeinung“ übereinstimme. Mal abgesehen davon, dass 51 % Befürworter eines Verbots der Vollverschleierung nicht „das Volk“ sind, kennt der liberale Rechtsstaat keine Diktatur der Mehrheit. Der Schutz von Minderheiten ist im Grundgesetz festgeschrieben, und das ist auch gut so.

(Ulrich Siegmund, AfD: Die grüne Minderheit!)

Die Verschleierung des Gesichts widerspricht anders als Sie, Herr Tillschneider, contra legem behaupten nicht dem Grundgesetz. Unsere Verfassung schützt insbesondere aus Artikel 1 heraus auch das Recht, sich zu verhüllen. Es ist ein Ausdruck der Freiheit und Autonomie des Menschen, bestimmen zu dürfen, wem das Gesicht oder die eigene Persönlichkeit gezeigt wird.

Der Würdeverstoß durch eine Burka liegt entsprechend nicht in einer selbstbestimmten Entscheidung zum Tragen, sondern allenfalls in der dadurch zum Ausdruck gebrachten Gesinnung, wie ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zutreffend ausführt.

Das mit der Burka verbundene Männer- und Frauenbild ist fragwürdig und verträgt sich nicht mit dem europäischen Konsens im Umgang der Menschen miteinander. Aber nicht alles, was unerwünscht ist, kann verboten werden. Das freiwillige Tragen einer Burka ist keine Verletzung der Menschenwürde, auch nicht für denjenigen, der eine Trägerin anschaut; denn er ist ihr im öffentlichen Raum nicht ausgeliefert, sondern kann wegschauen oder weggehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, ich darf Sie einmal kurz unterbrechen. - Ich mache das ungern, aber an dieser Stelle muss ich eingreifen. Werter Herr Lehmann, wir haben hier die parlamentarische Gepflogenheit, dass wir keine Kopfbedeckung hier im Plenarsaal aufsetzen. Deswegen bitte ich Sie, diese Kopfbedeckung vom Kopf zu nehmen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Es sei denn, es ist aus religiösen Gründen, Frau Präsidentin! Fragen Sie ihn doch mal! - Mario Lehmann, AfD, nimmt die Kopfbedeckung ab)

Herr Striegel, Sie dürfen fortfahren.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Bekanntlich outet sich jeder so gut er kann. Die Kollegin Muhsal vollverschleierte sich heute im Thüringer Landtag. Der Kollege Lehmann kommt nicht ganz vollverschleiert. Dafür hat es dann doch nicht gereicht.

(Zuruf von der AfD: Wo bleibt Ihre Toleranz?)

Um noch einmal das bereits erwähnte Gutachten zu zitieren:

„In einer Gesellschaft, die unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen Raum gibt, hat der Einzelne kein Recht darauf, von fremden Glaubensbekundungen verschont zu bleiben.“

Einer Diktatur der Mehrheit erteilen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Absage. Nur dort, wo kein Ausweichen vor den religiösen Symbolen möglich ist, können Verbote verhängt werden.

Lassen Sie mich zu einem letzten Punkt kommen. Einschnitte in Grundrechte müssen notwendig sein. Ein totales Verbot der Gesichtverschleierung ist in Sachsen-Anhalt völlig überzogen. Mir

ist in den vergangenen Jahren nicht eine Burka-Trägerin in Sachsen-Anhalt begegnet. Selbst Tschador-Trägerinnen erlebe ich nur in Einzelfällen.

Schon heute ist es zudem möglich, vollverschleierte Personen zu identifizieren, zum Beispiel bei Polizei- oder Einlasskontrollen, wo durch Polizistinnen selbstverständlich eine Kontrolle der Identität durchgeführt werden kann.

Wo die Burka oder der Niqab als Unterdrückungsinstrument eines Ehemannes verwandt wird, greift bereits heute der Nötigungsparagraf. Signale von Frauen zu empfangen und zu hören, die so gezwungen werden, wäre eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und mit Sicherheit wirksamer als jedes Verbot.

Meine Damen und Herren von der AfD, Ihr Gesetzentwurf ist populistisch und islamfeindlich. Er wird in Sachsen-Anhalt nicht umgesetzt werden.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Jetzt sehe ich die Wortmeldung von Herrn Poggenburg und von Herrn Schmidt. Zunächst Herr Poggenburg, bitte.
- Herr Striegel, sind Sie bereit zu antworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Selbstverständlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Herr Striegel, Sie haben ausgeführt, die AfD möchte, dass muslimisches Leben in Deutschland nur noch in der Dunkelkammer stattfindet; zumindest sinngemäß haben Sie es so ausgeführt. Vielleicht haben Sie es nicht richtig verstanden. Wir sind gegen Vollverschleierung, damit die Sonne da rankommt, wo sie auch hingehört. Wir wollen nicht die Verschleierung, wir wollen keine Verhüllung. Haben Sie das richtig verstanden?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Was ist das für ein Menschenbild?)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Poggenburg, auch wenn es oft schwer fällt, den Rednerinnen und Rednern Ihrer Fraktion zuzuhören, habe ich das sehr richtig verstanden. Ich habe Ihrem Redner zugehört, der davon gesprochen hat, Minarette verbieten zu wollen, Kopf-

tücher im öffentlichen Dienst verbieten zu wollen und Muslimverbände zu bekämpfen.

All das ist eine Kampfansage an diejenigen, die als Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land wohnen und die selbstverständlich zu Deutschland gehören, ob Ihnen das passt oder nicht, Herr Tillschneider. Das müssen Sie tolerieren. Da müssen Sie durch.

Ja, wir werden als Grüne dafür kämpfen, dass jeder Mensch in Sachsen-Anhalt, ob Frau oder Mann, muslimischen Glaubens, jüdischen Glaubens oder christlichen Glaubens so leben kann, wie es ihr oder ihm gefällt. Wir werden nicht mitmachen bei der Verbannung von Muslimen in die Dunkelkammer unserer Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt hat Herr Schmidt das Wort. Bitte.

Jan Schmidt (AfD):

Danke. - Herr Striegel, Sie haben gesagt, dass eine Umfrage, nach der 51 % der Bundesbürger die Vollverschleierung ablehnen, nicht die Meinung des Volkes widerspiegeln. Sind Sie der Meinung, dass eine Randpartei von 5 % die Meinung des Volkes eher widerspiegeln kann?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, wollen Sie darauf antworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege, wissen Sie, das ist der fundamentale Unterschied zwischen uns beiden. Sie glauben, dass es so etwas wie den Volkswillen gibt, der auf der Straße liegt und den man nur aufzuheben braucht. Ich hingegen glaube, dass der Wille des Volkes nicht einfach da ist, sondern dass er sich ergibt im Widerstreit der Interessen. Dazu sind 5%-Parteien genauso notwendig wie 25%-Parteien oder 30%-Parteien. Es kommt auf den Wettbewerb an.

Ich wünsche mir, dass wir diesen Wettbewerb mit fairen Methoden führen, nicht mit Verleumdungen. Ich wünsche mir, dass wir diesen Wettbewerb nicht auf dem Rücken von Minderheiten austragen, sondern in Akzeptanz von diesen. Ich wünsche mir, dass wir nicht behaupten, dass da jemand die Volksmeinung spiegelt, sondern dass wir uns alle darum bemühen, das Beste für die Bevölkerung in unserem Land herauszuholen. Das werden wir nur tun können, wenn wir tatsächlich miteinander um die besten Lösungen ringen.

Ich bin mir sicher, Verbote gehören oft nicht dazu.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Ich sehe keine weiteren Anfragen. Dann bekommt Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön, Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke sehr, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme meine grundsätzliche rechtliche Einschätzung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf vorweg. Aus unserer Sicht ist dieser Gesetzentwurf sowohl formell als auch materiell verfassungswidrig. Denklogisch werden wir diesen Gesetzentwurf heute ablehnen.

Er ist formell verfassungswidrig, weil wir es hier mit einem Regelungsgegenstand zu tun haben, für den das Land in dieser Absolutheit nicht zuständig ist. Die Zuständigkeit liegt nicht beim Landesgesetzgeber.

Er ist materiell verfassungswidrig, weil er entgegen Ihrer Behauptung in Artikel 4 des Grundgesetzes sowie Artikel 9 der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt, in die garantierte Religionsfreiheit unverhältnismäßig eingreift.

Unter den Schutz des Grundrechts der Religionsfreiheit fällt der private Glaube, aber nicht nur der private Glaube, sondern auch das öffentliche Bekenntnis zur eigenen Religion. Der Grundsatz der staatlichen Neutralität gegenüber den verschiedenen Religionen ist dabei ein ganz wesentlicher. Er sichert die friedliche Koexistenz der verschiedenen religiösen Überzeugungen. Ich glaube, es ist heute allen hier im Hause deutlich geworden, dass Sie an dieser Koexistenz nicht interessiert sind.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nach dieser rechtlichen Bewertung könnte ich eigentlich meinen Redebeitrag beenden, wenn da nicht die Forderung der CDU und ihrer Innenminister in der Öffentlichkeit wäre bzw. - und das ist heute auch noch einmal ganz deutlich geworden - wenn die eigentliche Motivation hinter der Einbringung dieses Gesetzentwurfs der AfD nicht deutlich zu sehen wäre. So haben sich die Innenminister der Union darauf geeinigt, die Vollverschleierung in bestimmten Bereichen zu verbieten. Der Innenminister verwies auch darauf. Herr de Maizière sagte in diesem Zusammenhang: Wir lehnen einhellig die Burka ab. Sie passt nicht nicht zu unserem weltoffenen Land.

(Minister Holger Stahlknecht: Da hat er recht!)

Ja, laut Umfragen befürwortet eine Mehrheit der Deutschen ein solches Verbot. Doch das widerspricht in dieser Absolutheit der Verfassung.

Meine Damen und Herren von der AfD, als Teil eines Verfassungsorgans haben auch Sie die Pflicht und die Verantwortung, diese Verfassung zu verteidigen. Genau hier wird deutlich, wes Geistes Kind Sie tatsächlich sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie schüren Ängste gegen Fremde und Fremdes. Sie sagen, wer dazugehört, wer nicht dazugehört. Sie erwecken mit Ihren Aktionen den Eindruck, der IS-Terror habe seinen Ursprung unter anderem im Tragen einer Burka - absurd! Mit solchen Scheindebatten, die Sie anzetteln, und mit solchen abstrusen Verböten rüsten wir in Deutschland auf und nicht ab. Jeder weiß aus der Geschichte, dass ein Aufrüsten noch nie Frieden hergestellt oder bewahrt hat.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich bin in meiner Fraktion nicht nur für die Rechtspolitik, sondern auch für die Gleichstellungspolitik zuständig. Wenn ich nicht wüsste, dass die AfD nicht nur frauenfeindlich, sondern auch homophob ist, hätte ich vielleicht ein gleichstellungspolitisches Ansinnen mit diesem Gesetzentwurf unterstellt. Aber das ist natürlich lächerlich.

(Lachen bei der AfD)

- Genau, Sie lachen. - All jenen in diesem Haus, die ich durchaus für gleichstellungspolitische Gedanken für offen einschätze - also alle anderen Fraktionen -, möchte ich klar sagen: Wer Frauen das Tragen der Burka verbieten will, kann sie auch gleich unter Hausarrest stellen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Eine Frau, die aus religiöser Überzeugung eine Burka oder einen Niqab trägt, wird ihre Wohnung nicht ohne diese verlassen. Wer Burkas aus Schutzgründen verbieten will, sollte gleich über ein generelles Kleidungsverbot nachdenken.

Wir leben in einer freiheitlichen Demokratie. Die im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechte sind ein hohes Gut, das es zu verteidigen gilt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meines Erachtens ist es unsere Aufgabe, allen zu uns kommenden Menschen diese Grundrechte, die wir hier erstritten haben, bekannt zu machen. Frauen müssen wissen, dass sie sich in Deutsch-

land gegen das Tragen der Burka entscheiden können. Die Religionsfreiheit gibt Ihnen auch die Möglichkeit, sich für das Tragen der Burka zu entscheiden.

Genau in dieser Entscheidungsfreiheit wollen wir Frauen stärken. Das entspricht dem grundrechtlich garantierten Staatsziel der Gleichstellung von Mann und Frau und dem Garantiegehalt der Menschenwürde. Jeder Mensch soll befähigt sein, sich selbst zu bestimmen und zu entfalten. Das verlangt im Übrigen auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte von uns. Eine Befreiung durch ein Verbot ist unmöglich.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren der AfD, Sie können sich sehr gern für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen, indem Sie sich für Lohngleichheit einsetzen - das machen Sie auch nicht -, indem Sie sich für mehr weibliche Abgeordnete in Ihrer Fraktion einsetzen, indem Sie sich für mehr Frauen in Führungspositionen einsetzen, indem Sie sich für einen besseren Schutz vor Gewalt und vor sexueller Belästigung einsetzen. Das sind wichtige Punkte.

(André Poggenburg, AfD: Machen wir!)

Alles andere, wie der heute vorliegende Gesetzentwurf, schürt nur Ressentiments und fördert ausdrücklich nicht die Gleichstellungspolitik in diesem Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Bevor ich dem nächsten Debattenredner das Wort erteile, möchte ich die ehrenvolle Aufgabe übernehmen, Landwirtschaftspraktikantinnen und Landwirtschaftspraktikanten aus dem nigerianischen Bundesstaat Osun zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Haus)

Sehr geehrter Herr Kollege Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Einbringer von der AfD, Sie leben von der Angst der Menschen in unserem Land,

(Zuruf von der AfD: Das kennen wir!)

- wenn Sie es kennen, kann ich ja aufhören -, seien diese Ängste nun objektiv berechtigt oder auch nur gefühlt. Wenn vor etwas die Angst geringer wird, dann brauchen Sie ein neues Angst-

thema. Das ist Ihr Geschäftsmodell, von dem Sie politisch leben. Das haben Sie zunächst mit der Euro-Krise so gehandhabt. Im letzten Jahr rettete Sie der Flüchtlingsstrom vor dem politischen Niedergang.

(Lachen bei der AfD)

Als dieser versiegte, brauchten Sie ein neues Thema. Erst Frau von Storch, dann Ihre ganze Truppe schürte fortan die Angst vor dem Islam. Als Symbol haben Sie sich den Schleier auserkoren.

Ich will das vorwegnehmen: Auch für mich sind Burka und Niqab Symbole der Unterdrückung der Frau. Sie sind ein Frauengefängnis aus Stoff. Sie haben vor Gericht, in öffentlichen Ämtern, in Schulen, in Kitas oder auch am Steuer von Kraftfahrzeugen nichts zu suchen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Doch das, meine Herren von der AfD, interessiert Sie gar nicht. Sie wollen Angst schüren.

(Zuruf von der AfD: Das hatten wir schon!)

Das ist dort besonders leicht, wo es wie bei uns so gut wie keine Moslems gibt. Deswegen ist es sicherlich kein Zufall, dass Sie nahezu wortgleiche Gesetzentwürfe in die Parlamente von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen einbringen. Wir kennen ja Ihre Copy-and-paste-Arbeitsweise. Deswegen wurden ja heute vergleichbare Reden in Magdeburg, in Dresden und in Erfurt gehalten.

(André Poggenburg, AfD: Das ist sehr effizient!)

Die Akteure haben sich etwas geändert. Frau Muhsal in Erfurt ist mit Niqab aufgetreten. Herr Lehmann hat es nur bis zu seinem Hütchen geschafft.

Ihr Problem ist nur: Wo sind die Burka-Trägerinnen in unseren mitteldeutschen Ländern, denen Sie das Tragen derselben im öffentlichen Raum verbieten wollen? - Ich habe in unserem Land noch keine Burka-Trägerin getroffen.

Meine eigenen Begegnungen mit vollverschleierten Frauen hatte ich in Kabul, in Masar-e Scharif und auf dem Flughafen in Dubai. So weit reicht der Einfluss dieses Hohen Hauses nun einmal nicht. Halt, in der Münchner Maximilianstraße habe ich sie auch durch die Schaufenster von Geschäften gesehen, in denen vielleicht die erfolgreichen Unternehmer unter Ihnen einkaufen könnten, ich mir einen Einkauf allerdings nicht leisten könnte.

Was soll also Ihr Klamauk hier im Landtag von Sachsen-Anhalt? - Ein Burka-Verbot in Sachsen-Anhalt verändert die Realität in etwa genauso, wie

ein Nachtflugverbot für den Flughafen Cochstedt sie verändern würde.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn Sie diese Gründe schon nicht von Ihrem Tun abhalten können, so sind es vielleicht die Vorgaben des Grundgesetzes. Möglicherweise haben Sie die jüngsten Äußerungen von Bundesinnenminister de Maizière zum sogenannten Burka-Verbot vernommen, den ich für seine sachlichen und nüchternen Ausführungen zu diesem Thema ausdrücklich loben möchte.

Er wie auch zahlreiche Verfassungsrechtler vor ihm haben deutlich gemacht, dass unser Grundgesetz ein Verbot der Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum als generelles Verbot nicht zulässt. Das Tragen einer Burka wird grundgesetzlich vom Schutzbereich der Religionsfreiheit gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes erfasst. Ein Verbot würde ein Eingriff in eben diese Religionsfreiheit darstellen, der sich verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen ließe und damit auch die besagte Vorschrift verletzen würde.

Ein solches Gesetz, wie von Ihnen vorgelegt, wäre mithin mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Aber ich fürchte - man hat das von Herrn Tillschneider schon in Ansätzen gehört -, diese Regelung im Grundgesetz wird Sie auch nicht allzu sehr beeindrucken. Es tummeln sich in Ihrem Umfeld genügend Leute, die meinen, das Deutsche Reich bestünde fort und das Grundgesetz gelte sowieso nicht.

(Robert Farle, AfD: Das ist ja lächerlich!)

Wir werden Ihren Gesetzentwurf folglich ablehnen. Das darf ich Ihnen heute ankündigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Erben. - Herr Tillschneider, haben Sie eine Frage oder handelt es sich um eine Kurzintervention?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Eine Intervention, wenn es erlaubt ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Und zwar haben Sie uns vorgeworfen, wir würden mit der Angst der Bürger ein politisches Geschäft machen. Das kann ich so nicht stehen lassen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist aber wahr!)

Unabhängig davon, ob man der Auffassung ist, dass der Islam zu Deutschland gehört oder nicht, muss doch jeder eingestehen, dass es Bürger gibt, die der Auffassung sind, dass der Islam nicht zu Deutschland gehört. Die Meinung dieser Bürger, die fand, bevor die AfD kam, keine Repräsentation in dieser Demokratie, weil es keine einzige etablierte Partei gab, die dieser Auffassung war. Wir geben diesen Bürgern eine Stimme und damit machen wir Demokratie wieder möglich.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Eine Stimme für die Angst!)

Das ist etwas völlig anderes, als mit der Angst ein Geschäft zu machen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war keine Frage, sondern, wie angekündigt, eine Kurzintervention. Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Der nächste Debattenredner ist Herr Borgwardt für die CDU-Fraktion.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

- Herr Borchert, Entschuldigung.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich mache alles, wenn das nötig ist!)

- Ganz ruhig. - Herr Borchert, Sie haben das Wort.

Carsten Borchert (CDU):

Danke schön. - Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde schon vieles gesagt. Man kann verschiedene Meinungen haben. Die AfD hat ein Thema angesprochen, das aktuell ist, und hat mal wieder maßlos übertrieben. Ich habe schon einmal während einer anderen Rede gesagt, dass irgendwo die Sachlichkeit fehlt. Trotzdem muss man sachlich sagen, dass eine große Mehrheit aller Deutschen dafür ist, eine Vollverschleierung zu verbieten.

(Beifall bei der AfD)

Laut dem „DeutschlandTrend“ im ARD-Morgenmagazin sind es aktuell tatsächlich 81 %, die dafür sind, es zumindest in Teilen der Öffentlichkeit zu untersagen, beispielsweise in Kindergärten, an Schulen, an Hochschulen, in Behörden oder in Gerichten. Seit 1985 gibt es im öffentlichen Raum gemäß § 17a des Versammlungsgesetzes das Vermummungsverbot.

Wir reden in Deutschland, wenn wir über Burkas reden, etwa von 300 Frauen, die die Burka tragen sollen. Mir persönlich ist noch keine über den Weg gelaufen.

Es gibt bis zum heutigen Tag - das ist auch bekannt - in Deutschland kein gesetzliches Verbot der Vollverschleierung, und es ist meines Wissens

auch kein Fall bekannt, der beim Bundesverfassungsgericht gelandet ist.

Eine Regelung ist jedoch überfällig. Aber wir denken, ich denke, dass das eigentlich keine Sache der Länder ist, sondern eine Sache des Bundes sein müsste; denn es ist kaum vorstellbar, dass jedes Land ein eigenes Gesetz macht und man sich an der jeweiligen Ländergrenze gegebenenfalls umziehen müsste. Das ist heute nicht das Thema, aber es ist auf jeden Fall sinnvoll, das anzusprechen.

Es gibt Argumente dafür und es gibt Argumente dagegen. Meine Vorredner haben das sehr intensiv beleuchtet. Sie von der AfD haben es zu Beginn von der anderen Seite beleuchtet.

Was spricht für ein Burka-Verbot? - Dafür spricht, dass eine Gesichtverschleierung verstörend und hinderlich bei der Integration ist, dass Menschen sich in freier Gesellschaft nicht auf Augenhöhe begegnen können, dass Frauenrechte beschnitten werden, weil eine Vollverschleierung für ein abwertendes Frauenbild stehen kann.

Es gibt Spielregeln in unserer Werteordnung, die beachtet werden müssen, beispielsweise dass man nicht vollverschleiert Auto fahren sollte oder dass man, wenn man eine Bank betritt, nicht vollverschleiert eintreten sollte, darf, kann und muss. Die Berufsausbildung ist oft unmöglich; das habe ich schon gesagt.

Was spricht dagegen? - Unter anderem - das wurde schon gesagt - das aus der Aufklärung gewonnene Recht, verfassungsrechtliche Bedenken, der mögliche Verstoß gegen das Neutralitätsgebot, die Einschränkung der Religionsfreiheit. Es gibt viele, viele Dinge, die man nennen muss, weil es verschiedene Seiten gibt.

Was passiert, wenn jemand diese Burka wirklich freiwillig trägt und es nicht als Unterdrückung sieht? - Dann würden wir ihn in seinen Grundrechten beschneiden, weil er - das wurde schon gesagt - zu Hause bleiben müsste, wenn er die Burka trägt.

Was ist richtig, was ist falsch? - Das Thema Sicherheit ist für mich kein Argument, weil wir von etwa 300 Frauen reden, die es in Deutschland gibt. Das ist nicht die Masse, die uns als Argument dienen sollte, um ein entsprechendes Gesetz zu erarbeiten.

Wir denken, dass ein Verbot in bestimmten Bereichen für die Umsetzung unserer Rechtsordnung notwendig ist. Wer sich bei uns integrieren möchte, hat natürlich auch unsere Normen und unsere Werte zu akzeptieren, und eine Vollverschleierung in Form einer Burka gehört nicht dazu.

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Eine Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen wird unumgänglich sein. Der Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, ist natürlich nicht akzeptabel und umsetzbar. Aber, wie gesagt, darüber wird in den Ausschüssen beraten werden. Damit möchte ich meine Ausführungen beenden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borchert. Es gibt eine Wortmeldung. Sind Sie bereit eine Frage von Herrn Poggenburg zu beantworten? - Sie haben das Wort, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Borchert, Sie haben gerade geäußert, die AfD übertreibe mal wieder maßlos in ihren Ausführungen. Diese Meinung kann man haben. Ich habe aber eine Frage an Sie: Was sagen Sie zu den Äußerungen beispielsweise von den Grünen, die vorhin klipp und klar gesagt haben, die AfD gehe im Grunde genommen nur mit den Ängsten der Menschen um und es gehe ihr nicht um wirkliche Anliegen, sie wolle quasi mit den Ängsten der Menschen Politik machen. So wurde es im Grunde genommen vorhin formuliert. Wie sehen Sie das? Ist das nicht auch mindestens eine maßlose Übertreibung? Was sagen Sie dazu?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borchert.

Carsten Borchert (CDU):

Ich möchte eine Antwort geben. Ich bin noch nicht lange im Parlament, aber ich habe gemerkt, dass wir in allen Parteien manchmal maßlos übertreiben.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen jetzt zu dem letzten Debattenredner, und zwar zu Herrn Kirchner von der Fraktion der AfD. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste auf den Tribünen! Hohes Haus! Mir fällt es jetzt zwar etwas schwer nach den Vorrednern der GRÜNEN, der LINKEN und SPD, deren Reden vor Halbwissen, so möchte ich es einmal sagen, nur so strotzten, zu reden, ich versuche es aber trotzdem.

(Birke Bull, DIE LINKE: Fragen Sie uns mal!
- Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Zunächst muss ich mit Bedauern feststellen, dass wir uns nach mehr als 25 Jahren nach der Wiedervereinigung in diesem Hohen Hause leider nicht mit blühenden Landschaften beschäftigen können, sondern uns vielmehr mit verschleierte Landschaften auseinandersetzen müssen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wo sind die denn? - Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Fahren Sie einmal an den Hasselbachplatz, dort können Sie sich das angucken, Herr Striegel. Sie können dann auch gleich Herrn Herbst besuchen, der wohnt dort. Das ist nicht so schlimm. - Das zeigt ganz deutlich, dass eine Islamisierung unseres Landes bereits in vollem Gange ist.

Wenn wir heute über unseren Antrag zum Verbot der Vollverschleierung diskutieren, dann lassen Sie mich bitte eines anmerken: Mir persönlich ist es auch sehr wichtig, Brücken für ein geordnetes Miteinander zu bauen. Ich lehne mich diesbezüglich auch etwas an ein Wahlplakat unseres Landtagsvizepräsidenten Herrn Gallert an, der darauf als Brückenbauer zu sehen war.

(Birke Bull, DIE LINKE: Och nee!)

Zu diesem Brückenbau gehört aber auch, dass die Menschen, die zu uns kommen, sich ohne Wenn und Aber bei uns integrieren. Sie müssen nicht ihre Kultur ablegen, aber sie müssen ganz eindeutig unsere Kultur tolerieren und akzeptieren und sie im besten Falle auch leben.

Dazu gehört unsererseits auch das Verlangen, dass Menschen unverschleiert in der Öffentlichkeit auftreten. Wir wollen unseren Menschen ins Gesicht schauen. Sie werden mir recht geben müssen, dass wir nach der völlig unkontrollierten und illegalen Masseneinwanderung nach Deutschland riesige Probleme bei der Integration haben.

Oft werden auch in Deutschland Frauen gezwungen, die Burka zu tragen. Ehrenmorde, Kinderhehen, Zwangsverheiratungen und auch Beschneidungen sind mittlerweile bittere Realität in Deutschland. An dieser Stelle müssen wir als Politiker klare Signale setzen und die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

Wir sehen deshalb die Burka als ein Symbol für die zahlreichen muslimischen Parallelgesellschaften. Wer eine Burka trägt, lehnt ganz symbolisch unsere Staatsform, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und vor allem ein gedeihliches Miteinander ab.

(Beifall bei der AfD)

Für mich persönlich stellt die Burka ein Symbol der Frauenerdrückung dar und sie schränkt natürlich auch die Bewegungsfreiheit sowie die Kommunikationsfreiheit ein. Sie ist eine Art texti-

les Frauengefängnis und ein Symbol der Unterdrückung.

Ich möchte keinesfalls in fremde Kulturen eingreifen, sondern vielmehr unsere Kultur festlegen. Das ist ein völlig legitimes Mittel unseres Staates und unserer Gesellschaft. Dort ist Frankreich in gewisser Weise Vorreiter, weil es verboten hat, in der Öffentlichkeit das Gesicht zu verschleiern.

Letztlich hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt, dass es sich hierbei eben nicht um eine Diskriminierung handelt, es verstößt eben nicht gegen den Schutz des Privatlebens und eben auch nicht gegen den Schutz der Religionsfreiheit.

Ich möchte bewusst ein paar Zeilen aus dem Koalitionsvertrag zitieren. Ich zitiere:

„Die Koalitionspartner sind sich über folgende Grundsätze der politischen Bildung und der Stärkung der Demokratie einig: Demokratiefeindlichen Einstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit jeder Art ist entschieden entgegenzutreten.“

So weit ist das vollkommen richtig. Mit unserem Antrag haben Sie die Chance, der Frauenfeindlichkeit und dem mangelnden Integrationswillen entschieden entgegenzutreten, werte Regierungskoalition.

(Zustimmung bei der AfD)

Es wird Zeit, in Deutschland und auch hier in Sachsen-Anhalt ein Zeichen zu setzen und die Vollverschleierung zu verbieten. Selbst unser Innenminister Herr Stahlknecht, der dazu vorhin schon ausgeführt hat, ist für ein Burka-Verbot, wie ich in der „Volksstimme“ vom 12. August 2016 lesen durfte, was die AfD-Fraktion sehr begrüßt. Klare Worte von unserem Innenminister - das finde ich sehr gut.

Laut der aktuellen Umfrage des Deutschland-Trends - das wurde vorhin schon gesagt - sind 81 % aller Deutschen für ein Verbot der Vollverschleierung. Da unsere Bürger uns in diese Parlamente gewählt haben und ich davon ausgehe, dass sich alle Anwesenden nicht nur als Demokraten bezeichnen, sondern bestenfalls auch Demokraten sind, dürften nach diesem Bürgervotum eigentlich alle dem Antrag der AfD-Fraktion zum Verbot der Vollverschleierung zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich bedanke mich schon einmal im Vorfeld für eine positive Abstimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner, es gibt eine Nachfrage von Herrn Striegel. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Oliver Kirchner (AfD):

Herr Striegel, das ist schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kirchner, ich will ausdrücklich nicht auf das Fäkalniveau heruntergehen, was Sie im Umgang mit muslimischen Gebetsstätten vorgeschlagen haben.

Oliver Kirchner (AfD):

Wenn man sich auf den Provinzjournalismus verlässt, dann kommt man schnell - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Lassen Sie bitte erst einmal Herrn Striegel ausreden.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich habe eine ernstgemeinte Frage an Sie. Sie haben in Ihren Ausführungen auch auf das Thema Beschneidungen Bezug genommen. Nachdem wir vorhin vom Kollegen Tillschneider schon hören konnten, was zukünftig alles verboten werden soll, frage ich Sie: Plant die AfD-Fraktion im Landtag in Sachsen-Anhalt auch eine Initiative zum Thema Beschneidungen?

Oliver Kirchner (AfD):

Natürlich nicht, Herr Striegel.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner, vielen Dank. - Wir sind nunmehr am Ende der Debatte. Ich schaue in die Fraktionen. Mir ist signalisiert worden, dass diese Drucksache in die Ausschüsse überwiesen werden soll, und zwar in die Ausschüsse für Inneres, für Recht und Verfassung und für Soziales. Ist das so korrekt?

Ich würde dann über diesen Antrag abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, den Antrag an die genannten Ausschüsse zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Wir haben vergessen, den federführenden Ausschuss zu benennen; sehen Sie es mir nach.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Innenausschuss! - Rüdiger Erben, SPD: Innenausschuss!)

- Innenausschuss.

(Detlef Gürth, CDU: Ausschuss für Bildung und Kultur und Ausschuss für Wissenschaft!)

Ich denke, wir sollten uns jetzt einigen. Ich lasse jetzt noch einmal darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Antrag zur federführenden Beratung an den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist der Antrag zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung und für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen worden. - Vielen Dank.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 - - Herr Gürth, bitte.

Detlef Gürth (CDU):

Ich wollte fragen, ob wir diese Drucksache nicht auch in den Wissenschaftsausschuss überweisen sollten.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Recht und Verfassung wäre aus meiner Sicht auch richtig!)

Nein, nein, ich sage das jetzt nicht als Gag, sonst hätte ich den Vorredner gefragt, welche Landschaften er verschleiert sieht, in Tschador oder in Burka. Ich will eine ernsthafte Frage stellen. Der Einbringer dieser Drucksache hat nicht nur zur Burka und zur Vollverschleierung gesprochen, sondern er hat - ich lese noch einmal nach, ob ich ihn auch richtig verstanden habe - auch behauptet, dass wir, das moderne Europa, kulturell, wissenschaftlich, historisch überhaupt keine Gemeinsamkeiten und gemeinsamen Wurzeln mit dem Islam hätten.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist Quatsch!)

Ich sage das aus folgendem Grund. Man kann vom „Clash of Cultures“ reden oder lesen, man kann auch John Freely lesen: „Platon in Bagdad“ oder andere, man wird auf jeden Fall, wenn man sich ernsthaft und nicht im Tunnelblick damit befasst, sondern wenn man sich wissenschaftlich damit befasst, nicht umhinkommen festzustellen, dass das moderne, neue Bild der Wissenschaft in Europa, wie es seinerzeit in Oxford und Paris entstand, in einem ganz wesentlichen Umfang auf Bagdad, Damaskus, Kairo und auf die Sarrazenen zurückgeht.

Jetzt ist die Frage: Klatschen wir etwas ab oder befassen wir uns ernsthaft damit, um den tatsächlich vorhandenen Sorgen der Bevölkerung, die nicht immer begründet, aber dennoch vorhanden sind, ernsthaft zu begegnen? - Das macht Arbeit, das ist nervig. Man sagt auch, die sind es nicht

wert, oder wie auch immer. Aber die Frage stelle ich jetzt einmal.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Gürth, wir waren mit der Abstimmung schon zu Ende. Ich hatte vorher gefragt, ob es weitere Wünsche auf Überweisung in andere Ausschüsse gibt. Deswegen werte ich Ihren Beitrag als Intervention. Wie gesagt, der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Bevor ich in der Tagesordnung weiter fortfahre: Es gibt Übereinstimmung mit den parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen, dass die Tagesordnungspunkte 23 und 26 heute noch mit abgehandelt werden sollten.

(Unruhe)

- Ich habe die Information, dass es die Tagesordnungspunkte 23 und 26 sein sollen. Ich sehe keinen Widerspruch.

(Unruhe)

- In der CDU-Fraktion gibt es noch -- Darf ich noch einmal kurz unterbrechen. Gibt es jetzt noch Redebedarf? - Ich sehe keinen Widerspruch. Somit werden wir diese beiden Tagesordnungspunkte heute noch im Anschluss an die vorgesehene Tagesordnung anhängen.

Wir fahren fort in der Tagesordnung. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation beenden

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/286**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/298**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/302**

Einbringer wird der Abg. Herr Poggenburg sein.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den Geräuschpegel etwas zu senken. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Mitte 2014 wurde gegen die Russische Föderation Wirtschaftssanktionen verhängt, welche im allgemeinen Sprachgebrauch richtigerweise als Russland-Sanktionen verstanden und formuliert werden. Begründet wurden diese Sanktionen mit einer an-

geblich aggressiven Einmischungs- und Interventionspolitik Russlands in die inneren Angelegenheiten und Konflikte der Ukraine - ein Tatbestand übrigens, der bei anderen, fernwestlichen Akteuren noch nie - noch nie! - Sanktionsbestrebungen Deutschlands oder Europas hervorrief. Darüber sollten wir alle einmal nachdenken. Aber dies wird schon seine irgendwie unmoralischen Gründe haben.

Vor allem die im Westen so genannte Annektierung der Krim, welche genaugenommen eher eine Sezession statt eine Annexion darstellt und daher völkerrechtlich auch völlig anders zu bewerten ist, lieferte die genannten Sanktionsbegründungen.

Im Sommer letzten Jahres gab es dann eine Grundsatzeinigung der 28 europäischen Staats- und Regierungschefs dahingehend, die Sanktionen erst dann aufzuheben, wenn die Vereinbarungen des Minsker Friedensplanes, der Vereinbarung zum Ukraine-Konflikt, komplett erfüllt sind.

Hierbei ist es besonders bemerkenswert, ja geradezu grotesk festzustellen, dass die Erfüllung des Minsker Abkommens von beiden Seiten, also von der ukrainischen wie auch der russischen Seite abhängt, dass aber die Nichterfüllung dann nur eine Seite betrifft und diese auch weiter sanktioniert wird, nämlich die russische.

Es mutet geradezu paradox an, vor diesem Hintergrund von einem echten Streben nach Beruhigung der Lage und Abbau der Spannungen auszugehen. Im Gegenteil, hierdurch wird die eine Kontrahentenseite in die Lage versetzt, indirekt, aber sehr wirkungsvoll die andere, also die russische Seite, weiter in Bedrängnis zu halten. Von Friedenspolitik kann hierbei also überhaupt keine Rede sein, eher vom westlichen Willen, die Spannungen auch weiterhin möglichst hoch zu halten.

(Zustimmung bei der AfD)

Bemerkenswert, aber im Grunde auch nicht anders zu erwarten war nun die wiederholte Verlängerung der Russland-Sanktionen bis zum 31. Januar 2017. Der EU-Rat schrieb dazu in einer Twitter-Mitteilung auf Russisch: Die Sanktionen blieben in Kraft, weil die Minsker Abkommen nicht vollständig umgesetzt seien.

Genau diese Argumentation bekräftigt die vorhin gemachte Einlassung und den Standpunkt der AfD-Fraktion, dass hiermit der Ukraine lediglich ein Werkzeug zur Gängelung ihres Gegners Russland bereitgestellt wird.

Dies geschieht - und das sollten wir alle wissen - auf Kosten deutscher und europäischer Steuerzahler, Unternehmer und Sicherheitsinteressen, ohne dass unsere Bürger auch nur einmal nach ihrer Zustimmung zu solch einem Hasardspiel

gefragt wurden. Dies allerdings ist mittlerweile gängige Praxis in nahezu allen Bereichen der deutschen Politik. Auch aus diesem Grund bedarf es endlich einer wahrhaften politischen Alternative.

(Beifall bei der AfD)

Welche Wirkungen bzw. Auswirkungen können wir bis dato zum Thema Russland-Sanktionen verzeichnen? - Nach nun über zweijähriger Dauer der Sanktionen können wir Folgendes für Deutschland und auch Sachsen-Anhalt feststellen.

Erstens. Die Russland-Sanktionen schaden der deutschen Wirtschaft erheblich.

(Frank Scheurell, CDU: Das stimmt!)

Exporte in der Maschinen- und Anlagenbranche von Sachsen-Anhalt haben sich in den letzten drei Jahren nahezu halbiert. Aufgrund des von Russland im Gegenzug verhängten Einfuhrstopps für Lebensmittel sind einige deutsche Lebensmittelhersteller sogar direkt in ihrer Existenz bedroht.

Zweitens. Die politischen Spannungen zwischen Deutschland und Russland haben sich kontinuierlich erhöht, was für großen und auch sehr berechtigten Unmut im deutschen Volke auch hinsichtlich unserer Geschichte und Verantwortung führt. Gute, teils über Jahrzehnte gewachsene Wirtschaftsbeziehungen verschiedener Unternehmen mit Russland wurden unverantwortlich äußerst schwer beschädigt.

Drittens. Eine tatsächliche Eindämmung oder Beruhigung des Ukraine-Konfliktes wurde nicht erreicht. Die Fronten sind verhärteter denn je und die Maßnahme Russland-Sanktionen scheint eher geeignet, den Konflikt weiter aufrechtzuerhalten.

Vor diesem Hintergrund sollte auch die deutliche Mahnung der Industrie- und Handelskammer entsprechend Beachtung finden. Der Osteuropa-Experte der IHK Magdeburg, Andreas Kerzig, erklärte im Mai gegenüber dpa zum Thema Russland-Sanktionen wörtlich - ich zitiere -:

„Für einzelne Unternehmen ist das verheerend.“

Weiter sagte er:

„Zudem werden die Stimmen lauter, die eine Aufhebung der Sanktionen fordern.“

Prof. Dr. Thomas Brockmeier, Hauptgeschäftsführer der IHK Halle-Dessau, erklärte in einer offiziellen Stellungnahme der IHK vom 22. Juni - ich zitiere -:

„Die mitteldeutsche Wirtschaft wird durch die gegenseitigen Export- und Importverbote über Gebühr belastet.“

Im weiteren Verlauf ergänzt er noch:

„Wenn sich aber trotzdem außenpolitisch wenig bis nichts bewegt, dann erfüllen die Sanktionen den erklärten Zweck offenkundig nicht.“

Das ist die Stellungnahme der IHK.

Selbst Wirtschaftsminister Felgner wurde am 14. Mai im „Volksstimme“-Interview mit der Schlagzeile wiedergegeben - ich zitiere -:

„Felgner fordert Ende des Russland-Embargos“.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Dies darf sehr richtig ausnahmsweise einmal lobend erwähnt werden, besonders da Minister Felgner momentan nicht ganz unbegründet recht wenig Lob und dafür mehr Kritik erntet.

Zusammenfassend wird aber deutlich: Die Wirtschaftssanktionen gegen Russland gingen für Deutschland und Sachsen-Anhalt bisher ganz erheblich nach hinten los und können keinesfalls im Interesse des deutschen Volkes und Bürgers sein.

Welche Gefahr zeichnet sich aber darüber hinaus noch ab? - Das waren jetzt erst einmal die wirtschaftlichen Punkte. Unabhängig von den bisher genannten Punkten bergen die als feindseliger Akt zu bezeichnenden Wirtschaftssanktionen gegen Russland eine weitere, noch größere Gefahr. In einem Klima von Misstrauen und Säbelrasseln in Europa sind solche Aktionen nämlich bestens geeignet, schwelende Konflikte noch weiter anzuhizen, statt diese zu beruhigen.

Die Russland-Sanktionen stellen auch eine direkte Gefahr und Bedrohung des Friedens in Europa dar. Wir alle wissen, dass solch aggressives Sanktionsgebaren immer ein typisches Werkzeug US-amerikanischer Außenpolitik war und ist. Es dürfte jedem bekannt sein, welche Folgen dies immer und immer wieder heraufbeschwor und weiter heraufbeschwören wird.

Die AfD-Fraktion fordert daher, auch hinsichtlich dieses Aspektes, heute, am Weltfriedenstag eine sofortige Beendigung der Sanktionen gegen Russland.

(Beifall bei der AfD)

Wenn die anderen Fraktionen die in der Aktuellen Debatte heute eingebrachten Beiträge zum Thema 1. September, Weltfriedenstag auch nur halbwegs ernst meinen und glaubwürdig erscheinen wollen, dann werden diese den hier gestellten Antrag der AfD-Fraktion mit gutem Gewissen und fernab jeglicher ideologischer Barrieren unterstützen können. - Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Poggenburg. - Wir steigen damit in die Fünfminutendebatte ein.

(André Poggenburg, AfD, am Rednerpult verharrend: Falls es Fragen gibt!)

- Es gibt keine.

(André Poggenburg, AfD: Gut! Wunderbar! Sehr erschöpfend! - Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)

Wir steigen somit in die Debatte ein. Der erste Debattenredner ist Herr Thomas von der CDU-Fraktion.

(Holger Hövelmann, SPD: Die Landesregierung!)

- Die Landesregierung wollte zuerst? - Dann spricht zuerst die Landesregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Ein paar Anmerkungen aus meiner Sicht. Ich nehme an dieser Stelle das Ergebnis gern schon vorweg: Der vorliegende Antrag Ihrer Fraktion ist aus meiner Sicht nicht notwendig.

Im Kern geht es Ihnen darum, dass sich die Landesregierung für ein sofortiges Ende der Russland-Sanktionen einsetzt. Wir sollen im Auftrag des Landtags bei der Bundesregierung Druck machen und diese soll dann wiederum bei der EU auf der EU-Ebene Druck machen. Dabei scheint Ihnen völlig entgangen zu sein, dass ich mich bereits seit Anfang dieses Jahres bzw. seit Anfang der Legislaturperiode damit beschäftige. Ich habe es nicht nur den Medien gesagt, sondern ich setze es auch in meiner täglichen Arbeit entsprechend um.

Der AfD-Antrag geht in die Richtung, durch die Aufhebung der Sanktionen die politischen Beziehungen zur Russischen Föderation zu verbessern sowie die sachsen-anhaltische Exportwirtschaft zu stärken. Diese Forderungen werden seit Langem aus Politik und Wirtschaft erhoben. Diese Forderungen werden auch von mir, vom Ministerium und von den anderen Fraktionen des Landtags unterstützt.

(Zustimmung bei der AfD)

- Zu früh applaudiert. - Ausgesprochen seltsam kommt allerdings die Begründung zu Ihrem Antrag daher. Das Hauptargument der AfD-Fraktion, Russland habe es nicht allein in der Hand, das Minsker Abkommen einzuhalten, die Einhaltung werde vielmehr durch die ukrainische Regierung

blockiert - ich denke, hierbei verwechseln Sie Ursache und Wirkung.

(Zustimmung bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

Auslöser der Sanktionen, die die EU seit März 2014 nach und nach verhängt hat, war nicht die Ukraine, sondern die Annexion - oder wie Sie es nennen wollen - der Krim durch Russland.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Schon aufgrund dieser verqueren Sicht der Dinge kann dem AfD-Antrag aus meiner Sicht nicht zugestimmt werden.

Ich setze mich durch praktische Arbeit seit Anbeginn dafür ein, dass die Beziehungen zu Russland schnellstmöglich wieder intensiviert werden. Russland ist ein wichtiger Handelspartner. Viele Firmen aus Sachsen-Anhalt pflegen enge Kontakte dorthin. Diese Kontakte werden trotz des Embargos in der Regel aufrechterhalten.

Wir wollen das als Landesregierung unterstützen. Wir wollen das verstärken. Ich werde deshalb Russland-Tage für die Wirtschaft organisieren, im November gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Halle/Dessau und im Jahr 2017 gemeinsam mit der IHK Magdeburg.

Wir brauchen eine Normalisierung im beiderseitigen Interesse; denn Wirtschaftssanktionen haben auch in diesem politischen Konflikt fast nichts bewirkt.

Die aktuellen Sanktionen gelten noch bis Januar 2017. Auch mit Blick auf diese Zeitschiene krankt der AfD-Antrag. Die Rede ist von der sofortigen Beendigung der Sanktionen. Auch der AfD müsste bekannt sein, dass dies völlig unrealistisch ist.

Ich werde mich aber im Rahmen des Machbaren weiterhin dafür einsetzen, dass die Sanktionen nicht erneut verlängert werden, auch wenn die Einflussmöglichkeiten aus Sachsen-Anhalt auf diese Entscheidung, die auf der EU-Ebene getroffen worden ist, eher gering sind. Eines zusätzlichen Antrags, noch dazu mit einer völlig verqueren Begründung und einer unrealistischen Zeitschiene, bedarf es dafür nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Felgner. - Wir steigen damit in Debatte ein. Herr Thomas nimmt zum zweiten Mal Anlauf und kann das Wort ergreifen.

Ulrich Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Russland ist für Deutschland ein außerordentlich wichtiger Wirtschafts- sowie Handelspartner. Betrug das gesamtdeutsche jährliche Exportvolumen zur Jahrtausendwende gerade einmal 10 Milliarden €, so vervierfachte sich dieses fast auf 38 Milliarden € im Jahr 2013.

Dann, meine Damen und Herren, griffen die Sanktionen. Seitdem hat die deutsche Wirtschaft fast die Hälfte ihres Exportumsatzes mit Russland verloren. Im Jahr 2015 brach der Exportumsatz nach Angaben des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft auf gut 21 Milliarden € ein. Für das laufende Jahr rechnet man bei den Ausfuhren mit einem weiteren Minus von 10 % auf weniger als 20 Milliarden €.

Inzwischen haben sich bereits mehrere Hundert deutsche Firmen aus Russland zurückgezogen. Deren Zahl ist laut Ostausschuss von 6 000 auf 5 600 gesunken. Mehr als 80 % von ihnen erwarten für das 2016 eine negative Entwicklung der russischen Wirtschaft, wollen aber zumindest auf absehbare Zeit im Land bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was sich hinter diesen zugegebenermaßen trockenen Zahlen verbirgt, ist mehr als nur ein wirtschaftlicher Kollateralschaden. Insbesondere auf Ostdeutschland wirken sich die Russland-Sanktionen negativ aus, da hier zahlreiche aus der Historie gewachsene Geschäftsbeziehungen bestehen. Jeder, der im Geschäftsleben steht, weiß: Geschäftsbeziehungen, die wegbrechen, sind schwer wieder aufzubauen.

Meine Damen und Herren! Während das Exportvolumen Sachsen-Anhalts nach Russland im Jahr 2012 bei ca. 500 Millionen € lag, sank es im Jahr 2015 auf 314 Millionen €. Ähnlich ist das Bild auch in Sachsen; dort ging das Russland-Geschäft um 25 % zurück. Die Verluste für die sächsische Wirtschaft werden derzeit auf 250 Millionen € beziffert.

Wenn man bedenkt, dass hierzulande vor allem kleine und mittelständische Unternehmen von den Sanktionen betroffen sind, dann wird die Dimension für den Wirtschaftsstandort Ostdeutschland, für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt besonders deutlich.

Deshalb bin ich unserem Ministerpräsidenten sehr dankbar dafür, dass er gemeinsam mit seinen Kollegen Tillich und SELLERING für einen politischen Dialog und gegen eine weitere Verschärfung der Sanktionen eintritt. All das ist nachlesbar. Es bedarf keines Antrags der AfD-Fraktion, um diese Situation zu entspannen.

Ich darf daran erinnern, dass sich der Landtag auch bereits in der letzten Legislaturperiode inten-

siv mit diesem Thema beschäftigt hat. Ich darf in diesem Zusammenhang an die letzte Ausschussreise des Wirtschaftsausschusses in die Region Samara erinnern, bei der wir uns mit den russischen Gesprächspartnern darin einig waren, dass Sanktionen der völlig falsche Weg sind, wenn der politische Dialog versagt.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns heute ehrlicherweise die Wirkungen der Sanktionen anschauen, dann müssen wir erkennen, dass diese nahezu ins Leere gelaufen sind. All das, was deutsche Unternehmen nicht liefern durften, haben asiatische und zum Teil amerikanische Unternehmen geliefert.

Politisch aber hat sich in der Ukraine wenig bewegt. Allenfalls der Waffenstillstand im Osten darf als kleinstmöglicher Nenner politischer Bemühungen betrachtet werden. Mit den Wirtschaftssanktionen hat dies aber wenig zu tun.

Auch die aktuelle Krise der russischen Wirtschaft ist eine hausgemachte Krise, die im Wesentlichen auf dem rasanten Ölpreisverfall und auf der damit einhergehenden Rubelabwertung beruht. Auch aus dieser nüchternen Betrachtung heraus fordert meine Fraktion von der Bundesregierung und der EU, keine weitere Verlängerung der Sanktionen mit Russland vorzusehen, sondern sie im Dialog mit Russland Schritt für Schritt aufzuheben;

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

denn diese Sanktionen sind auf lange Sicht wenig geeignet, um politische Zielsetzungen zu beeinflussen oder zu erreichen, erst recht in einer globalisierten Wirtschaftswelt.

Damit Sie mich als Wirtschaftspolitiker nicht falsch verstehen: Natürlich verknüpfen wir das Ende der Sanktionen mit den Fortschritten beim Minsker Friedensabkommen.

Meine Damen und Herren! Die Signale aus Kiew sind aus meiner Sicht besorgniserregend. Sollte sich der Internationale Währungsfonds zurückziehen, ist es seitens der EU unmöglich, die Ukraine wirtschaftlich zu retten.

Allein aus diesem Grund müssen die bilateralen Gespräche mit Russland aufgenommen werden. Wir brauchen eine neue Form des Dialogs, von mir aus auch einen Neubeginn. Europa wird sich ohne ein stabiles Russland dauerhaft in schwierigerem Fahrwasser bewegen. Ich betrachte das Auslaufen der Sanktionen als einen ersten wichtigen Schritt im Hinblick auf die politische Entspannung zwischen der EU und Russland.

Wir lehnen den Antrag der AfD ab, obwohl wir, was die Zielsetzung angeht, im Wesentlichen gar nicht so weit auseinander sind,

(Zustimmung bei der AfD)

aber - jetzt kommt das Aber; Sie wissen, zu früh klatschen kann manchmal nicht richtig sein -

(André Poggenburg, AfD: Aber er ist von der AfD!)

man kann ein Ende der Sanktionen nicht einfach fordern, ohne den Kontext der Entstehung und der politischen Gesamtlage zu beleuchten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich gebe unserem Wirtschaftsminister, dem ich für die klaren Worte danke,

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

noch zusätzlich mit, dass wir neben den Sanktionen auch die oft langwierigen Prüfverfahren des BAFA im Rahmen der Dual-Use-Verordnung im Blick haben, die zu signifikanten Lieferverzögerungen

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Thomas, kommen Sie bitte zum Ende.

Ulrich Thomas (CDU):

Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay.

Ulrich Thomas (CDU):

und oftmals zu Kundenabwanderungen führt. Ich werbe deswegen ausdrücklich für den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, der, denke ich, unsere Zielsetzungen am besten aufnimmt. - Vielen Dank für die Minute, Frau Präsidentin.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Der nächste Debattenredner ist Herr Gallert von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei dieser Frage natürlich eines der sehr spannenden und sehr vielschichtig diskutierten Themen auf dem Tisch, die uns zurzeit berühren und die ein bisschen den Eindruck vermitteln, dass sich diese Welt in eine Komplexität auflöst oder hineinbegibt - egal wie man es sieht -, die für uns schwer zu fassen ist. Denn das, was sich hinter den Wirtschaftssanktionen der Europäischen Union gegenüber Russland verbirgt, ist eine sehr komplexe und differenzierte Schwierigkeit oder - man kann es auch so sagen - Konfliktlage, die sich vielfach überlagert.

Wir haben zum einen - das habe ich heute früh gesagt - sehr wohl, und zwar auf beiden Seiten, eine gewisse Kontinuität einer Blockkonfrontation. Wir haben ein Stück weit die fehlende Überwindung der Positionen des Kalten Krieges, die sich manchmal fast eins zu eins in den jeweiligen Stereotypen gegenüber dem anderen widerspiegeln. Das ist eine Situation, in der die Wirtschaftspolitik, in der die internationale Politik selten dazu in der Lage und bereit sind, einen echten Beitrag zur Entspannung einer ganz schwierigen Situation zu leisten.

Natürlich muss man auch darauf hinweisen, dass die Wirtschaftssanktionen etwas mit der Annexion der Krim zu tun haben. Ich muss es noch einmal ganz klar sagen: Natürlich war es eine militärische Annexion, was dort stattgefunden hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Mehrheit der Menschen, die auf der Krim leben, diese Position ausdrücklich teilt. Stellen Sie sich nur einmal vor, nicht nur in Europa, sondern weltweit würde es jeweils eine ethnische Minderheit oder eine bestimmte Bevölkerungsgruppe immer freigestellt bekommen, ob sie nun in dem Land, in dem sie ist, verweilen möchte, oder ob sie möglicherweise zu einem anderen gehen möchte.

(Alexander Raue, AfD: Kosovo!)

Dann brauchten wir über einen Weltfriedenstag oder über einen Antikriegstag überhaupt nicht mehr zu reden, weil fast in all diesen Situationen ein solcher Wechsel über Landesgrenzen dazu führen würde, dass wir in eine unendliche Zahl von militärischen Konflikten hineinkommen.

(André Poggenburg, AfD: Jugoslawien!)

Das heißt, einfach die Situation, die Bevölkerung auf der Krim selbst hat sich eher zu Russland definiert als zur Ukraine, ist völkerrechtlich noch lange nicht der ausreichende Beitrag, um zu sagen, dass das vernünftig und in Ordnung war. Das ist es nicht.

Unser Problem besteht jedoch darin, dass auch dieser Konflikt in einen größeren Maßstab eingeht. Das ist tatsächlich die Konfrontation zwischen der NATO auf der einen Seite und Russland auf der anderen Seite. Aber auch dieser Konflikt ist sehr vielschichtig. Zum einen ist es natürlich die alte Hegemonialposition, die zwischen Washington, Brüssel und auch Moskau ausgetauscht wird. Zum anderen ist es natürlich auch so, dass die Länder, die in dieser Pufferzone sind, sehr unterschiedliche und differenzierte Interessen haben.

Nehmen wir zum Beispiel die polnische Situation. In Polen und auch in den baltischen Ländern überwiegt eindeutig die Angst davor, möglicher-

weise Opfer von russischen Einflussnahmen zu werden.

In Russland wiederum haben wir die Situation, dass eine gewisse Aggressivität und Großmachtposition vor allen Dingen dadurch motiviert worden ist, dass man sie tatsächlich mit globalpolitischen Interessen in die Ecke getrieben hat und natürlich die Grenzen der militärischen Präsenz der NATO permanent weiter in Richtung Osten getrieben hat.

Das heißt, beide Seiten agieren in einer Eskalationsspirale, beide Seiten haben mit Wirtschaftssanktionen, die es übrigens nicht nur seitens der Europäischen Union gegenüber Russland, sondern als Antwort auch seitens Russlands gegenüber der Europäischen Union gibt, einen Beitrag dazu geleistet, weiter an dieser Eskalationsspirale zu drehen.

Eines - das dürften wir inzwischen auch alle wissen - war im Grunde genommen vorher klar: Die Annexion der Krim wird man mit Wirtschaftssanktionen nicht zurückdrehen. Das, was wir jetzt brauchen, ist tatsächlich eine - im besten Sinne des Wortes - Entspannung auf beiden Seiten. Entspannung auf beiden Seiten heißt Vertrauen aufzubauen. Vertrauen aufbauen könnte man natürlich zuallererst, indem man diese Wirtschaftssanktionen wieder zurücknimmt. Dann müssen wir einmal sehen, wie die Dinge weitergehen.

Die gegenseitigen Klischees, die existieren, funktionieren definitiv nicht. Ich weiß auch, dass es in der AfD eine große Begeisterung für das politische Herrschaftssystem des Kollegen Putin gibt. Das ist schon bekannt. Aber ich sage Ihnen: So einfach ist es auch nicht.

Der Kollege Putin, wenn man ihn einmal so nennen will, ist zum Beispiel jemand, der ausdrücklich sagt: Der Islam gehört zu Russland! Er freut sich über die Einweihung von Moscheen. Er freut sich über islamische Bildungsinstitutionen, die in Russland einen Beitrag zur dortigen multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft leisten. Putin! Also freuen Sie sich nicht zu früh, liebe Kollegen von der AfD.

Insofern sage ich noch einmal ausdrücklich: Die Aufhebung der Wirtschaftssanktionen im eigenen Interesse und im Interesse der Entspannung und auch im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung Russlands ist dringend geboten. Sie einzuführen war ein Fehler; wir müssen sie zurückbringen. Aber die Dinge sind komplexer. Und sie sind auf beiden Seiten komplexer. Wenn Sie in einem solchen Konflikt immer nur einer Seite die Schuld geben, dann liegen Sie garantiert falsch. Wir müssen auf beiden Seiten abrüsten, ökonomisch, militärisch und ideologisch. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Gallert. Herr Kollege Gallert, haben Sie noch einen Moment Zeit? Der Kollege Poggenburg möchte eine Frage stellen. - Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Herr Gallert, erst einmal finde ich es prima, dass Sie den Kollegen Putin als Kollegen und nicht als Genossen bezeichnet haben. Das fanden wir schon einmal ganz toll.

Zu meiner Frage. Sie haben selbst gerade gesagt: Die Mehrheit der Bevölkerung auf der Krim hat das wohl im Grunde gewollt, dieses - wie wollen wir es nennen? - Hinrücken zu Russland und Abkehren von der Ukraine. Die Krim war ja schon immer teilautonom. Jetzt aber die Frage: Wenn es so ist, wie Sie sagen, und es dort auch ein Referendum gab: Ist es dann nicht eine Sezession? Erfüllt es nicht den Tatbestand einer Sezession? Warum bleiben Sie bei Annexion? - Diese Frage habe ich, danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Das ist relativ einfach zu beantworten. Es war eine militärische Annexion. Es ist durch ein militärisches Eingreifen zu Russland sozusagen zugeschlagen worden. Russland hat Truppen eingesetzt, um dieses Gebiet zu erobern, und hat damit eine Sachlage geschaffen.

Ich sage noch einmal ausdrücklich, auch vor dem Hintergrund dessen, was ich heute früh gesagt habe: Sie können immer solche Begründungen schaffen, dass eine bestimmte Bevölkerungsgruppe möglicherweise den Wechsel über die Landesgrenze will.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

André Poggenburg (AfD):

Wie in Jugoslawien.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Wenn das allerdings dann dazu führen kann, dass die militärische Intervention des Nachbarstaates dadurch legitimiert wird, dann landen Sie irgendwann in einem unüberschaubaren Kriegszustand. Allein in Europa gibt es zehn, 15, 20 Stellen, wo das sofort losbrechen würde.

Stellen Sie sich doch einmal vor - das ist wahrscheinlich gar nicht einmal unmöglich -, in unserem Land Sachsen würden die Sorben mehrheitlich gesagt haben: Der Rassismus, der uns in-

zwischen entgegenschlägt, ist so schlimm, wir wollen zurück nach Polen. Jetzt stellen Sie sich einmal die Situation vor: Polen lässt die Truppen in Ostsachsen einmarschieren, und das mit der Begründung - - Das funktioniert doch nicht. Das geht so nicht. Man kann solche Grenzveränderungen mit solchen Argumenten nicht begründen.

Ich sage übrigens auch: Das ist auch eine Lehre aus der europäischen Geschichte; denn diese Dinge hat man immer schon versucht. Deutschland hat zum Beispiel auch Minderheiten in Tschechien, Polen, Österreich dazu benutzt, solche Dinge zu machen. Das führte übrigens dazu, dass Minderheiten häufig wiederum in den Ländern, in denen sie lebten, überhaupt erst einmal unter Generalverdacht gestellt worden sind,

(Zustimmung bei der LINKEN)

möglicherweise die fünfte Kolonne des anderen Landes zu sein, Wolgadeutsche zum Beispiel.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Wenn Sie das als legitimen Grund anerkennen, dann haben wir ein Riesenproblem. Eines noch - das ist mein letzter Satz dazu -: Sie können gern als Sündenfall der Europäischen Union Jugoslawien in diesem Kontext anführen, wo man diese Argumentation, weil es einem gerade in den Kram passte, eingesetzt hat.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Dazu sage ich: Das ist der Fluch der bösen Tat. Wer das Völkerrecht einmal in dieser Art und Weise missachtet hat, der wird unglaubwürdig, wenn er einen Völkerrechtsverstoß in einem anderen Fall kritisiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, es gibt noch zwei weitere Nachfragen von Herrn Raue und von Herrn Lehmann. - Bitte, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Herr Gallert, zunächst vielen Dank für die Antwort, die Sie mir schon vorweggenommen haben bezüglich Jugoslawien. Fordern Sie von Russland jetzt die Rückgabe der Insel Krim an die Ukraine?

(Rüdiger Erben, SPD: Das ist eine Halbinsel!)

Kann ich das so verstehen?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Es war eine widerrechtliche Annexion. Aber wissen Sie, ob Wulf Gallert oder sonst wer sich hier im Landtag von Sachsen-Anhalt hinstellt,

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und von Russland die Rückgabe der Krim fordert, das ist der berühmte Sack Reis in sonstwo, der da umfällt.

(Zurufe von den LINKEN)

Dazu sage ich noch einmal: Das Völkerrecht ist in Europa in den letzten 20, 25 Jahren an vielen, vielen Stellen gebrochen worden. Das Problem ist nur, dass man jedes Mal die Situation hat, dass man aus dem Bruch eines Völkerrechts nicht die nächste Eskalationsstufe ableiten kann.

Deswegen - das wussten im Grunde genommen übrigens alle, auch die, die die Wirtschaftssanktionen damals eingebracht haben - wird dieser Schritt faktisch nicht rückgängig zu machen sein, aber dadurch wird er im Nachhinein nicht legitim. Er wird nicht rückgängig zu machen sein, übrigens auch nicht mit den Wirtschaftssanktionen.

Natürlich haben wir die Situation, dass ausgerechnet die USA, die Vereinigten Staaten von Amerika, die ausdrücklich auf diese Konfrontation im Bereich der Wirtschaft gedrängt haben, nun - da wird es natürlich wirklich eigenartig - in die Lücke hineinstoßen, die durch die Wirtschaftssanktionen zwischen der Europäischen Union und Russland entstanden ist. Dazu sage ich: Daran merkt man auch, dass hinter diesen Sanktionen nicht nur die politische Konfrontation und die Friedenssicherung als Motivation gestanden haben.

Deswegen sagen wir es noch einmal: Die Annexion der Krim war nicht legitim, sie war eine Annexion. Sie wird auch in Zukunft nicht legitim, aber wir können sie nicht zurückdrehen, das müssen wir wissen. Deswegen müssen wir sehen, wie wir vorankommen und die Situation wirklich entspannen. Das ist ein sehr pragmatischer Ansatz, aber der ist in der Außenpolitik nun einmal notwendig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Herr Gallert, das waren interessante Ausführungen über die Situation auf der Krim. Ich werde aber den Verdacht nicht los, dass irgendwie mit zweierlei Maß gemessen wird. Ich vermisse den Aufschrei oder das Entsetzen in der Politik, als vor nicht einmal 20 Jahren durch NATO-Luftangriffe auf Serbien der Kosovo in die Demokratie und Selbstständigkeit gebombt worden ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Haben Sie nicht zugehört? Nicht so viel Kopfbedeckung vielleicht, dann kann man besser hören! - Birke Bull, DIE LINKE: Das hat er doch eben erzählt!)

Das fällt mir dazu ein. Da stelle ich fest: Das ist eine unterschiedliche Behandlung gegenüber der Krim-Annexion.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja, Herr Lehmann, das mag jetzt einfach einmal daran liegen, dass Sie damals noch nicht so nah an der Landespolitik waren. Genau um diese Frage haben wir uns hier - ich möchte jetzt keine militärischen Ausdrücke nennen - in diesem Landtag außerordentlich hart gestritten.

Wenn Sie unsere Beiträge aus der Landtagsdebatte zum Kosovo-Krieg nicht kennen, kann ich Ihnen nur sagen: Der Kollege Gysi hat damals darauf hingewiesen: Wer dieses Vorgehen der Europäischen Union und der NATO in Jugoslawien legitimiert, der braucht sich infolgedessen nie wieder über die Verletzung eines Völkerrechtes aufzuregen. Das war die Position von Gregor Gysi und er hat im bitteren Sinne Recht behalten.

Dieser Jugoslawien-Krieg ist aus unserer Sicht der Beginn einer Kette gewesen, die das legitimiert hat. Natürlich wissen wir, dass die russische Seite ihr Vorgehen auf der Krim genau mit dem Jugoslawien-Krieg legitimiert. Und es gibt verdammt schlechte Argumente, die man dem entgegensetzen kann.

Übrigens ist die Situation im Kosovo heute das allerletzte Argument, das geeignet wäre, um der Kritik an dem damaligen Militäreinsatz dort etwas entgegenzusetzen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Ich sehe keine weiteren Anfragen. Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Meister. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Olaf Meister (GRÜNE):

Bei kleinen Fraktionen ist man öfter mal dran, das ist schon richtig. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag fordert die sofortige Beendigung der bestehenden Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation und entsprechende Aktivitäten der Landesregierung beim Bund.

Die bestehenden Sanktionen sind ausgesprochen ärgerlich. Ich meine, gerade auch vor dem Hintergrund unserer eigenen und der europäischen Ge-

schichte ist eine tiefe Aussöhnung mit Russland ein zentrales Anliegen unserer Außenpolitik.

Die große Leistung der bundesdeutschen Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg ist eigentlich, dass sie es geschafft hat, aus ehemaligen Feinden Nachbarn zu machen, mit denen wir so eng verbunden sind, dass wir in einer gemeinsamen Europäischen Union zusammenarbeiten, dass wirklich Freundschaften entstanden sind. Noch die Generation meiner Großväter sprach von Erbfeinden, wenn man auf Frankreich blickte, und heute haben wir eine ganz tiefe Zusammenarbeit.

Ich meine tatsächlich: Dieser Aussöhnungsprozess in Europa ist erst dann beendet, wenn uns dasselbe auch in östlicher Richtung gelungen ist. Und das ist noch nicht abgeschlossen.

Aber so schlicht, wie der Antrag daherkommt, ist es auch nicht. Wir müssen uns zunächst klar machen: Wieso hat die Europäische Union zu dem ungewöhnlichen Mittel der Sanktionen gegriffen? - Ein ganz wesentlicher Grund, wieso wir in Europa auf sieben Jahrzehnte Frieden zurückblicken, ist ein Prinzip, auf das sich die Staaten verständigt haben: die Unverletzlichkeit der Grenzen. Das klingt nach einer banalen Selbstverständlichkeit, das war es aber in der europäischen Geschichte nicht.

Die europäischen Staaten - und damit meine ich nicht nur die Staaten der EU - haben mit diesem Prinzip einen grundlegenden Paradigmenwechsel vollzogen. An die Stelle der Herrschaft des Stärkeren, des momentan Stärkeren, möchte man sagen, trat die Herrschaft des Rechts. Jedes Land, ob groß oder klein, kann sich danach sicher sein, dass auch im Fall schlimmster diplomatischer Krisen und Konflikte niemand auf die Idee kommt, die Angelegenheit durch rollende Panzer klären zu lassen. Egal, ob Russland oder Liechtenstein, alle profitieren davon.

Wir in Europa haben nicht mehr darüber diskutiert, wo die Grenzen verlaufen, sondern wie durchlässig sie sind. Wir haben so nicht nur eine dauerhafte Friedensordnung geschaffen, sondern zugleich den Menschen neue Freiheiten gegeben und nicht zuletzt einen wichtigen Grundstein für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kontinents gelegt.

Die Russische Föderation hat diesen Grundkonsens mit der Besetzung der Krim und der verdeckten Kriegsführung in der Ostukraine ohne Not und völlig überraschend aufgekündigt. Das muss einem klar sein. Das ist verheerend für die europäische Friedensordnung und übrigens in besonderem Maße für die russische Außenpolitik, da durchweg alle russischen Nachbarn - Herr Gallert ist darauf eingegangen - sich eine naheliegende, besorgniserregende Frage stellen müssen: Kann das auch mir passieren?

Die Staatengemeinschaft muss darauf reagieren. Dass sich militärische Optionen und Säbelrasseln verbieten, bedarf hier keiner Erläuterung. Dass der Austausch von schlichten Protestnoten keine angemessene Reaktion auf einen so großen Einschnitt darstellt, auch nicht.

Es bleibt neben der Diplomatie mit Verhandlungen und Gesprächen das Mittel der Sanktionen. Diese sind als besonders harte Mittel der Reaktion so lange erforderlich, wie nicht ernsthaft an den Ursachen gearbeitet wird, die zu der Situation geführt haben. Das betrifft alle Beteiligten, nicht nur Russland, aber eben auch. Russland ist ein ganz wesentlicher Faktor.

Wenn gesagt wird, sie seien ein untaugliches Mittel - so steht es im AfD-Antrag -, so muss ich feststellen: Ich habe weder bei deren Verhängung noch jetzt einen brauchbaren andersartigen Vorschlag gehört. Sie sind ein wichtiger Teil des diplomatischen Handwerkszeugs, kein schöner, aber sie sind es.

Trotz ihres eher geringen Umfangs - sehen Sie sich an, was für Sanktionen von der Europäischen Union verhängt wurden - haben sie einen ganz zentralen Zweck erreicht, zumindest ist diese Vermutung naheliegend: Eine Ausweitung des Konfliktes - es gab da sehr, sehr laute Gedankenspiele, die schreckliche Dinge beinhalteten, was da passieren kann - ist unterblieben, möglicherweise weil der politische und wirtschaftliche Preis zu hoch war.

Als Wirtschaftspolitiker sei mir die Anmerkung erlaubt, dass der deutliche Rückgang des Handelsvolumens mit der Russischen Föderation nur zu einem kleinen Teil auf den EU-Sanktionen und den insbesondere für Russland problematischen Gegensanktionen beruht. Die russische Wirtschaft läuft schlecht, da sie einseitig auf den Export unveredelter Rohstoffe setzt und dementsprechend anfällig für Kursentwicklungen ist. Ihr Problem ist im Moment vor allem ein Ölproblem.

Sie läuft schlecht. Dort fehlen rechtsstaatliche Strukturen. Es gibt Korruption, staatliche Willkür und Vetternwirtschaft, die in- wie ausländische Investitionen behindern. Als Investor einen Prozess gegen einen staatsnahen russischen Konzern vor russischen Gerichten führen zu wollen oder inhaltliche Kritik an der dortigen Verwaltung zu üben, das ist nur eine mittelgute Idee.

Wenn wir über den Rückzug von Unternehmen reden, die Russland verlassen - die gehen nicht wegen der Sanktionen. Das ist natürlich Teil des Problems. Die gehen, weil die Sicherheit, die man für Investitionen braucht - über die wir hier auch regelmäßig reden: Wie können wir das machen? Wie sichern wir das in Europa? -, dort nicht gegeben ist.

Ich hoffe, dass die europäische, die russische und die ukrainische Diplomatie einen Ausweg aus dem Ukraine-Konflikt bahnen. Dazu gehört es aber auch, die eigene Position in Verhandlungen nachdrücklich zu vertreten und nicht ergebnislos zu räumen. Dass die schlichte Aufhebung der Sanktionen den Durchbruch bringt, erscheint mir fern zu liegen. Welche Anzeichen gibt es denn dafür? - Wenn es so wäre, dann sollte es gern sofort passieren. Das sehe ich aber nicht.

Es wäre in diesem Konflikt nicht zu verantworten, als deutsches Bundesland völlig unreflektiert eine eigene außenpolitische Linie zu verfolgen, die im deutlichen Widerspruch zur Außenpolitik des Bundes und Europas steht.

Wir haben mehrere Alternativanträge vorliegen. Beim Antrag der Linken ist mir aufgefallen, dass er fast einen Widerspruch zu dem aufweist, was Herr Gallert gesagt hat. Ich halte es für einen wichtigen Punkt, dass man die Annexion der Krim, also den Verstoß gegen die Unantastbarkeit der Grenzen, als Ursache benennt. Das sehe ich in Ihrem Alternativantrag nicht, das wird nicht erwähnt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit überschritten ist.

Olaf Meister (GRÜNE):

Der Antrag der Kenia-Koalition ist differenziert. Er ist ohne Säbelrasseln. Er ist mit offener Hand geschrieben, aber sieht nicht eine Aufgabe unserer Prinzipien vor. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich habe Ihnen schon eine Minute mehr Redezeit gegeben, weil der Kollege Uli Thomas überzogen hatte und auch Herr Gallert etwas länger reden durfte.

Es gibt zwei Wortmeldungen, zum einen von Herrn Gallert und zum anderen von Frau Funke. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Meister, ich bin auf die Debatte eingegangen, die wir bisher geführt haben. Ich will eines sagen: Schon die Frage, ob die Ukraine-Krise und die Annexion der Krim wirklich der Grund für die Wirtschaftssanktionen waren, ist interessant. Sie sind als Anlass und Argument herangezogen worden, aber ob das nicht genau die nächste Stufe der Eskalation vor den Raketenschirmen, die man in Polen stationiert hatte, und vor all den anderen Dingen ist? - Wir müssen uns sehr genau überlegen, dass die Dinge eben nicht so eindimensional sind.

Deswegen, glaube ich, ist es auch falsch zu sagen, aus der Annexion der Krim mussten zwingend die Wirtschaftssanktionen erfolgen. Nein, die Dinge sind komplexer und sie sind auf beiden Seiten eskaliert. Deswegen ist es wichtig, die Eskalation zurückzuschrauben. Beide Seiten müssten sich zurückschrauben. Deswegen müssten die Wirtschaftssanktionen auch von beiden Seiten aufgehoben werden. Das ist unsere unterschiedliche Sicht auf die Dinge.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, ich habe keine Fragestellung gehört. Ich werte Ihren Beitrag als Intervention.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Das können Sie.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Funke, bitte.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank. - Ich habe eine Frage an Herrn Meister. Sie sagten vorhin, die Sanktionen gegen Russland seien ärgerlich. Wie erklären Sie einem Unternehmen, beispielsweise unseren Milchbauern, die von den Russland-Sanktionen stark betroffen sind und schon vor der Existenzgefährdung stehen, dass das ärgerlich ist?

Ich bin der Meinung, die Landesregierung bekommt den Auftrag zu agieren in Richtung Bundesrat und sollte dies auch tun, weil hieran die Existenzen sehr vieler Menschen hängen. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich weiß nicht genau, ob es eine Frage war. In unserem Antrag sagen wir ja nicht, es solle alles so bleiben und das sei eine feine Sache. Vielmehr sehen wir das Problem. Die Sanktionen wollen wir nicht. Aber man muss akzeptieren, dass die Sanktionen Ursachen haben, und an diesen Ursachen muss man arbeiten und in diesem Prozess muss man sie mit betrachten. Daher führt es in die falsche Richtung, einseitig zu sagen, wir machen nichts mehr, nehmen die Sanktionen zurück und dann gucken wir mal, was sich entwickelt.

Herr Gallert sagt, er könne sich vorstellen, dass es die Sanktionen gegeben hätte ohne eine Annexion der Krim und ohne den Einmarsch in die Ostukraine - so habe ich das verstanden. Ich

kann mir nicht vorstellen, dass die Europäische Union einfach von sich aus sagt, jetzt verhängen wir mal Sanktionen gegen Russland. Das liegt außerhalb meiner Vorstellungskraft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das in den politischen Prozessen in irgendeiner Form durchsetzbar gewesen wäre.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, es gibt eine weitere Anfrage von Herrn Raue. Wollen Sie diese auch beantworten?

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, gern, wenn ich es kann.

Alexander Raue (AfD):

Herr Meister, sehen Sie auch eine zunehmende Einkreisung Russlands durch die NATO und durch die Amerikaner?

Olaf Meister (GRÜNE):

Das russische Denken ist an dieser Stelle merkwürdig. Ich habe den Eindruck, sie verfolgen noch dieses Imperiale, sie denken in Einflusszonen. Was ehemals zur Sowjetunion gehörte, ist im Prinzip ihre Einflusszone.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Nicht nur Russland!)

- Ja, auch andere, da bin ich bei Ihnen.

Es gibt also dieses imperiale Denken und die Vorstellung von Einflusszonen. Das entspricht nicht meiner Auffassung von Außenpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn unabhängige Länder wie die Ukraine oder die baltischen Staaten sagen, sie möchten sich gern der Europäischen Union annähern - - So begann der Konflikt in der Ukraine. Es war keine NATO im Spiel, sondern die Ukraine sagte, sie wolle gern enger mit der EU zusammenarbeiten. Das muss möglich sein. Wenn Russland das nicht passt, dann ist das ärgerlich. Aber dann müssen sie überlegen, was sie denn vielleicht mit ihren direkten Nachbarn falsch gemacht haben, dass diese sich in die andere Richtung orientieren.

Ich meine, es ist der Fehler der russischen Außenpolitik, dass sie genau das noch verstärken. Ihre Reaktion war nicht die eines netten Nachbarn, mit dem man gern verhandelt und mit dem man zusammenarbeiten möchte, sondern genau das Gegenteil war der Fall. Insofern, meine ich, geht es in die falsche Richtung. Das Selbstbestimmungsrecht der Staaten und Völker muss man beachten, so oder so.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, es gibt noch eine Nachfrage. Ich würde es aber dabei auch belassen wollen. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Herr Meister, ich danke Ihnen erst einmal für Ihre Geduld. Ist unter dem Aspekt, dass die Sanktionen bzw. die Aufhebung der Sanktionen geknüpft sind an die restlose Umsetzung dieses Minsker Abkommens, was aber beide Seiten erledigen müssen, aber nur eine Seite benachteiligt, nicht auch der Gedanke zulässig, dass an dieser Stelle einfach nur ein Werkzeug geschaffen wurde, mit dem die eine Seite unterstützt und die andere Seite weiterhin unterdrückt werden kann? Kann man denn diesen Gedanken nicht einmal zulassen? Was sagen Sie dazu? Ist das möglich?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Zulassen kann man alle Gedanken. Die Frage ist, ob es der richtige Gedanke ist. Ich meine nicht, dass die Ukraine in einer Situation ist zu sagen, wir setzen ein Abkommen nicht um, das letztlich dem Land und dem Frieden dienen soll, um die Russen über diese Sanktionen zu ärgern. Ich glaube das nicht.

André Poggenburg (AfD):

Glauben Sie nicht?

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich glaube, das ist zu schlicht gedacht. So funktioniert es nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. - Wir haben noch zwei Debattenredner und nähern uns dem Abstimmungsverfahren. Der nächste Debattenredner ist Herr Hövelmann von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin, ich bin davon ausgegangen, dass wir bei der Debatte die Reihenfolge Regierung, Opposition, Regierung, Opposition usw. beibehalten. Deswegen habe ich eigentlich den Redebeitrag der AfD erwartet. Aber das soll mich nicht daran hindern, an dieser Stelle zu sprechen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Bei drei Koalitionsfraktionen ist es schwierig!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Kern der heutigen Debatte geht es um Außenpolitik in einem großen europäischen, ja globalen Maßstab. Herr Minister Felgner hat es angedeutet: Die Einflussmöglichkeiten unseres Landes Sachsen-Anhalt sind an der Stelle bescheiden.

Trotzdem müssen wir uns der Thematik stellen, und zwar sowohl im Interesse unserer Wirtschaft, die zu Russland traditionell gute Beziehungen pflegt, als auch weil man an der Stelle politisch Position beziehen kann.

Ohne Übertreibung sind die Sanktionen gegen Russland wie umgekehrt auch die russischen Sanktionen gegenüber der Europäischen Union das Ergebnis einer Eskalation, wie wir sie in Europa seit dem Kalten Krieg nicht mehr erlebt haben.

Mit der Annexion der Krim und dem militärischen Eingreifen in der Ukraine hat Russland die Grenzen gewaltsam verschoben, das Völkerrecht verletzt und die europäische Friedensordnung infrage gestellt. Groß angelegte russische Militärmanöver mit bis zu 100 000 Soldaten verstärken die Furcht in Polen und in den baltischen Staaten. Angesichts des noch immer ungelösten Konfliktes in der Ostukraine muss aus unserer Sicht der Dialog mit der russischen Föderation wieder intensiviert werden.

Natürlich muss das Ziel dieses Dialogprozesses ein Aufheben der gegenseitigen wirtschaftlichen Sanktionen sein. Dies setzt allerdings voraus, dass sich die Dialogpartner gleichermaßen beidseitig um eine zufriedenstellende Lösung der aktuellen territorialen und militärischen Probleme bemühen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und Olaf Meister, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur mit Blick auf die Aktuelle Debatte heute Morgen lohnt es sich, den großen historischen Kontext noch einmal zu erwähnen. Deutschland hat vor 75 Jahren Europa, aber auch Osteuropa mit einem mörderischen Krieg überzogen. Daraus erwächst für uns eine Verantwortung gegenüber unseren Nachbarn in Osteuropa und genauso gegenüber Russland.

Willy Brandt ist es vor 50 Jahren mit der Einleitung der Entspannungspolitik wie keinem anderen gelungen, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Übrigens - und das sollte uns zu denken geben -: Die Einleitung der Entspannungspolitik begann auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges. Das zeigt, auch in schwierigen Zeiten ist Verständigung möglich.

1990 hatten wir mit dem Fall des Eisernen Vorhangs alle die Hoffnung, dass eine Epoche des

Friedens und der Demokratie in Europa beginnen wird. Heute, ein Vierteljahrhundert später sind konfrontative Sprache, aggressives Verhalten auf die politische Bühne zurückgekehrt. Es droht ein Rückfall in gefährliche Zeiten. Wir müssen alles tun, um das zu verhindern. Wir müssen alles daransetzen, dass wir in diese verhängnisvolle Spirale nicht wieder hineinkommen.

Ein Rüstungswettlauf wäre das Letzte, was Russland und Europa gebrauchen können. Ich hoffe, es besteht auch hier in diesem Hohen Hause Konsens darüber, dass ein Ausweg aus dem Konflikt nicht mit militärischen, sondern nur mit diplomatischen Mitteln möglich ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)

Ich stimme mit unserem Außenminister Frank-Walter Steinmeier völlig überein, dass man mit Truppenparaden und Manövern allein keine Sicherheit gewinnen kann. Angesichts der globalen Krisen, im Hinblick auf die Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Vertreibung in vielen Ländern dieser Welt und zur Eindämmung des Terrorismus müssen wir die Konfrontation in Europa überwinden.

Es gibt für uns Sozialdemokraten für das Verhältnis zu Russland klare Leitlinien. Eine davon ist die Dialogfähigkeit. Wir müssen mehr miteinander und nicht mehr nur übereinander sprechen. In guten Zeiten ist das eine Selbstverständlichkeit, aber gerade in schwierigen Zeiten ist der Dialog besonders wichtig und die größte außenpolitische Herausforderung. Für die nächste Zeit muss deshalb die Devise lauten: So viel Sicherheit wie nötig, aber so viel Dialog und Kooperation wie möglich.

Eine zweite Devise muss lauten: Nachhaltige Sicherheit für Europa kann es nicht ohne Russland und erst recht nicht gegen Russland geben. Deshalb muss es unsere Strategie sein, Russland als einen verantwortungsvollen Partner zurückzugewinnen, Russland wieder in eine verantwortungsvolle Partnerschaft einzubeziehen. Die Sanktionen haben uns geschadet. Uns heißt dabei: Deutschland, der Europäischen Union und Russland. Daher gilt es, die Sanktionen so schnell wie möglich zu beenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen die Landesregierung in ihrem Bemühen bestärken und bitten Sie, unserem Alternativantrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frank Scheurell, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Hövelmann. - Der letzte Redner in dieser Debatte ist der Abg. Herr Farle

von der AfD-Fraktion. Bitte, Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst das machen, was ich auf jeden Fall machen muss und mache es kurz. Wir als AfD haben einen Antrag gestellt, dem wir selbstverständlich zustimmen werden. Denn dieser Antrag trifft das Anliegen aus unserer Sicht am besten; sonst hätten wir den Antrag nicht gestellt.

Wir haben mit diesem Antrag heute eine Debatte angestoßen. Als Praktiker sage ich: Es ist eine ideologische Begründung, warum die Handelsbeziehungen wieder reaktiviert werden sollen und warum sich die Landesregierung für die Aufhebung der Sanktionen einsetzen soll, und zwar überall dort, wo die Landesregierung irgendeine Rolle spielt, ob es der Bundesrat oder der Rat der Regionen in der EU ist. Also an allen Stellen sollte die Landesregierung darauf hinwirken.

Ich habe Sie von der Landesregierung auch so verstanden, dass Sie in diese Richtung wirken wollen. Oder ich hätte etwas missverstanden. Aber wenn wir uns darin einig sind, dann ist das für mich wichtiger als jedes Stück Papier, das hier ellenlang ideologisch diskutiert wird.

Jetzt komme ich aber zu den Papieren, die hier vorliegen. Erstens. Unseren AfD-Antrag finden wir am besten. Dem werden wir zustimmen. Den werden Sie ablehnen. Das ist ganz logisch. So machen Sie es ja immer.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Zweitens. DIE LINKE hat einen Antrag vorgelegt. Dazu sage ich Ihnen: Der Antrag beinhaltet eben nicht eine Barriere in Bezug auf die Krim oder sonst was. Dazu ist mein Vorschlag an meine Kolleginnen und Kollegen nach Absprache mit dem André, dass wir dem Antrag der LINKEN zustimmen werden.

Also erst lehnen Sie unseren ab. Dann stimmen wir mit der LINKEN gemeinsam ihrem Antrag zu; denn darin sind keine künstlichen Barrieren errichtet worden, warum man sich nicht einig werden kann.

(André Poggenburg, AfD: Die haben wir aber auch nicht!)

- Genau. Wir haben sie auch nicht.

Die Kenia-Koalition hat als Einzige Barrieren hineingeschrieben, aber nicht in den Antragstext, was gemacht werden soll - dem könnten wir nämlich voll zustimmen -, nein, in die Begründung, weil sie verhindern will, dass wir für ihren Antrag stimmen. Das werden wir auch nicht tun; denn es gibt ja auch noch den Antrag der LIN-

KEN. In diesem ist keine solche Barriere vorgesehen.

Ich habe jetzt unser Abstimmungsverhalten für Sie erklärt, meine Damen und Herren, aber auch für unsere Fraktion, damit sie nachvollziehen kann, wie wir uns in diesem Fahrwasser bewegen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wenn das nötig ist!)

Jetzt möchte ich eine einzige ideologische Frage aufgreifen. - Habe ich noch zwei, drei Minuten Redezeit? Zwei Minuten auf jeden Fall.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, die haben Sie noch.

Robert Farle (AfD):

Ich widerspreche Ihnen. Sie wissen, dass ich Rechtsanwalt bin. Verfassungsrecht habe ich natürlich auch gemacht. Im Übrigen die Verfassungsauffassung vorhin mit der Burka und dem Grundrecht - das ist alles falsch. Praktische Konkordanz, das Stichwort gebe ich Ihnen. Dann werden Sie feststellen, dass das mit den Grundrechten gar nicht so einfach ist.

Aber in dem Fall zum Völkerrecht. Es gibt völkerrechtliche Gutachten, die besagen das, was Sie sagen, also was Herr Gallert hier ausgeführt hat. Es war eine Annexion. Es gibt mindestens zwei mir bekannte - es gibt wahrscheinlich mehr - Professoren an deutschen Universitäten, die die Auffassung vertreten, es war eine Sezession, die aber auch sagen, es war keine völkerrechtlich einwandfreie Sezession, und die einen Katalog von Unterfragen aufgeworfen haben. Ich müsste dazu jetzt zehn Minuten ausführen. Das kann ich nicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann ersparen Sie es uns!)

Ich gebe Ihnen aber einen Hinweis. Diese benennen nämlich, was völkerrechtlich nicht in Ordnung war und was in Ordnung war. Das Entscheidende ist das Prinzip der Selbstbestimmung eines Volkes.

Die russischen Soldaten oder die Männchen in Grün, wie es immer durch unsere Presse gewandert ist, haben nicht das Abstimmungsverhalten der Bevölkerung beeinflusst.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Das ist der springende Punkt in diesen juristischen Gutachten. Es ist eine Volksabstimmung gewesen, und das russische Militär, die grünen Männchen, hat verhindert, dass die ukrainischen Soldaten aus ihren Kasernen ausrücken konnten,

um die Abstimmungen, die sie selbst organisiert haben, zu verhindern. Das heißt, durch dieses militärische Einschreiten der russischen Truppen auf der Krim wurde gewährleistet, dass es überhaupt eine Abstimmung der Krim-Bevölkerung geben konnte. Das wurde damit gesichert.

Das Ergebnis der Abstimmung der Bevölkerung lag bei ungefähr 80 %. Wer sich damit beschäftigt, der wird auch sehen, es ist die Mehrheit, die breite, überwiegende Masse der Krim-Bevölkerung gewesen, die von sich aus erklärt hat, wir wollen uns Russland anschließen, und die einen Antrag gestellt hat. Ich will das gar nicht erweitern.

Deswegen kommen diese Völkerrechtler zu der klaren Erkenntnis: Jawohl, es ist eine Sezession, weil sie sich unabhängig erklärt haben. Und es ist gleichzeitig - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben jetzt keine zweieinhalb Minuten Redezeit mehr. Sie haben Ihre Redezeit schon überschritten.

Robert Farle (AfD):

Ich bin im roten Bereich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können aber Ihre Redezeit verlängern. Es gibt eine Anfrage.

Robert Farle (AfD):

Ich will hier niemanden überzeugen.

(Minister Marco Tullner: Ach so!)

Ich wollte Ihnen nur sagen, es gibt ein Gutachten. Ich mache jetzt Schluss. Wenn niemand eine Frage an mich hat, ist das beendet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Doch, es gibt eine Wortmeldung.

Robert Farle (AfD):

Wenn es eine Wortmeldung gibt, dann ist das schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Grube, bitte, wenn Sie, Herr Farle, bereit sind zu antworten.

Robert Farle (AfD):

Dann freue ich mich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie sind bereit zu antworten?

Robert Farle (AfD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Dann bitte, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Farle, jetzt muss ich doch einmal zu den Kriterien kommen. Dann haben Sie auch ein wenig mehr Zeit. Das sind Sie hier ja gewohnt.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank.

Dr. Falko Grube (SPD):

Wenn wir uns die Abstimmung in der Ukraine ansehen, dann stellen wir fest, dass es nicht nur die Gutachten gibt, die Sie zitiert haben. Es gibt auch ein Gutachten der sogenannten Venedig-Kommission. Das ist eine Einrichtung beim Europarat - das ist nicht der Europäische Rat -, in dem übrigens auch Russland Mitglied ist. - Das nur der Vollständigkeit halber.

Diese Kommission zählt einige Kriterien auf, warum dieses Referendum nicht legal gewesen ist. Ich will Ihnen ein paar nennen: Das Erste bezieht sich auf das, was Sie sagen: keine Beeinflussung. Vor den Wahllokalen haben Soldaten gestanden. Das finde ich schon schwierig. Es hat gegen die ukrainische Verfassung verstoßen. Es waren offene Wahlurnen, wobei gewählt wurde, ohne Briefumschläge zu verwenden. Zwischen der Ankündigung des Referendums und dem Referendum lagen zehn Tage.

Wenn Sie all das nehmen - die AfD spricht ja gern von Wahlbetrug - und wir nehmen einmal an, dass dieses Referendum unter einer solchen Bedingung in der Bundesrepublik zu irgendeinem Thema stattfinden würde, würden Sie es als AfD dann anerkennen?

Robert Farle (AfD):

Dazu muss man ganz klar sagen - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, bitte.

Robert Farle (AfD):

Darf ich antworten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt dürfen Sie antworten.

Robert Farle (AfD):

Das sind zwei Paar Schuhe; das dürfen wir nicht vermischen. Wenn hier Wahlen stattfinden, dann

geht das auf eine lange demokratische Tradition in diesem Land zurück und wir haben sehr hohe Ansprüche daran.

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Wir haben den Anspruch, dass eine Wahl ohne Wahlfälschung durchzuführen ist. Den haben wir. Wir haben auf der Krim - - Ich gebe Ihnen wieder, was in völkerrechtlichen Gutachten deutscher Staatsrechtler vertreten wird. Dazu möchte ich sagen: Dort war die Situation so, dass in Mariupol 80 Personen im Gewerkschaftshaus verbrannt sind. Es waren proukrainischen Kräfte, die dort in einer DGB-Kundgebung waren, die Menschen umgebracht haben. Ich sage einmal vom humanistischen Standpunkt - das ist ein ganz anderer -: Ob dort 80 %, 85 % oder nur 75 % für den Antrag gestimmt haben, nach Russland zu wollen, das ist hier die Streitfrage, um die es geht.

Dr. Falko Grube (SPD):

Die Streitfrage ist - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube, bitte warten Sie erst einmal die Antwort ab.

Robert Farle (AfD):

Es ist keine Wahl.

Wissen Sie, als die Amerikaner ihre Sezession vor dem Sezessionskrieg in den USA - - Wir reden über Völkerrecht. Damals hat sich ein Haufen US-Farmer getroffen, als sie an die Mutterländer England, Frankreich usw. Steuern zahlen sollten.

Dr. Falko Grube (SPD):

Die Boston Tea Party.

Robert Farle (AfD):

Dann hat einfach ein Haufen Farmer, so wie hier, etwa 100 Farmer, gesagt: Wir zahlen denen die Steuern nicht. Das war die Sezession. Dann haben Sie ein Papier verabschiedet; das war die Unabhängigkeitserklärung.

(Minister Thomas Webel: Mein Gott! - Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Das war eine Sezession, eine der ersten überhaupt in der modernen Welt.

(Minister Marco Tullner: Da ging es auch um Kolonien!)

So ähnlich muss man bei der Krim zur Kenntnis nehmen: Die Mehrheit der Bevölkerung auf der Krim war dafür, dass ihr das Schicksal erspart wird, das die Menschen jetzt in der Ukraine erlebt haben. Das, was sie jetzt erlebt haben, ist eine

Rieseninflation, sind Multimilliardäre, die sich bei der jetzigen Regierung bedienen, eine Regierung, die sich an die EU herangemacht hat und sehr viel Geld eingefordert hat.

Es tut mir leid, das feststellen zu müssen, und dass die EU jetzt sagt, wir können euch aber nicht helfen, wenn ihr jetzt völlig absauft in der Krise und die Menschen praktisch hungern. Eine Million Menschen sind aus der Westukraine weggegangen, die jetzt die Segnungen des Westens genießen und die Rechtskräfte bei dem Putsch auf dem Maidan unterstützt haben.

Ich kann Sie aber nicht überzeugen.

(Minister Herr Webel: Das brauchen Sie auch nicht!)

Ich rege aber an und biete Ihnen an - ich würde mich vorbereiten und fordere Sie zu einer Diskussion außerhalb des Parlaments heraus -, dass wir uns einmal einen Abend zusammensetzen und nur diese völkerrechtliche Problematik diskutieren.

(Dr. Falko Grube, SPD, meldet sich zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube, wenn Sie noch eine kurze Frage haben, dann würde ich diese gestatten und um eine kurze Antwort bitten.

(Minister Herr Webel: Falko, lass es! Bringt nichts!)

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich mache eine Kurzintervention. - Ja, Sie haben Recht. Allerdings war der Sezessionskrieg in Amerika im 18. Jahrhundert. Ich glaube, wir beide stimmen darin überein, dass das moderne Völkerrecht mit der Gründung der UN im Jahr 1948, also ungefähr 200 Jahre später, entstanden ist. Auf dieser Grundlage stehen wir. Das hat mit dem amerikanischen Bürgerkrieg nichts zu tun.

Robert Farle (AfD):

Okay. Dann muss ich - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, das war eine Intervention, keine Frage.

(Unruhe)

Robert Farle (AfD):

Ach so. Gut.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Vielen Dank auch.

Robert Farle (AfD):

Alles klar.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir treten somit in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe von keiner Fraktion gehört, dass dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen werden soll. Besteht ein solcher Wunsch? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Antrag in der Drs. 7/286 abstimmen. Wer mit diesem Antrag der AfD einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist Ihr Antrag leider abgelehnt worden.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Wieso leider?
- Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist nicht neutral! - Unruhe)

Wir kommen somit zu der Abstimmung über die Alternativanträge, zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/298. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. - Gegenstimmen?

(Tobias Rausch, AfD: Auszählen! - Weitere Zurufe von der AfD: Auszählen!)

- Das können wir machen.

(Eva Feußner, CDU, betritt den Sitzungssaal - Zuruf von der CDU: Hand hoch!)

Dann bitte ich die beiden Schriftführer, die Stimmen auszuzählen. Ich bitte darum, noch einmal die Neinstimmen per Handzeichen anzuzeigen, damit sie gezählt werden können.

(Bernhard Bönisch, CDU, betritt den Sitzungssaal - Zuruf von der CDU: Ah! - Zurufe von der CDU: Hand hoch! - Unruhe)

- Bitte halten Sie deutlich die Hand nach oben.
- Jetzt sind es 40 Stimmen. Damit ist die Mehrheit gegeben und der Antrag ist abgelehnt worden.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Hä? - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Wie viele Gegenstimmen gab es denn? - Unruhe)

- Bitte?

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Wie viele Gegenstimmen gab es denn?)

- Es waren 40 Gegenstimmen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Und wie viele Jastimmen? - Tobias Rausch, AfD: Wie viele Jastimmen gab es? - Unruhe)

- Die Jastimmen hatten wir noch nicht gezählt. Entschuldigung!

(Unruhe)

Ich lasse, damit alles korrekt abgestimmt wird, die Jastimmen auszählen. Bitte zählen Sie die Jastimmen!

(Sebastian Striegel, GRÜNE, meldet sich
- Minister Marco Tullner: Herr Striegel, das geht als PGF gar nicht! - Heiterkeit)

Es sind 40 Jastimmen.

(Minister Thomas Webel: 39! Mehr sind gar nicht da!)

- Dann müssen wir noch einmal zählen. - Es sind 40 Jastimmen. Jetzt bitte noch einmal die Neinstimmen anzeigen.

(Minister Thomas Webel: Woher kommen denn die 40? Es sind 39. Mehr werden es nicht! 14 und 25 sind 39! - Unruhe)

- Moment. Es können nicht 40 Jastimmen sein.

(Markus Kurze, CDU: 40 zu 39! - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es! - Minister Thomas Webel: 14 und 25 können nur 39 sein!)

- Nein, 39, das können keine 40 sein. Sie haben nicht richtig gezählt. Sie müssen beide schon ordentlich zählen. Wenn hier drüben 25 sind und dort 14; 25 und 14 sind 39. Und das andere sind auch 39. Das ist Stimmengleichheit. Damit ist es abgelehnt worden.

(Hendrik Lange, DIE LINKE, betritt den Plenarsaal - Zuruf von der AfD: Buh! - André Poggenburg, AfD: Fraktionsdisziplin! - Weitere Zurufe von der AfD - Markus Kurze, CDU: Jetzt ist es vorbei! - Unruhe bei allen Fraktionen)

- Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bitte noch einmal um Ruhe. Es war jetzt schwierig. Wir haben ein Ergebnis von 39 zu 39 Stimmen ermittelt. Somit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir haben jetzt noch über den Antrag der Koalitionsfraktionen abzustimmen. Das ist die Drs. 7/302. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mit der Mehrheit zugestimmt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal um etwas Ruhe. Wir sind immer noch in der Sitzung. Ich denke, so lange sollten wir uns einigermaßen ruhig verhalten.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

- a) **Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt**
Die Tätigkeit des Ausschusses für Petitionen im Jahr 2015
(Berichtszeitraum 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015)

Bericht Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/151**

- b) **Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/150**

Berichterstatte(r)in zu beiden Beratungsgegenständen ist Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (Berichterstatte(r)in):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Nr. 9 der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden erstattet der Petitionsausschuss dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit. Der Bericht für den Tätigkeitszeitraum vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2015 liegt Ihnen in der Drs. 7/151 vor.

Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt zu wenden, haben im Berichtszeitraum zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht. Im Berichtszeitraum gingen beim Petitionsausschuss 403 Bürgerbegehren ein. Davon konnten 316 Vorgänge als Petition registriert und bearbeitet werden. 74 wurden als Eingaben im Sinne der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden beantwortet.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte etwas gedämpfter!

Monika Hohmann (Berichterstatte(r)in):

Ich?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, Frau Hohmann, Sie nicht.

Monika Hohmann (Berichterstatte(r)in):

13 Petitionen wurden an den Bundestag oder die Volksvertretung eines anderen zuständigen Bundeslandes weitergeleitet.

Mit ca. 22 % war im Sachgebiet Inneres der höchste Eingang von Petitionen zu verzeichnen, gefolgt von dem Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit ca. 15 %. Der geringste Eingang war im Sachgebiet Landtag mit 0,3 % und im Sachgebiet Wissenschaft mit 0,9 % zu verzeichnen. Einzelheiten können Sie dem Anhang A zum Tätigkeitsbericht entnehmen.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit der Einreichung von Sammelpetitionen. Dabei handelt es sich um Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen. 16 Sammelpetitionen mit Unterschriften von insgesamt 14 254 Bürgerinnen und Bürgern gingen im Berichtszeitraum ein.

Als Beispiele seien hier die Themen Überdüngung mit Gülle, grundgesetzliche Alimentationspflicht, Preiserhöhung durch Wechsel des Trinkwasserversorgers und Verhinderung der Schließung des Instituts für Psychologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg genannt. 16 Sammelpetitionen wurden abschließend behandelt.

Einige der eingegangenen Petitionen wurden als Mehrfachpetitionen, also Eingaben mit demselben Anliegen, die individuell abgefasst sind, behandelt. So wurden drei Mehrfachpetitionen mit insgesamt sechs Zuschriften registriert. Zwei Mehrfachpetitionen wurden abschließend behandelt.

Eine Massenpetition - dies sind Eingaben mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt - zum Thema „Ausnahmeregelung für Jagdhunde im Hundegesetz“ ging im Berichtszeitraum ein und wurde auch abschließend behandelt.

In 17 Sitzungen beriet der Petitionsausschuss über 388 Petitionen, über 323 davon abschließend. Hierbei ist wiederum das Sachgebiet Inneres und Medien mit ca. 21 % der abschließend behandelten Petitionen führend.

9,3 % der abschließend behandelten Petitionen - das sind ca. 30 - konnten als positiv erledigt angesehen werden, sei es, dass behördliches Handeln korrigiert wurde oder dass ein Kompromiss im Sinne der Petenten gefunden wurde. 4,6 % der abschließend behandelten Petitionen wurden zumindest teilpositiv erledigt.

In der überwiegenden Zahl der Fälle war das Verwaltungshandeln der Behörden nicht zu beanstanden oder ein Tätigwerden im Sinne der Petenten nicht möglich. Dies spricht für die überwiegend gute Qualität der Arbeit der Verwaltungsbehörden.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich für die kompetente Unterstützung des Petitionsausschusses durch die Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung bedanken. Durch ihre Hilfe

konnte jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend behandelt und beantwortet werden.

Wie sehr der Ausschuss um die Anliegen der Petenten bemüht war, zeigt sich auch darin, dass viele Petitionen mehrfach behandelt wurden, um eine Lösung im Sinne der Petenten zu finden. Auch trugen durchgeführte Ortstermine und Anhörungen dazu bei, Missverständnisse zwischen Bürgern und Verwaltung auszuräumen, akzeptable Lösungen zu finden oder Bürgern die Entscheidung der Verwaltung näher zu bringen.

Als Beispiel für eine Vermittlungstätigkeit des Petitionsausschusses verweise ich hier auf eine Petition aus dem Bereich Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Bürgerinnen und Bürger wandten sich gegen eine beabsichtigte Vollsperrung der B 181 im Jahr 2015 für ca. neun Monate wegen Ausbaumaßnahmen.

Da die Straße in den vergangenen Jahren schon einmal für drei Monate voll für den Durchgangsverkehr gesperrt worden sei, sei dies für kleinere Betriebe, die direkt an der B 181 ansässig seien, existenzgefährdend. Eine halbseitige Sperrung mit Ampelregelung sei für sie jedoch akzeptabel.

Die Landesregierung berichtete dazu, dass eine halbseitige Sperrung unter anderem aus Gründen der Sicherheit, der Qualität und gegebenenfalls der Belästigung der Anwohner durch Stau während der Bauzeit nicht erfolgen könne.

Um sich selbst ein Bild von der Situation vor Ort zu machen, beschloss der Ausschuss, einen Vor-Ort-Termin durchzuführen. Im Ergebnis dessen musste er zur Kenntnis nehmen, dass eine Vollsperrung unumgänglich ist.

Der Ausschuss bat daraufhin die Landesregierung, alle möglichen Maßnahmen zu prüfen und zu veranlassen, die zu einer schnelleren Fertigstellung der Baumaßnahme führen würden. Dabei unterbreitete er konkrete Vorschläge. Die Landesregierung sagte eine Prüfung zu. Zwischenzeitlich berichtete sie, dass sie nur einem Teil der Vorschläge des Ausschusses entsprechen könne. Der Ausschuss lässt sich laufend von der Landesregierung zum Fortgang des Verfahrens berichten.

Ein weiteres Beispiel für die Vermittlungstätigkeit des Ausschusses ist der Erhalt einer Bahnverbindung, hier konkret der Wipperliese. Mit einer Sammelpetition setzten sich 902 Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt der Wipperliese ein. Um eine Klärung herbeizuführen und sich ein eigenes Bild von der Lage vor Ort zu machen, lud der Ausschuss die vor Ort Verantwortlichen zu einem Gespräch in den Landtag ein. Das Gespräch fand im Rahmen einer Sitzung statt.

Im Ergebnis der Verhandlungen wurde vereinbart, dass zunächst für ein Jahr ein Gelegenheitsver-

kehr auf der in Rede stehenden Strecke eingerichtet wird. Dieser sollte zeitnah nach Einstellung des Regelbetriebes aufgenommen werden. Parallel dazu sollte der Landkreis mit Unterstützung der Nasa und der Landesregierung ein touristisches Konzept für den Landkreis erarbeiten, mit dem Ziel, die Wipperliese touristisch zu fördern und damit den Erhalt zu sichern. Dies ist erfolgt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Weitere Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss im vergangenen Berichtszeitraum befasste, können Sie den Seiten 9 ff. des Berichtes entnehmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von André Poggenburg, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - In unserem Skript hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Zu der Beschlussempfehlung in Drs. 7/150 wird die Ausschussvorsitzende Frau Buchheim vortragen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (Berichterstatterin):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im März 2016 wurde ein neuer Landtag gewählt. Dementsprechend erfolgte auch ein Wechsel in der Zusammensetzung des Petitionsausschusses, der gemäß Artikel 61 der Landesverfassung vom Landtag bestellt wird.

Dem Petitionsausschuss obliegt die Behandlung der nach der Verfassung und dem Grundgesetz an den Landtag gerichteten Bitten und Beschwerden. Der Petitionsausschuss der siebenten Wahlperiode hat seine Tätigkeit am 10. Juni 2016 aufgenommen.

In der vorliegenden Beschlussempfehlung handelt es sich ausschließlich um Petitionen, die vom Petitionsausschuss der sechsten Wahlperiode abschließend behandelt wurden. Ich danke allen Abgeordneten der sechsten Wahlperiode, die mit einer fairen und überparteilichen Arbeit und mit viel Engagement dazu beigetragen haben, dass der Petitionsausschuss Ihnen seine Beschlussempfehlung in der Drs. 7/150 zu den abschließend behandelten Petitionen des Zeitraumes vom 1. Dezember 2015 bis zum 10. März 2016 vorlegen kann.

Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden, haben vom 1. Dezember 2015 bis zum 31. Mai 2016 252 Bürger Gebrauch gemacht. 41 Eingaben konnten nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition behandelt werden, wurden jedoch mit einem Rat oder Hin-

weis an die Einsender beantwortet. Zwölf Petitionen wurden an die zuständigen Länderparlamente und an den Deutschen Bundestag abgegeben. 199 der eingegangenen Bitten und Beschwerden konnten damit als Petition registriert und bearbeitet werden.

Die höchste Zahl der Eingänge war im Sachgebiet Inneres mit 59 zu verzeichnen, gefolgt von dem Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 27 eingegangenen Petitionen. Einzelheiten können Sie der Anlage 13 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

Viele Petenten nutzten auch die Möglichkeit der Einreichung einer Sammelpetition. Elf Sammelpetitionen, zum Beispiel zu den Themen Wahl von Ortschaftsräten, WWAZ Wolmirstedt, Maßnahmen gegen ein Motorradrennen, gingen ein. Fünf Sammelpetitionen wurden abschließend beraten.

98 Petitionen, davon 74 Petitionen abschließend, wurden in drei Sitzungen behandelt. Ca. 14 % der abschließend behandelten Petitionen wurden positiv oder zumindest teilpositiv erledigt.

Petitionen unterliegen nicht der Diskontinuität. Daher wurden 181 Petitionen und Eingaben aus der sechsten in die siebente Wahlperiode übernommen. Um bei den Petenten nicht den Eindruck entstehen zu lassen, ihre Petitionen würden aufgrund der Landtagswahl nicht bearbeitet, wurden alle eingehenden Petitionen der Landesregierung zur Prüfung und Stellungnahme übersandt und die Petenten zum Stand ihrer Petitionsverfahren laufend informiert.

Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können den Anlagen 1 bis 12 der Beschlussempfehlung entnommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/150 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2015 bis 10. März 2016 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 12 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Buchheim. - Es ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Somit kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Zunächst ist festzustellen, dass der Landtag den Bericht des Ausschusses für Petitionen für den Zeitraum vom 1. November 2014 bis zum 30. November 2015 in Drs. 7/151 zur Kenntnis nimmt.

Nun zum Abstimmungsverfahren zu Drs. 7/150. Hier wird über die Beschlussempfehlung abge-

stimmt. Die Beschlussempfehlung auf Drs. 7/150 lautet: Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 12 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an den Petenten für erledigt zu erklären.

Ich lasse hierüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen bzw. Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mehrere Mitglieder der AfD-Fraktion haben sich der Stimme enthalten. Alle anderen haben dem zugestimmt.

Noch ein Hinweis: Die Anlagen 13 und 14 nimmt der Landtag zur Kenntnis. Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - Drs. 7/260

Einbringer ist Herr Staats- und Kulturminister Robra. Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den soeben erwähnten Bestimmungen der Landesverfassung und des Ministergesetzes sollen Mitglieder der Landesregierung neben ihrem Amt nicht dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Hiervon kann der Landtag bekanntlich Ausnahmen zulassen.

Nach dem Gesellschafterbeschluss der Handball Magdeburg GmbH vom 20. April 2016 ist Herr Minister Thomas Webel zum Mitglied des Aufsichtsrats der Handball Magdeburg GmbH bestellt worden.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Handball Magdeburg GmbH handelt es sich bei der Gesellschaft zwar formell um ein auf Erwerb gerichtetes Unternehmen. Inhaltlich geht es jedoch um einen der erfolgreichsten Sportvereine des Landes, den SCM, der seine Bundesligamannschaft über diese GmbH führt.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass an dieser Stelle eine Mitwirkung des Ministers für Landesentwicklung nicht bedenklich, sondern förderlich ist. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu der beantragten Zulassung einer Ausnahmegenehmigung, wie sie in dem Antrag in der ge-

nannten Drucksache vorliegt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. - Auch in diesem Fall wurde vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Mir liegt jedoch eine Anfrage von Herrn Fraktionsvorsitzenden Knöchel vor, der gern ein paar Worte dazu sagen würde. Bitte, Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben bereits bei der letzten Debatte um die Ausnahmen nach § 5 Abs. 1 des Ministergesetzes gesagt, dass wir es für bedenklich halten, dass anstatt der Arbeitsebene die Hausleitung den Aufsichtsratsposten bei Landesunternehmen besetzt, und dass wir das für der Sache nicht förderlich halten. Das haben wir Ihnen auch anhand der vorangegangenen Praxis belegt.

Gemäß dem heute zu beratenden Antrag soll Herr Minister Webel Mitglied des Aufsichtsrats der Handball Magdeburg GmbH werden. Herr Staatsminister Robra begründete soeben, dass das ein hervorragender Club sei. Als Hallenser möchte ich sagen: Jawohl, Sie haben recht.

Mir erschließt sich aber noch nicht, warum Herr Minister Webel im Aufsichtsrat sein sollte. Der Club wird dadurch nicht besser und nicht schlechter.

Wenn ich aber als Hallenser den Weg nach Magdeburg suche, sehe ich zahlreiche Verkehrsprojekte, die die ganze Energie des Herrn Ministers erfordern. Schon aus diesem Grund halten wir seine Tätigkeit im Aufsichtsrat für nicht geboten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Knöchel. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/260. Ich lasse darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Koalitionsfraktionen haben zugestimmt. Somit ist dieser Antrag angenommen worden.

(Zuruf von der LINKEN)

- Hat keiner gesagt.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- Okay. Dann wird ausgezählt.

Ich bitte noch einmal um die Jastimmen. - Jetzt machen wir das einmal umgedreht. Sie nehmen einmal die andere Seite, und Sie zählen hier drüben.

(Zuruf von der LINKEN: Hammelsprung!
- Weitere Zurufe)

Ich habe vorhin die Anweisung gegeben. Ich habe gesagt: Sie zählen die Stimmen der CDU-Fraktion und Sie zählen die anderen beiden. Bitte noch einmal.

(Unruhe)

Das kann doch nicht so schwer sein. Ich zähle jetzt selbst. Bitte noch einmal alle die Hände ordentlich hoch. - Somit sind das 37. Jetzt bitte ich um die Neinstimmen. - 39. Somit ist das Ergebnis: 37 Jastimmen und 39 Neinstimmen. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

(Zustimmung bei der AfD)

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin, ich bitte darum, noch einmal abzuzählen, weil Sie sich vorhin verzählt haben und danach auch. Wir zweifeln das Ergebnis an.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, ich hatte - -

(Zuruf)

- Die sind mitgezählt. Ja.

(Unruhe)

Herr Kurze, es ist abgezählt worden. Die Verwaltung hat mitgezählt. - 15 und 24 sind die Neinstimmen gewesen. Die Jastimmen waren 23 und 14. Das sind 37. Tut mir leid, aber das Ergebnis ist so. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

(Zustimmung bei der AfD - Swen Knöchel,
DIE LINKE: Frau Präsidentin!)

- Herr Knöchel, bitte.

(Unruhe)

- Bitte bewahren Sie noch etwas Ruhe. - Herr Knöchel, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Ich möchte außerhalb der Tagesordnung etwas zur Geschäftsordnung sagen. Wir haben jetzt zweimal eine Zählung durchgeführt, die nicht zum Ruhme des Parlaments gereicht hat.

Frau Präsidentin, ich bitte Sie zu überprüfen, ob wir in Zukunft ein anderes Feststellungsverfahren wählen können, das eine zweifelsfreie Zählung möglich macht. Wenn über ein Parlament berichtet wird, das Schwierigkeiten beim Auszählen hat, ist das nicht in unser aller Sinne. Deshalb

wünsche ich mir, dass wir nach einem Verfahren suchen, das das etwas erleichtert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. Wir werden dieses Thema auf jeden Fall mit in den Ältestenrat nehmen. Ich muss sagen, das Auszählen ist oftmals recht schwierig, weil Abgeordnete hinzukommen oder ein Abgeordneter hinausgeht. Deswegen werden wir über diese Problematik im Ältestenrat beraten. - Vielen Dank.

Wir haben vereinbart, heute noch Tagesordnungspunkt 23 zu behandeln.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

- Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, die Vereinbarung zwischen den Geschäftsführern wurde zu einem Zeitpunkt getroffen, als wir noch sehr gut im Zeitplan lagen. Mittlerweile ist das aber nicht mehr der Fall. Außerdem beginnt in einer Dreiviertelstunde eine parlamentarische Begegnung in der Industrie- und Handelskammer. Ich möchte nicht, dass wir jetzt einen Zeitplan stricken, der es für diejenigen, die zu dieser parlamentarischen Begegnung eingeladen sind und sich angemeldet haben, unmöglich macht, dorthin zu gehen. Außerdem würden hier dann andere Mehrheitsverhältnisse entstehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt, ich kann nur sagen, wenn hier vorne die Information ankommt, dass dieser Tagesordnungspunkt behandelt werden soll, dann muss ich diesen Tagesordnungspunkt natürlich aufrufen. Sie haben sich nun dagegen ausgesprochen.

Jetzt muss ich die anderen parlamentarischen Geschäftsführer fragen, wie wir weiter verfahren wollen. Herr Gebhardt hat soeben den Antrag gestellt, diese beiden Tagesordnungspunkte nicht mehr zu behandeln, weil die Zeit fortgeschritten ist.

Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich würde den Antrag unterstützen. Das möchte ich auch kurz mit zwei Argumenten begründen.

Die Begründung ist vorgebracht worden und offensichtlich sind Kollegen parallel auch schon dorthin gegangen. Das ist kein Ruhmesblatt, das gebe ich gern zu, obwohl es mich eigentlich nicht betrifft; denn ich bin hier. Aber das spielt keine Rolle.

Drei unserer Abgeordneten sind krank. Zudem haben wir den Fall - viele werden das wissen -, dass heute in Stendal abgestimmt wird. Die Betroffenen haben sich entschuldigt. Das ist so. Das sind Anträge, die gegen andere gehen, und das betrifft auch Ihre Kollegen. Ich will das nicht relativieren; das ist aber bekannt gewesen.

Insofern wäre es schön gewesen, wenn der Vorschlag eher gekommen wäre. Ich unterstütze ihn dennoch, weil es aufgrund der fortgeschrittenen Zeit sinnlos ist, noch einen Tagesordnungspunkt aufzurufen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keinen Widerspruch von den anderen parlamentarischen Geschäftsführern.

Schlussbemerkungen

Ich möchte die heutige Sitzung beenden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit

(Unruhe)

- ich bitte noch um eine Minute Ruhe - am Ende der 7. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 8. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem sogenannten Prioritätenblock. Er umfasst die Tagesordnungspunkte 6, 7, 8, 9 und 10.

Ich schließe damit die heutige Sitzung des Landtages.

Schluss der Sitzung: 19:21 Uhr.

